Theol.
syst.

216

A. M. D. G.

Idea Lutheranismi,

Das ist:

Abriß deß Lutherthumbs: auß denen selbst eignen Büchern Lutheri trewlich verfasset/vnd allen jhrer Seelen Seeligkeit liebhabenden Christen mit reiffen Verstandt zubeobachten.

Wie dann auch denen Lutherischen Prædicanten mit einer gründlichern Apologia, oder Schutz-Schrifft / als bißhero geschehen / zu beantworten vorgestellet.

Durch
P. CHRISTOPHORUM
Khissenpfenning, der Societet JESV
Priestern / vnd Predigern der Zeit in der
[redacted] Vngarischen Freystatt Oedenburg.

ANNO 1661.

Gedruckt zu Wienn in Oesterreich /
bey Johann Jacob Kürner.

Homo Apoſtata, Vir inutilis graditur ore perverſo. *Prov. 6. v. 12.*

Ein abgefallener vnd Aydbrüchiſcher Menſch (wie Luther war) gehet daher mit einem verkehrten/ oder gottloſen Mundt.

Das iſt:

Er führet ein falſche/ ärgerliche/ vnnd verführiſche Lehr.

Staatl. Bibliothek Regensburg

Dem Hoch vnnd Wolgebornen Graffen vnd Herrn/ Herrn

PAULO ESTERhazi de Galantha, Erb-

Graffen zu Forchtenstein/ Grafen zu Eysenstatt/ Lackenbach/ vnd Landsee/ der Oedenburgischen Gespanschafft Obergespan/ deß H. Römischen Reichs Ritter/ vnnd [redacted], Ihro Königlichen Majestät Cammerherrn/ rc. Meinem insonders Gnädigen/ vnd hochgeehrten Herrn.

DIses Büchlein Ewer Gräfflichen Gnaden zu dediciern, bin ich der Vrsachen halber dahin beweget worden/ auff daß jedermänniglich/ deme das jenige vnter die Augen kommen wirdt/

Sonnenklar erkennen möge/ wie ein billiches/ löbliches vnnd GOtt wolgefälliges Werck Ew. Gr. Gn. (vilen andern auch hohes Standts Personen zu einem herrlichen beyspil vñ Exempl) angetretten/ vnd/ Gott lob/ schon allbereit glücklich hinauß geführet/ in deme sie sich in jüngst verloffnen Zeiten so eyffrig vnd jnbrünstig vmb das ewige Heyl jhrer Vnterthanen beembsiget haben/ auff daß die jenigen von dem verführischen Irrweg der falschen Lehr auff die rechte/ getribne/ vnnd sichere Strassen der vralten/ Catholischen/ vñ allein seligmachenden Kirchen geleitet vñ geführet wurden. Dann wer wolte doch vor einem solchen Wuest/ Grewel/ vnd Vnflat/ welchen die Lehr Lutheri (inmassen gegenwertiges Büchlein gnugsam darthuet) eingeführet hat/ nicht ein vernünfftiges Abschewen schöpfen/ vnd nach aller Möglichkeit zur außreuttung eines so schädlichen Vnkrauts verhülfflich seyn? Es mag

wol

wol diser Ew. Gr. Gn. Eyfer nit allen gefallen (wie dann gemeiniglich die Tugend den Neyd/ vnd die Warheit den Haß gebäret) aber tapfere Helden Gemüter lassen jhnen mehr die befürderung Göttlicher Ehre/ als schnödes Menschen Lob/ oder einiges zeitliches Interesse angelegen seyn. Inmassen ich dann selber auß Ew. Gr. Gn. Mund dise höchstlobwürdigste Wort/ im beywesen viler andern ansehlichen Personen nicht ohne grosse Verwunderung vnnd Aufferbawung gehöret hab: Coram Deo sanctè protestor, quòd si Romani Imperij Corona mihi offerretur, eo pacto, ut, quantum in me est, aliquid contra fidem Catholicam in meis subditis tolerarem, mallem cum uxore, & prolibus meis ad mendicitatem redigi. Quid enim me juvaret Regnum transitorium, si per illud facerem jacturam Regni cœlestis? Das ist: Ich protestiere vnd schwere vor Gott/

 daß

daß wann man mir die Römische Cron antragen solte / mit disem beding / daß ich / so vil an mir ligt / etwas wider den Catholischen Glauben an meinen Unterthanen gestatten solte / so wolte ich lieber sambt meiner Gemahl und Kindern an Bettelstab kommen. Dann was wurde mir helffen ein zergänglichés Reich / so ich deßwegen das Himelreich verlieren solte?

Gott stärcke Ew. Gr. Gn. in gefaster Resolution, und belohne deroselben SeelenEyffer hie zeitlich / unnd dort ewig.

Was aber anbelangt den Ernst / welchen Ew. Gr. Gn. in Reformierung jhrer Unterthanen gebraucht hat / seynd sie nachkommen dem Exempel jenes Evangelischen Königs (Luc: 14-) welcher die Gäst / bey welchen das freundliche rueffen vñ einladen nichts helffen oder außgeben wollen / mit

Ernst vnd Schärffe zu seiner Mahlzeit zu kommen genötiget hat: Exi In vias, & sepes, spricht er zu seinen Diener/ & compelle intrare, ut impleatur domus. **Gehe hinauß auff die Strassen/ vnd an die Zäune/ vnd nötige sie herein zu kommen/ auff daß mein Hauß voll werde.** Vber welche Wort S. Augustinus (Serm. 33. de verb. Dom.) spricht: Venerunt de plateis, & de vicis Gentes: veniant de sepibus Hæretici, hîc inveniunt pacem. Nam qui construunt sepes, divisiones quærunt: trahantur à sepibus, evellantur à spinis. In sepibus hæserunt, cogi nolunt: voluntate, inquiunt, nostrâ intremus. Non hoc Dominus imperavit? coge, inquit, intrare? foris inveniatur necessitas, nascitur intus voluntas. Das ist: **Die Heydē seynd kom̃en von den Gassen vnd Strassen: lasset die Retzer auch von den Zäunen kom̃en: hie finden sie Frid: Dann die/**

welche Zäun machen/ ſuchen abtheilung. Man zihe ſie mit Gewalt von Dörnern: ſie behangen am Zäunen/ vnd wollen nit gezwungen ſeyn. Wir wollen/ ſagen ſie/ mit vnd nach vnſern Willen herein gehen. Hat nicht der HErr das befohlen? Nötige ſie/ ſpricht er/ herein zu kommen: von auſſen ſol die Nötigung platz haben/ ſo wirdt jnwendig der Will hernach kommen. Felix neceſſitas, ſchreyet S. Gregorius auff (hom. 36. in Evang.) quæ ad Deum ire compellit. O wol ein glückſeliger Zwang vnd Noth/ ſo vns nötiget vnnd antreibet zu GOtt zu kommen. Die Mutter treibet bißweilen jhre Kinder von der Gaſſen ins Hauß zum Tiſch mit der Ruthen/ wann das bloſſe ruffen nit helffen wil. Mann muß allerley weiß verſuchen/ damit dem Menſchen zum ewigen Lebē geholffen werde. So haben wir auch in der

H. Schrifft außtrückliche Exempel / daß Gott selbst / vnd seine liebe Engel das nötigen mit den Menschen gebraucht haben. Hat nicht Christus (Act. 9.) Paulum, zuvor Saulum, den Verfolger der Kirchen / mit einen Liecht vnd Bliz vom Himmel nidergeschlagen / vnd an seinen Augen verblendet / biß er in sich selber gangen / vnd mit zittern gesagt: HERR was wiltu / daß ich thun solle? Ist nit der verlohrne Sohn durch Hunger vnnd Kummer wider heimb getriben worden? (Luc. 15.) Haben nicht die Engel den Loth gezwungen vnnd bey der Hand genommen / vnd auß Sodoma geführet? (Gen. 19.) Also muß mancher mit Gewalt auß der Ketzerey gerissen werden / da er hernacher allen denen Danck saget / welche gegen jhm ein Ernst gebraucht haben: Wie auch die Kinder / wann sie zu jhren Jahren kommen / jhren Eltern vnd Zuchtmeistern danck sagen / von denen sie mit

 stren-

strenger Zucht/ vnnd scharpfen Ruthen zu allem Guten in der Jugend angetriben/vnnd von allem Bösen abgehalten worden. Ist derohalben das Nötigen (wann Glimpff nicht helffen wil) ein Göttliches vnd löbliches Ding / dadurch das Hauß GOttes / das ist/ die Kirch/ vnd der Himmel erfüllet wirdt: Nicht das jemand wider seinen Willen seelig werde/ sondern daß der Zwang Vrsach gibt einen guten Willen zuschöpfen/ vnd auß der Noth ein Tugend zu machen. Dises Nötigen brauchen die Ketzer vntereinander selber/ vnd wider vns Catholischen: Warumb sollen wir es dann nicht vil billicher wider sie gebrauchen? Es ist fast kein ReichsFürst/ oder Reichsstättlein / ja es ist schier kein schlechter Edelmann/da nicht die Vnterthanen gedrungen vnd gezwungen werden den Glauben anzunemmen / den jhr Obrigkeit hat/ oder sie müssen jhren Stab weiter setzen: Wie solten dann die Catholischen dißfalls gesper-

ret seyn/vnd nicht mit ernst jhre Vnterthanen zu der wahren allein seeligmachenden Catholischen Religion halten dörffen? Die Genffer haben im Jahr 1553. den Ketzer Michaëlem Servetum lebendig verbrennet. Die von Bern haben Valentinum Gentilem im Jahr 1565. offentlich geköpfft. Wie auch der Pfaltzgraff Friderich An. 1569. eben das dem Prædicanten Joanni Sylvano gethan. Luther selbst wil (Tom. 3. Wit. per Lufft An. 1550. in außlegung deß 82. Psalm fol. 139. B. §. 1.) die Obrigkeit solle die vnberuffnen Prædicanten den Maister Hansen befehlen. Der Lutherisch Prædicant Joannes Spangenberg sagt in seiner Postill über das Evangelium am Andern Sontag nach Trinitatis, die Weltliche Obrigkeit seye von Ambtswegen schuldig/ daß sie jhre Vnterthanen zu den rechten Gottesdienst halte vnnd zwinge zu den Mittlen / darauß der Glaub kombt/ wie vil fromme Keyser ge-

gethan haben/ rc. Was nun Spangenberg dißfalls dem Lutherischen Magistrat, vnd seinen Prædicanten erlaubet/ das ist vilmehr den Catholischen Prælaten, vnd Weltlichen Obrigkeiten zugelassen/ die zur handhabung der Catholischen Religion das Schwert empfangen. Ich geschweige/ das in verloffnen Reformationibus die Sachen noch nicht zu einem solchen Ernst kommen/ wie etliche Artikl deß heiligen Königreich Hungarn mit sich bringen / absonderlich zwey Artikl/ so zur Zeit Ladislai deß gottseligen Königs auffgerichtet worden: Der erste zwar An. 1523. Art. 54. lautet also: Omnes Lutheranos, & eorum fautores, ac factioni ipsi adhærentes, tanquam publicos hæreticos, hostesque sacratissimæ Virginis MARIÆ, pœna capitis, & ablatione omnium bonorum suorum Majestas Regia, veluti Catholicus Princeps, punire dignetur. Das ist: Es sol Ihr Königliche

Ma-

Majestät als ein Catholischer Fürst sich würdigen zu straffen am Leib vnnd Leben/ wie dann auch an verlust aller jhrer Güter alle Lutheraner/ sambt denen so jhnen günstig/ oder jhrer faction, vnd Spaltung anhängig seyn/ nicht anders als offentliche Ketzer/ vnd Feind der allerseeligsten Jungfrawen MARIÆ.

Der ander Artikl/ Anni 1525. (das ist eben deß Jahrs/ in welchen Luther Catharinam von Born vnter dem Schein deß heiligen Ehestandts zu seiner Beyschläfferin genommen hat) lautet also: Lutherani etiam omnes de Regno extirpentur, & ubicunque reperti fuerint, non solum per Ecclesiasticas; verùm etiam per sæculares personas liberè capiantur & comburantur: Das ist: Alle Lutheraner sollen von dem Königreich außgerottet/ vnd allerseits/ frey wo sie nur zu finden seyn/ nit

allein durch Geistliche/ sondern auch durch Weltliche Personen eingezogen vnd verbrennet werden. Auff dise scharffe Mittel ist es noch nicht kommen/ vnd können sich die Catholischen mit vil bessern fug beklagen/ daß die Lutheraner an denen Orthen/ wo sie überhand nemmen/ mit Schwert/ Fewer/ vnd allerley grausamen Mittlen wider die Rechtglaubigen tyrannisiren/ damit sie die jenigen von der rechten Strassen auff ihre Irrweeg zwingen/ vnd bringen können.

Darumb mögen mißgönnerische/ oder der Catholischen Religion abholde Hertzen/ vnnd Mäuler gedencken vnnd reden was sie wollen: Ew. Gr. Gn. SeelenEyffer kan sich vor Gott vnd der Welt genugsam verantworten/ weilen sie nachkommen seyn dem Befelch vnd Ordnun g GOttes/ der Lehr der heiligen Vätter/ den löblichen Exempel viler ansehlicher/ vnd glorwürdigster Fürsten vnd Potentaten/

ten/welche jhnen das ewige Heyl jhrer Vnterthanen mehr/als alles anders/ haben lassen angelegen seyn. Der Allmächtige Gott wolle Ew. Gr. Gn. zu seiner grössern Ehr/ zur auffnemmung der Catholischen Kirchen/ zur außrottung der Ketzereyen/ vnd fortpflantzung deß wahren Glaubens/ frisch vnd gesund/ sambt den seinigen lang erhalten. Welches ich hertzlich wüntsche. Oedenburg. An. 1661.

Ew. Gr. Gn.

Dienstwilliger in Christo

P. Christophorus Khißsenpfenning.

Vorrede vnd Protestation an den günstigen Leser.

ES erstrecket sich allbereit in das dritte Jahr / daß ich in der [redacted]ngarischen Freystatt Oedenburg geprediget/ vnd nach gelegenheit der fürfallenden Evangelien / vnterschidliche abenthewrische/ grewliche vnd ärgerliche Sprüch vnnd Lehrstuck auß den Büchern Lutheri auff offentlicher Cantzel angezogen/ vñ hoffentlich mit gutem Grund (nit ohne heylsame bestürtzung vnd schamröthe deren/so deß Luthers Lehr verfechten wollē) wider-

verlegt/vnd zu schanden gemacht habe. Nun hat es mich/sambt vilen andern/ für rathsamb angesehen/ daß ich eben dieselbigen Ort vnd Stellen Lutheri, in gewisse Capitl abgetheilet/ durch offentlichen Druck dem Christlichen Leser mit reiffen Verstandt zubeobachten vorhalten solle: absonderlich weilen mir nicht vnbewust ist / daß dises auch andere fürtreffliche/ vnd in Glaubens Strittigkeiten wolerfahrne Männer vor mir schon längst gethan haben/ wiewol nicht in diser Weiß vnd Ordnung/ noch in einen so kleinen Büchlein verfasset / welches mit geringen Vnkosten jedermänniglich möchte zu theil werden. Vor allen aber wil ich eine zweyfache Protesta-

tion vorgehen lassen. Erstlich protestiere ich mit verpfändung meiner Priesterlichen Ehren / Trewe / vnd Glaubens / daß ich ohne einigen Betrug oder Verfälschung (deren ich von etlichen Lutheranern bißhero vnbillich bezüchtiget worden) sondern redlich vnd auffrichtig in disen Büchlein die Wort Lutheri angezogen / wie ich sie in seinen theils zu Wittenberg / theils zu Jena gedruckten Tomis oder Theilen der Bücher / wie dann auch in seinen Kirchen- vnd Haußpostillen / Item in seinen Tischreden gefunden hab. Es sey dann / das etwan vnversehens ein schlechter Fehler / an welchen nicht vil gelegen / im Druck (wie es leicht geschehen kan) möchte vnterloffen seyn. Zum

Zum Andern protestiere ich/ daß ich mit disem Büchlein nichts anders suche/ als denen armen/ verführten Seelen das Gewissen zu rühren/ damit sie doch einmal die Augen eröffnen/ vnd ein billiches Bedencken schöpffen/ wie es doch möglich seyn könne/ daß Luther ein thewrer vñ heiliger Mann Gottes/ oder ein von dem heiligen Geist die Römische Catholische Kirch zu reformirn, erweckter Werckzeug gewesen seyn solte/ welcher so erschröcklich/ vnerhörte/ketzerische/ vnverschambte/ ärgerliche/ vnnd wider allen Vernunfft vnnd Göttliches Wort schnur geradt entgegen lauffende Wort vnd Lehr/Schrifftlich vnd Mündlich außgesprenget hat. Derohal-

rohalben bitte ich den Christlichen Leser vmb Gottes Willen/ daß er sich (absonderlich über denẽ vnerbaren/lotterbübischen/garstigen/ vnd vnzüchtigen Bossen vnd Zotten Lutheri) nit ärgern wolle/ sondern über solchen Grewel von Hertzen erschröcke/ welcher einig vnd allein zu disem Zil vnnd Ende für die Augen gestellet wird/damit man dadurch in die Erkantnuß der Gottlosigkeit Lutheri komme/ ein heylsames Abschewen vor dem Lutherthumb gewinne/ vnd also von dem Irrweeg zu der rechten Strassen deß allein seeligmachenden Glaubens gelaitet werde. Welches der liebe JESVS gnädiglich verleyhen wolle.

Das I. Capitl.

Grewliche Gottslästerungen deß Luthers.

§. 1.

WAnn dir einfält / Christus sey ein Richter / oder Gesetzlehrer / der mit dir zürne / von dir Rechenschafft fordern werde / wie du dein Leben zugebracht habest: so halts für gewiß vnd wahr / daß es nicht Christus / sondern der leydige / wütende Teuffel sey. Tom. 1, Wittenb. durch Hanß Lüfft gedruckt Anno 1551. in der Außlegung deß 5. Cap. ad Galatas. fol. 271. A. §. 1. Darumb sollen wir / ꝛc. linea 7.

§. 2.

GOtt ist Recher / vnd Hencker. In den Tischreden gedruckt zu Eißleben durch Vrban Gaubisch Anno 1566. titulo 2. Von Gottes Wercken fol. 34 A. §. 4.

§. 3.

Also machts Gott in allen seinen Wercken sehr närrisch. Wann ich jhm hette sollen rathen / so hette er die Schöpffung deß Menschen

schen bey dem Erdkloß lassen bleiben/vnd die Sonne wie ein Lampe mitten auff den Erdboden lassen setzen/das jmmer were Tag gewesen. Ibidem titulo 3. Von der Schöpfung. fol. 60. B. §. 3. Wer hette/ꝛc. lin. 7.

§. 4.

Kein Mensch auff Erden ist/der da kan vnd weiß/ das Evangelium/vnd Gesetz recht zu vnterscheiden. Wir lassen vns wol dunцken; wenn wir hören predigen/ wir verstehens: aber es fehlet weit: allein der H. Geist kan dise Kunst. Dem Manne Christo hat es auch gefehlet im Oelberge/ also daß jhm der Engel muste trösten: der ware doch ein Doctor vom Himmel/vnd der H. Geist war in gestalt einer Tauben auff jhm gesessen. Also redet Luther in den angezogenen Tischreden tit. 12. vom Gesetz vnd Evangelio fol. 168. B. §. 5. Vnd fol. 177. B. §. 5. redet er also: Das Gesetz vom Evangelio recht zu vnterscheiden ist so schwer / das auch Ich/ der Ich ein Doctor in der H. Schrifft bin/vnd nun länger/dann etlich vnd zwainzig Jahr mit fleiß darinnen studiret / gelehret/ gelesen/ vnd geprediget habe/vnnd wol geübet; doch mich noch nicht recht drein richten kan. Ja es ist kein Mensch der es

konte

konte recht vnterscheiden. Vnd das ist nicht wunder / weil es auch Christus im Garten nicht gewust noch gekönt hat / da er vom Engel das Evangelium gelehrt / vnd getröst muste werden; auff welches Haupt doch leiblich gesessen war der H. Geist / wie ein Taube.

§. 5.

Wenn aber kommen die Geistlichen Anfechtungen / das darauff folget / verflucht sey der Tag / an dem ich geboren bin / ꝛc. da hats Mühe. In solcher Anfechtung war schir Christus im Garten / da er sagte: Vatter nimb disen Kelch von mir / ꝛc. In obgedachten Tischreden Lutheri tit. 27. von Anfechtung. fol. 318. B. §. 2. Leibliche Anfechtung / ꝛc. lin. 4.

§. 6.

Es seynd nur tentationes Charitatis & Spei erga Deum (das ist / Versuchungen der Liebe vnd Hoffnung gegen Gott) wenn einer auß Gott machet den Teuffel: aber das verstehet niemand / denn Filius Dei (der Sohn Gottes) der hat dise tentation auch versucht / vnd darüber Blut geschwitzt. Wir hiessens vor Zeiten tentationes blasphemiæ (Versuchungen der Gottslästerung) vnd ist auch recht also genent / daß einer vnsern HErren Gott stracks ins Angesicht

sicht speye. Ibidem tit. 27. cit. fol. 332. A. §. 1. Denn solches/2c. lin. 6.

§. 7.

Da Luther schreibt von der grossen Teuffelischen Anfechtung/ da das Hertz (wie seine Wort lauten) in der Angst vnnd disputation muß stehen/ ob jhn Gott gnädig sey? 2c. Setzet er hinzu: Der HErr Christus selbs hat solches Zagen müssen fülen im Garten/ 2c. Tom. 1. Witt. durch Hanß Lufft gedruckt An. 1551. In der Außlegung der 1. epist. Joan. fol 480. §. 2. Denn daß man/ 2c. lin. 5. & seqq.

§. 8.

Darumb sihestu hie/ wie die Anfechtung der Gottslästerung vnd deß Fluchs in Christo herfür blicket/ vnd ein wenig sehen last/2c. Vnd bald hernach: Also scheinet es gleich/ als fresse Er (nemblich Christus) in sich selbs dise Anfechtung der Gottslästerung/ welche schier herauß gebrochen wäre: wanckelt vnd schwebet also zwischen dem Lob/ vnd der Gottslästerung/ gleich als verstummete er drüber. Tom. 3. Witt per Joan. Lufft. An. 1550. in der Außlegung deß 22. psalm. fol. 220. A. §. 2. Es ist warlich/2c. lin. 4. & §. 3. Vnd das fülen/2c. lin. 7.

§ 9.

§ 9.

Weil vns Gott seinen Sohn hat geben/ so hat er vns alles mit jhm geben/ es heisse Teuffl/ Sünd/ Todt/ Höll/ Himmel/ Gerechtigkeit/ Leben. Alles muß es vnser seyn/ weil der Sohn als ein Geschenck vnser ist/ in welchen alles miteinander ist. Luther in der Haußpostil/ gedruckt zu Nürnberg bey Johann von Berg/ vnd Vlrich Neuber Anno 1548. In der Predig am Pfingstmontag. puncto 3. fol. 52. B. §. 1. Gleich aber/ ꝛc. lin. 11.

§. 10.

Christus hat auff sich genommen vnser aller Sünde: Darumb hat er eben müssen das werden/ daß wir seynd/ nemblich ein Sünder/ Mörder/ Vbelthäter/ ꝛc. Daher sagt Isaias am 23. cap. Er sey vnter die Mörder gerechnet worden. Vnd zwar alle Propheten haben im Geist zuvor wol ersehen/ das Christus seyn wurde der allergröste Sünder/ deßgleichen auff Erden nie kommen were. Dann in dem er ein Opffer ist für die Sünde der gantzen Welt/ ist er jetzund nicht ein solche Person/ die vnschuldig/ vnd ohne Sünden sey/ ist nicht Gottes Sohn in der Herrligkeit/ sondern ein Sünder ist er. Tom. 1. Witt. per Joan. Lufft An. 1551. In der Außlegung

legung deß 3. cap. ad Galat. fol. 152. B. §. 3. Es hat S. Paulus/2c. lin. 15.

§. 11.

Alle die Sünde/ die ich / du / vnd wir allesambt gethan/ vnd noch jmmerdar hinfort thun/ die seynd also Christi aigne Sünd/ als hette er sie selbs gethan. In summa /es muß entweder vnser Sünde Christus aigne Sünde werden/ oder wir müssen in Ewigkeit verlohren seyn. Ibidem fol. 153. B. §. 2. Wie aber/2c. lin. 6.

§. 12.

Da Luther schreibt von dreyen Bößwichten auff einem Galgen/ vergleicht er sie mit der H. Dreyfaltigkeit/in dem er also schreibt: Das weren drey Personen in einem Wesen. Tom. 7. Ihenēsi per Thomæ Rhebart hæredes An. 1581. In der Schrifft wider den Bischoff zu Magdeburg fol 366. A. §. 3. Ich möchte 2c. lin. 9.

§. 13.

Wurde sich der H. Geist selbst beschneyden lassen müssen/ das wäre schade vmb die schönen Federn/ daß sie sollen Jüdisch werden. Tom. 8. Ihen. per Thomæ Rheb: hæredes An. 1580. Vom Schemhamphoras/vnd vom Geschlecht Christi. fol. 130. B. in principio lin. 3.

§. 14.

§. 14.

Meinstu es sey ein solch schlecht ding umb ein Juden? Gott in Himmel/ und alle Engel müssen lachen / und tantzen/ wann sie einen Juden hören einen Furtz lassen. Eodem Tom. 8. Ihen. cit. Von den Juden und jhren Lugen fol, 89. B. §. 2. Nun was hat/ꝛc. lin. 20.

§. 15.

Da Luther vor seinem unseeligen Todt schlaffen gieng/sprach er also: Doctor Iona, Magister Cæli, unnd jhr andern/ bettet für unsern HErrn Gott/ und sein Evangelium/ daß jhm wol gehe: dann das Concilium zu Trent und der leydige Bapst zürnen hart mit jhm. Eodem Tom. 8. Ihen. cit. Vom Abschidt Lutheri. fol. 385. A. §. 3. Als er nu/ꝛc. lin. 3.

§. 16.

In Gottes Namen hebt sich alles Unglück an. Tom. 4. Witt per Iohan. Lufft. An. 1551. in der Außlegung deß 17. cap. Ioan. fol. 295. B. §. 4. Weil du/ꝛc. lin. 5.

§. 17.

Unser HErr Gott gehet ja so grewlich mit den Leuten umb: wer kan jhme dienen/ wenn er also umb sich schlägt. Luther in den Tischreden gedruckt zu Eißleben durch

Vrban Gaubisch An. 1566. tit. 2. Von Gottes Wercken. fol. 54. B. §. 6. D. Luther, &c. lin. 3.

§. 18.

Ist doch Gott auch ein Narr/ vnd gebeut närrische Ding/ als die Beschneydung/ Opfern/ Isaacs Schlachtung/ rc Ibid. tjt. 35. Von Cæremonien. fol. 384. A. §. 1. Wer eine/ rc. lin. 4.

§. 19.

O der arme Sünder Christus/ wie wil er jmmermehr Vergebung seiner Ketzerey vnd Sünden erlangen bey dem Römischen Stul? Ich hette schir gesagt/ bey den MaulEseln? Tom. 8. Ihen. per Thomæ Rhebart hæredes An. 1580. Wider das Bapstthumb zu Rom/ rc. fol 228. A. §. 2. Zu lezt ist auch/ rc. lin. 10.

§. 20.

Er (der Hertzog Geörg) hält meinen HErrn Christum für einen Mann auß Stro geflochten. Das kan mein HErr/ vnd ich ein zeitläg wol leyden. Tom. 2. Ihen. per Thomæ Rhebart hæredes Anno 1585. In der Schrifft an Hertzog Friderich/ rc. fol. 70. B. §. 1. Das weiß ich/ rc. lin. 5.

§. 21.

Summa, GOtt kan nicht GOtt seyn/ er

muß

muß zuvor ein Teuffel werden. Tom. 3. Wit. per Lufft. An. 1550. in der Außlegung deß 117. Psalm. fol. 276. B. §. 5. Also muß/ꝛc. lin. 5.

****

Das II. Cap.

Erschröckliche Lästerwort deß Luthers wider Mariam die Mutter Gottes.

§. 1.

MAria die arme KinderMaad von Nazareth wil auch mit den Königen rumpeln/ da sie saget: Er setzet die Gewaltigen von den Stülen/ꝛc. Sie ist ein fein Magdichen gewesen/ muß ein gute Stim̃ gehabt haben/ ich dörffte nit also singen. Tischreden Lutheri gedruckt zu Eißleben bey Vrban Gaubisch. Anno 1566. tit. 2. Von Gottes Wercken. fol. 50. A. §. 6. Der ander Psalm/ꝛc. lin. 4.

§. 2.

Solches aber (nemblich das Lob vnd Ehr Mariæ) haben die Mönich erdacht/ die der Weiber Ehr haben preisen wollen/ dazu sie Mariam gebraucht haben/ vñ so vil Lugen

gen müssen erdencken/ damit sie jhren Tandt bestättigen/ haben die Schrifft bey den Haaren gezogen auff Mariam/ vnd sie dahin gezwungen/ da sie nit gehört. Kirchenpostill Lutheri zu Wittenberg gedruckt durch Hanß Lufft An. 1584. Am Fest der Geburt Mariæ. fol. 40. columna 1. §. 3. Ich lasse/ꝛc. lin. 10.

§. 3.

Daß man dise Sprüche (Proverb. 8.) zeucht auff die Mutter Gottes/ das ist je gäntzlich Lugen/ vnd Lästerung Gottes. Derohalben wolte ich/ daß man jhre Fest ligen ließ/ denn es ist nichts in der Schrifft davon. Ibid. §. 4. Item die heutige/ꝛc. lin. 5.

§. 4.

So sind wir ja gleich so heilig/ als Maria vnd andere Heiligen/ wie groß sie sind/ wo wir Allein glauben: Dann diser Glaub macht vns alle zu Schwestern vnd Brüdern/ vnd Mariam selbs. Ibid. fol. 40. columna 2. §. 1. So ist nu/ꝛc. lin. 10.

§. 5.

Darauß dann folget/ das jetzt niemand dise Mutter vnd jhre Frucht so fast verfluchet/ als die mit vilen Rosenkräntzen sie segnen/ vnd das Ave Maria jmmer im Maul haben. Denn sie sinds am meisten/ die Christus Wort

vnd

vnd Glauben am höchsten verfluchen. Tom. 6. Witt. per Hanß Lufft. An. 1553. In dem Bettbüchlein Lutheri. fol. 118. A. §. 4. Darauß/ꝛc.

§. 6.

Es wirdt dise Mutter/ vnnd jhre Frucht zweyerley weise gesegnet/ Leiblich/ vnd Geistlich: Leiblich mit dem Munde/ vnd mit den Worten deß Ave Maria: das sind jhre ärgeste Lästerer vnd Verflucher/ ꝛc. Ibidem 9. §. Darumb/ꝛc. lin. 1.

§. 7.

Wann ich disen Tag (der Verkündigung Mariæ) feyre/ als were er mir gebotten/ vnd in dem/ daß ich jhn halte/ meyne ich habe ein gut Werck getan: halte aber ich jhn nit feyrlich/ so meyne ich/ ich habe jhn gebrochen/ vnd daran gesündiget: wen ich also gedencke/ so ist mein Jungfrawschafft schon dahin/ den Krantz hab ich schon verlohren/ denn ich bin durch das Gesatz befleckt/ vnd habe bey den Mann geschlaffen. In der Kirchenpostill gedruckt zu Wittenberg durch Hanß Lufft An. 1584. am Fest Mariæ Verkündigung/ im andern Theil der predig. fol. 78. columna 1. §. 1. Vnnd auff das/ꝛc lin. 3.

§. 8.

Darumb rath ich/ wenn man sie preisen wil/

wil/daß man das nit mit vil Salve Regina, vnd dergleichen Abgöttischen Gebettlein oder Gesängen thue/sondern also sage: Sehet wie ein nichtig/ arm Mägdlein ist das gewesen/ noch hat Gott angesehen in jhr die nidrigkeit. Denn da wirdt sie gantz nacket außgezogen/ vnd GOtt allein gepreiset. Ibidem am Fest der Heimbsuchung Mariæ. fol 27. B. columna 2. §. 3. Woher/ꝛc. lin. 5.

§. 9.

Allhie muß ich von dem Gesang sagen/den man nennet Salve Regina, welches ein grosse Gottslästerung ist. Denn also lautet es: Biß gegrüsset du Königin der Barmhertzigkeit/ vnser Leben/ vnser Süssigkeit/ vnd vnser Hoffnung. Ist das nicht zu vil? wer wil das verantworten/ daß Sie vnser Leben/ Süssigkeit vnd Barmhertzigkeit seyn soll/ so sie sich doch lasset gnügen/daß sie ein arm Gefäß sey/ꝛc. Ibidem am Fest der Geburt Mariæ. fol. 40. B. columna 2. § 1. Allhie/ꝛc.

§. 10.

Also ist auch mit dem Regina Cœli, das ist auch nit vil besser/ da man sie ein Königin deß Himmels nennet. Ist das nit ein Vnehr Christo gethan/daß man das einer Creatur zulegt/das doch allein Gott gehöret

vnd

vnd gebüret? Darumb lasse man von dem vngöttlichen vnd VnChristlichen Worten: Gern wil ich Mariam haben/daß sie für mich bitte/ aber daß sie sol mein Trost vnd Leben seyn/ das wil ich nicht. Auch ist mir dein Gebett gleich so lieb/ als jhres. Wie so? Denn wann du glaubest/ das Christus gleich so wol in dir/als in jhr wohnet/so kanstu mir gleich also wol helffen/ als sie. Ibid. fol. 40. B. colum. 2. §. 2. Al so ist/2c.

§. 11.

Du wirst nicht verdambt/ wann du Mariæ gleich nimmermehr kein Ehre thust/ ja wann du gleich nim̃ermehr an sie gedenckest. Ibid. §. 3. Darumb/2c. lin. 9.

§. 12.

Für eine Fürsprecherin/ für vnser Leben/ Trost/ vnd Barmhertzigkeit wollen wir sie nit haben: Für eine Fürbitterin wollen wir sie gern haben/wie die andern Heiligen auch. Man hat Sie aber gesetzt über alle Chör der Engeln/ vnnd haben jhren lieben Kind ein Vnehre vnnd Abbruch gethan: das ist vnrecht. Ibid. fol. 41. A. col. 1. §. 3. Sehet da/2c. lin. 9.

§. 13.

So sprichstu weiter/ Ja/ die Kirche vnnd Vätter haben den H. Geist/der last sie ja nit

irren. Darauff ist leicht zu antworten/ auß dem/ so gesagt st. Die Kirche oder Conzilia sind so heilig als sie wollen/ so haben sie den H. Geist nicht mehr: Den Maria die Mutter Christi/ welche ist ja auch ein Glid/ ja zu der Zeit das fürnembste Stuck der Kirchen gewest: vnd wiewol sie durch den H. Geist geheiliget ist/ noch last er Sie zuweilen auch irren/ auch in den hohen Sachen deß Glaubens. Ibidem, in der Außlegung deß Evangelij am ersten Sontag nach Epiphania fol. 168. A. col. 2. §. 4. So sprichstu/ ꝛc.

****

Das III. Capitl.

Wie spöttlich Luther von den lieben Heiligen Gottes/ absonderlich von den H. Vättern vnd Kirchenlehrern geredt vnd geschriben habe.

§. 1.

S. Gregorius der Bapst ist freylich ein heiliger Mann gewest: seine Predig aber seynd nicht eines Hallers werth/ daß es wol scheinet/ daß der Stuel zu Rom sonderlich von Gott verflucht sey. Tom.

2. Ien.

2. Ihen. per Thomæ Rhebart hæredes An. 1585. in der Außlegung der 1. Epistel S. Petri c. 5. fol. 350. A. Initio lin. 6.

§. 2.

Wie S. Bernardus, Augustinus, Hieronymus vnnd vil andere/ die noch auff den Narrenwerck stunden/ das Müncherey etwas wåre/ vnd damit vmbgiengen (wiewol sie von Christo recht predigten) das war Stro vnd Stoppel auff den Glauben gebawet: aber Gott konte es fein mit Fewer hinweg brennen/ wie S. Bernardo geschach/ da das Fewer über jhm kam/ das ist die Versuchung vnnd der Todt/ sprach er/ Ach ich hab schandlich gelebet/ vnnd mein Leben sündlich zugebracht: Ich weiß aber einen Trost/ das Gott ein zerbrochen vnd zerschlagen Hertz nicht verachten wil/ ꝛc. vnd bald hernach: Diser Mann hatte es lang getriben mit strengen vnd harten Leben vnd Wercken / aber jetzt / da das Stündlein kam / verdorrets alles/ vnd fällt frey dahin/ ꝛc. Tom. 4. Ihen. per Thomæ Rhebart hæred. An. 1586. in der Außlegung deß 31. c. Gen. fol. 173. A. §. I. So will/ ꝛc. lin. 5.

§. 3.

Also auch S. Augustinus führte ein fein Leben/ Regel/ vnd Gesetz/ davon sich noch die Mö-

Mönich rühmen: aber am End seines Lebens fület er das nichts halff/ vnd müste die siben BußPsalm singen. da vergaß er seines Lebens / als hette er nie nichts guts gethan. Ibidem fol. cit. A. h. 2.

§. 4.

Was solt vns denn S. Barbara, oder andere Heiligen helffen in Todtsnöthen? was wäre mir geholffen wenn es gleich wahr wäre/ daß dise Jungfraw erlanget hette/ daß ich nicht ohne das Sacrament sturbe? geradt so vil als der Monstrantzen/ darinnen es behalten wirdt. Ibidem A. h. 2. Also auch/ ꝛc. lin. 8.

§. 5.

Davon (wider die Verehrung deren Heiligthümer) hat auch geschriben Vigilantius (ein Ketzer) wider den hat sich hart geleget Hieronymus, daß ich wolte er hette es nachgelassen Vnd wenn Vigilantij Buch fürhanden wäre / wie Hieronymus, ich halte er wurde vil Christlicher davon geschriben haben / denn Hieronymus. In der Kirchen Postill zu Wittenberg gedruckt bey Hanß Lufft An. 1584. am Tag der Erhöbung deß Creutzes Christi fol. 43. columna 1. ab initio lin. 2.

§. 6.

Darnach ist noch ein anderer Mißbrauch

kom-

kommen durch Thomam von Aquin, dem man die Taube in das Ohr malet/ ja ich meyne es sey ein junger Teuffel geweſt/ꝛc. Ibid. fol. 43. columna 1. §. 3.

§. 7.

Dagegen ward Thomas von Aquin der Bron vnd Grunt ſuppe aller Ketzereyen/ Irrthumb/vnd Vertilgung deß Evangelij/ꝛc. Tom. 2 Ihen. per Thomæ Rheb: hæred. An. 1585. Wider den newen Abgott/ vnd alten Teuffel zu Meiſſen/ ꝛc. fol. 432. B. §. 1. Es gehet/ꝛc. lin. 4.

§. 8.

Alſo haben auch die Prediger Mönch ihren Thomam von Aquino der Chriſtenheit auffgeladen/ das alle Buchſtaben müſſen Artickl ſeyn/ der doch voll/ voll Irrthumb ſteckt. Tom. 5. Ihen. per Thomæ Rheb: hæred. im Widerruff vom Fegfewer. fol. 168. A. initio lin. 6.

§. 9.

Ich glaube freundlich/ S. Eliſabeth zu Margburg ſey heilig/ Item S. Auguſtinus, Hieronymus, Ambroſius, Bernardus, Franciſcus: aber ich wil nicht darauff ſterben/ noch mich verlaſſen/ꝛc. Tom. 2. Ihen. per Thomæ Rhebart hæred. An. 1585. Wider

den newen Abgott / vnd alten Teuffel zu Meissen/ꝛc. fol. 436. B. §. 2.

§. 10.

Chrysostomus gilt bey mir auch nichts; ist nur ein Wäscher. Basilius taugt gar nichts / ist gar ein Mönch / ich wolt nit ein Haar vmb jhm geben. Die Apologia Philippi Melanchthonis übertrifft alle Doctores in der Kirchen/ auch Augustinum. Tischreden Lutheri gedruckt zu Eißleben durch Vrban Gaubisch An. 1566. tit. 58. Von den Büchern der Vätter in der Kirchen. fol. 525. B. §. 1. Hieronymum, &c. lin. 4.

§. 11.

Hieronymum mag man lesen vmb der Historien willen / denn von Glauben / vnd von der rechten wahren Religion vnd Lehre ist nicht ein Wort in seinen Schrifften. Ibid. §. cit. lin. 1.

§. 12.

Cyprianus der Marterer / ist ein schwacher Theologus. Ibid. fol. 525. B. §. 3. Bonaventura, &c. lin. 4. vñ bald hernach. D. Martinus Lutherus laß Cyprianum de Singularitate Clericorum, wie sich die Clericken vnnd Geistliche Personen sonderlich halten sollen/ nemblich daß sie sich von Weibern

dern absöndern vnd enthalten sollen/ darinnen er läppisch vnd kindisch ding handlet/ etc. Ibid. fol. 526. A. §. 1.

§. 13.

Macarius, Antonius, Benedictus, haben mit jhrer Möncherey der Kirchen einen grossen mercklichen Schaden gethan. Laß gleich seyn/ daß sie ein sonderlich vngehewr Leben haben geführt/ doch ists kein heilig Leben/ etc. Ibid. fol. 527. B. §. 2.

§. 14

S. Augustinus ist ein feiner fromer Mann gewest: wenn er jetziger Zeit lebte/ so wurde ers mit vns halten. Aber Hieronymus wurde vns verdammen/ der doch auch ein Mensch gewest ist/ vnd seine Anfechtung vnd Gebrechen gehabt/ dann er hat die Eustochium so lieb gehabt/ daß man sich daran geärgert. Die lieben Vätter haben auch jhre Mängel gehabt. Ibid. fol. 528. B. §. 4. Da man/ etc. lin. 6.

§. 15.

Wer da wil/ der lese sie (die H. Vätter) sonderlich Chrysostomum, welcher der fürtrefflichste Rhetor vnd Redner ist/ wie er von der Hauptsache auff ein andere Materi kombt/ laufft weit auß/ vnd schweiffet vmbher/ sagt nichts/ oder wenig/ was zum Handel

del gehört Da ich die Epistl zum Hebreern außlegete/ vnd besahe Chrysostomum was er drüber geschriben hatte/ fande ich nichts darinnen/das zur Sach dienete/vnd ich glaube doch/er als der fürnembste Rhetor die zeit/ werde vil Zuhörer gehabt haben/hat aber ohne Frucht vnd Nutz gelehret/ꝛc. Ibidem fol. 126. B. §. 1. Da man/ꝛc. lin. 6.

§. 16.

Ach die Patres seynd auch Menschen gewest/ wie auch wir: darumb soll mans wol bedencken/ vnd auff die Goldwag legen/ was sie sagen/auffn Mund sehe man jhnen. Ibidem fol, 528. A. §. 5. Darumb thut/ꝛc. lin. 7.

§. 17.

Darumb lese man der Vätter Bücher mit vnterscheid vnd bedachtsam/ lege sie auff die Goldwage/ vnd bedencks wol/ dann sie offt strauchlen/ vnd gehen beyseits auß den rechten Weege/ mengen vil vngereimbtes vnnd Mönichs dinges mit vnter/ Hew/ Holtz vnd Stro/ das wird durchs Fewr verzehrt. Ibid. fol. 527. A. §, 3. Augustinus,&c. lin. 5.

§. 18.

Daher auch keiner von den Vättern etwas mercklichs vnd sonderlich gutes vom Ehestandt geschriben hat. Hieronymus ist

ein rechter Gardian gewesen / hat zimblich garstig gnug / wolt schir sagen VnChristlich von der Ehe geschriben. In gemelten Tischreden tit. 44. vom Ehestandt. fol. 433. B. §. 2. Am newen / ꝛc. lin. 10. & § 3. lin 1.

§. 19.

Aber die heiligen Vätter sind auch Menschen gewesen. Wie ist S. Gregorius in seinen Osterpredigen dürꝛ vnd kalt gnug? Ibid. tit 44. fol. 438. B §. 6.

§. 20.

S. Hieronymus hat ein schändlichs Buch wider Iovinianum von den Witwen geschriben / so den ersten Glauben vnd Trew brechen / gleich als wäre es jhnen vnrecht widerumb zu freyen / ꝛc. Ibid. tit. 44. fol. 441. B. §. 5. Es wardt / ꝛc. lin. 10.

§. 21.

Wiewol mir nicht gezimet von den heiligen Vättern zu judiciren, vnd vrtheilen / denn gegen jhnen gehalten bin ich ein Würmlein / vnd nit anzusehen. Doch jemehr ich jhre Bücher lese / die sie geschriben haben / jemehr werde ich geärgert / denn sie sind dennoch Menschen gewest / vnd jhre authoritet vnd ansehen hat die Bücher vnd Schrifften der Aposteln vnterdruckt / vnd verkleinert.

Ibid.

Ibid. tit. 58. Von den Büchern der Väter in der Kirchen fol. 527. B. §. 6.

§. 22.

Sint ich aber Paulum durch Gottes Gnade verstanden habe/ hab ich keinen Doctorem können achten: sie sind mir gar gering worden. In der erste laß ich Augustinum: da mir aber die Thür in Paulo auffgethan ward/ daß ich wuste/ was die Gerechtigkeit deß Glaubens wär/ da war es auß mit jhm. Das sind die fürnembsten vnd besten Sprüche im Augustino: Die Sünd wird vergeben/ nicht daß sie nicht mehr da sey/ sondern daß sie nicht zugerechnet wird. Item/ daß Gesetz wird alsdann erfüllet / wenn das verziehen wird/ das nicht geschicht/ noch gethan wird. Die Bücher Confessionum, in denen er sein Bekantnuß thut lehren nichts / sondern zünden vnnd reitzen nur an/ haben nur Exempl/ aber es ist nichts. Ibid. tit. 59. Von Schul Theologen. fol. 531. A. §. 2.

§. 23.

Hieronymus sol nicht vnter die Lehrer der Kirchen mit gerechnet / noch gezehlet werden / denn er ist ein Ketzer gewesen. Doch glaube ich/ daß er seelig sey durch den Glauben an Christum. Er redet von Christo nichts / denn daß er nur den Namen im

mundt

mundt geführt hat. Ich weiß keinen vnter den Lehrern / dem ich so feindt bin / als Hieronymo, den er schreibt nur von Fastenspeise / Jungfrawschafft / ꝛc. wenn er doch auff die Werck deß Glaubens drunge / vnd tribe dieselben / so wäre es etwas: aber er lehret nichts vom Glauben / noch von Hoffnung / weder von der Liebe / noch von Wercken deß Glaubens. Ibid fol. 531. A. §. 3.

§. 24.

Moses ist aller Hencker Maister / vnd niemandt ist vber jhn / noch jhm gleich mit schrecken ängstigen / tyrannisirn / drowen / vnd dergleichen scharffpredigen / vnd donnerschlagen. Dann er greifft daß Gewissen mit der scherff hart an / schreckts / marterts / stockts / vnd plockts / ꝛc. vnd thut solliches auß Gottes befelch / als sein Statthalter. In obgedachten Tischreden / tit. 12. von Gesetz vnd Evangelio / fol. 166. B. §. 3.

§. 25.

Mosen mit seinem Gesätz will ich nicht haben / denn er ist deß HErrn Christi feindt. Kommet er mit mir für gericht / so will ich jhn abweisen nicht in Gottes namen. Ibid. tit. cit. fol. 168. B. §. 1.

§. 26.

Darumb wans dazu kommet / sihe zu / daß

du klug seyest/ vnd weisest Mosem mit seinen Gesetz nur fern von dir / als der zu diser sachen nichts guts / noch dienstlichs reden kan. Kere dich auch nicht an sein schröcken / vnd dröwen/ sondern halt jhn verdächtig/ als den ärgesten Ketzer/ verbanten/ vnd verdambten Menschen / der noch ärger sey / dann der Babst/ vnd Teuffl selbst/ den er kan mit seinen Gesetz nichts anders außrichten / denn schröcken / martern vnd tödten. Tom. I. Witt. per Ioan. Lufft / An. 1551. in der außlegung deß 4. cap. ad Galat. fol. 215. A. §. 1. darumb lehrne/ ꝛc. lin. 12.

§. 27.

S. Michaels fest ist bißher ein lautter abgöttisch fest gewesen. Tom. 5. Ihen. per Thomæ Rhebart hæredes Anno 1575. in der 1. predig von den lieben Engeln/ fol. 334. A. §. 1. In disem ꝛc. lin. 17.

§. 28.

Vnter so villen Legenden der Heiligen/ ist nit eine/ die doch einmahl einen Heiligen beschriebe/ der nach der Christlichen heiligkeit/ oder nach deß Glaubens heiligkeit heilig gewest wäre. Alle jhr heiligkeit ist / daß sie vil gebettet/ gefastet/ gearbeitet/ Casteyet/ hart gelegen/ vnd geklendt gewesen sindt. Welliche heiligkeit schir allzumahl auch ein Hundt / vnd

vnd Saw täglich vben kan. Tom. 5. Ihen. citato in der andern Vorred / von der heiligen Christlichen Kirchen / fol. 324. A. §. 3. den daß muß ꝛc. lin. 13.

§. 29.

So fahre der Bapst hin mit seinem Peter / binde vnd löse was er kan: wir wollen der andern Apostel macht zubinden / vnd zu lösen / gleich St. Peter halten: vnd wann hundert tausent St. Peter ein Peter / vnd alle Welt eytl Bäpst wären / dazu ein Engl von himel bey jhm stunde / ꝛc. Tom. 8. Ihen. per Thomæ Rhebart hæredes An. 1580. wider daß Bapstumb zu Rom / ꝛc. fol. 227. B. §. 1. Wenn nun der Bapst / ꝛc. linea 6.

§. 30.

Wir seindt in Gottes namen so vber die massen stoltz / müttig / vnd trozig / daß wir weder allen himmlischen Engeln / noch allen höllischen pforten / noch S. Petro, oder S. Paulo, noch hundert Kaysern / noch tausent Bäpsten / noch endtlich auch der gantzen Welt nicht ein einigen finger breit weichen wollen. Tom. 1. Witt. per Lufft An. 1551. in der außlegung c. 2. ad Galat. fol. 53. B. §. 1. Wenn wir ꝛc. lin. 5.

§. 31.

Den heiligen Patriarchen Jacob nennet

Luther einen alten Narren vnd Jäkl. Tom. 4. Ihen. per Thomæ Rhebart hæredes, An. 1586. In der außlegung deß 30. cap. Gen. fol. 165. initio lin. 4. & §. 3. Das ist die erste ꝛc. lin. 7.

§. 32.

Gottes vrlaub ist grösser dan aller Menschen gebott: was mir der gönnet / soll mir S. Peter nicht wehren. Tom. 2. Ihen. per Thomæ Rhebart hæred. An. 1585. In der außlegung deß 7. cap. 1. Epist. ad Corinth. fol. 275. B. §. 3. Also haben sie ꝛc. lin. 11.

§. 33.

Er (nemblich Christus) ist nicht ein vnfreundtlicher / härber / hart vnnd zorniger Mann wie Moses / der sihet grausam wie der Teuffl / vnd redet daß einem das Hertz dafür verschwinden möcht: dann seine Lippen gehen vber mit gall vnd zorn / vnd sindt durchbittert mit Kellershals vnd Drakengifft / ja mit höllischem feur darzu. Darumb jmmer hinweck mit Mose zu den halsstärigen ruchlosen Leutten / vnd stoltzen heiligen / die soll er schröcken vnd demütigen. Tom. 3. Witt. per Lufft. An. 1550. parte 2. in explicat. Psalmi 45. fol. 19. A. §. Darumb alle die ꝛc. lin. 6. à principio.

Wo

§. 34.

Wo vnser liebe fraw nicht gnug war/ namen wir zu hülff die Apostl vnd andere heiligen: biß wir zu letzt kamen auff die heiltgen / die man nicht weis ob sie heilig seindt/ ja der mehrtheil nie gewesen sindt/ S. Anna, Barbara, S. Christoph/ S. Georgen/ 2c. die musten alle zu fürbitter vnd nothelffer angeruffen werden/ 2c. Tom. 7. Ihen. per Thomæ Rhebart hæredes, An. 1581. In der außlegung deß 110. psalms/ fol. 344. §. 1. Auß disen 2c. lin. 17.

*********?**********

Das IV. Capitl.

Luthers spottwort vnd lesterung wider die Heiligthumber vnd andere heilige sachen.

§. 1.

EIn Rock/ Leib/ Bein/ Knochen/ Armb / oder Haubt eines verstorbnen Heiligen kan ich gar nicht loben / dann sie seynd vns nichts nutz. Nehme einer ein stuck von einem Dieb am Galgen/ vnd spreche/ es sey ein partikl oder stuck von S. Peter oder Paul / ist gleich so vil; dann jenes ist nicht besser. Tom. 8. Ihen. per Thomæ Rhebart

hære-

hæredes An. 1580. in der andern Predig/ am Fest der Bekehrung Pauli/ An. 1546. zu Hall gehalten/ fol. 277. B. §. 1. Welliche wort/ 2c. lin. 8.

§. 2.

Ey küß mich auffs heylthumb/ ja küß mich auffs leder: ich hette schir was anders gesagt. Hörestu Bapst/ hieher/ då studiere/ was das rechte Heylthumb sey. Ibid. fol. 280. B. §. 2. Daß ist 2c. lin. 5.

§. 3.

Wo ein Christ ligt/ da ist gewißlich ein rechter Heiliger/ vnd macht die Statt auch heilig/ Gott gebe sie sey geweihet oder nicht/ ja ob es gleich auff der Schindtleich/ oder vnter dem Rabenstein wäre. Tom. 6. Ihen. per Thomæ Rhebart hær. An. 1578. In der außlegung deß 2. Artickls deß Christlichen Glaubens/ 2c. fol. 76. B. ab initio, lin. 4.

§. 4.

Nach dem Grab/ da der HErr in gelegen hat/ welliches die Saracen jnne haben/ fragt GOtt gleich so vil/ als nach allen Khüen von Schweitz. Tom. 2. Ihen. per Thomæ Rhebart hær. An. 1585. Von mißbrauch der Messen/ fol. 43. B. §. 3. Ich hab 2c. lin. 11.

Da

§ 5.

Darumb ist das der erste Mißbrauch/ daß man dem holtz/ da Christus angehangen hat/ Kirchen stifftet / vnd andere eusserliche ehrerbiettung erzeiget mit Goldt/Silber/Edelgestein/rc. In der Wittenbergischen Kirchen postill Lutheri / An. 1584. am Fest der Creutzerhöhung / fol. 42. B. col. 1. §. 1. Zum ersten rc. lin. 13.

§ 6.

Darumb mercke das / daß diß der erste Mißbrauch seye/daß man das holtz (deß H. Creutzes) also schmuket/ vnd dencke / daß du vilmehr thust/ so du armen Leuthen zehen Groschen gebest/ dann daß du hieher zwainzig Gulden gebest Ibid. eodem fol. 42. B. colum. 2. §. 2.

§. 7.

Darumb wolte ich/daß keine dörne Cron/ ja kein heiliges Creutz je herfür kommen wäre / vmb deß leydigen Mißbrauchs willen: denn da fallen die Leut hin vn̄ schmuckens mit Goldt vnd Silber/vnd lassen die armen Leut darneben sitzen. Ibid. fol. 42. B. col. 2. §. 2. Darumb mercke rc. lin. 9.

§. 8.

Wann mir ein stuck von dem H. Creutz geschenckt wurde / vnd in meiner handt stunde/

ich wolte es baldt dahin thun/da es die Sonne nicht vil bescheinen solte. Ibidem. §. cit. linea 15.

§. 9.

Nun was ich von dem H. Creutz gesagt habe/ das will ich gesagt haben von allen heiligthumb: denn heiligthūb ist nichts anders/ denn ein verführung der glaubigen/ darumb jmmer darmit vnter die erden/ꝛc. Ibid. fol. 42. col. 2. §. 3.

§. 10.

Wann ich ein Kriegsman wäre/vnd sähe zu feldt ein Pfaffen/oder Creutzpanier/wens gleich ein Crucifix selbst wäre / so wolte ich davon lauffen / als jaget mich der Teuffl. Tom. 2. Witt. per Georgij Rhawen hæredes, Anno 1551. In der Schrifft von Krieg wider die Türcken/ fol. 525. B. §. 1. Widerumb ꝛc. lin. 1.

§. 11.

Gar verbant sollen seyn die Fest deß heiligen Creutzes. Tom. 7. Witt. per Ioannem Lufft, An. 1554. In der weiß Christlich Meß zuhalten / fol. 393. A. §. 3. Zum ersten ꝛc. lin. 15.

§. 12.

Da Luther schreibt von dem hohen vnd schönen Thumbstifft zu Wittemberg / welliches

chts allen Heiligen zu Ehren erbawet ist/ spricht er zum andertenmahl/ daß es sey ein Hauß aller Teuffl. Tom. 7. Witt. per Ioan. Lufft, An. 1554. In der weiß Christlich Meß zuhalten/ fol. 398. B. §. 2. lin. 18. & 24.

§. 13.

Die Kirchweyhe nennet Luther ein Bischoffschmir / ein Narrenwerck/ ein lauttern Menschentandt vnd Tockenwerck / daß man mit der Kirchweyhe ein so groß gepreng vnd Gottesdienst angericht/ 2c. dann sie haben keinen befelch / GOtt hat sie nit geheissen/ mögen derohalben bedencken/wann sie es für ein Gottesdienst halten / wer jhnen drumb lohnen werde/ 2c. Haußpostill Lutheri/ Gedruckt zu Nürnberg An. 1548. in der Predig von der Kirchweyhe/ folio 97. B. & fol. 98. A.

§. 14.

Man solte die Kirchweyhen gantz außtilgen/ sintemahlen sie nichts anders seyn/ dann rechte Tabern vnd Spilhöff / nur zur mehrung Gottes vnehr/vnd der Seelen vnseligkeit. Tom. 6. Wittemb. per Lufft, in der schrifft an den Christlichen Adel Teutscher Nation/ fol. 584. B. §. 2. Vnd zuvor 2c. lin. 1.

Das V. Capitl.

Vnerhörtes Lutherisches Priesterthumb / den Weibern / Kindern / allerhandt gsindl / ja so gar auch dem Teuffl vnd seiner Mutter gemein.

§. 1.

FOlget mehr / daß in dem Sacrament der Buß / vnd vergebung der Schuldt nichts mehr thut der Bapst / Bischoff / denn der geringste Priester: ja wo ein Priester nicht ist / eben so vil thut ein jeglicher Christenmensch / ob es schon ein Weib / oder Kindt wäre. Dann wellicher Mensch zu dir sagen kan / dir vergibt GOtt deine Sündt in dem Namen Christi / rc. vnd du das wort kanst fahen mit einem festen glauben / als spreche es GOtt zu dir; so bistu gewiß in demselbigen glauben absolvirt. So gantz vnd gar ligt alle ding im Glauben auff Gottes wort: denn der Bapst / Bischoff / Priester mögen zu deinem glauben nichts thun: so mag auch keiner für den andern besser Gottes wort führen / rc. Tom. 7. Witt. per Hans Lufft / An. 1554. In der Ser-

mon

mon von dem Sacrament der Busse/ fol. 4. A. §. 2.

§ 2.

Die Schlüssel (die Sünden nachzulassen) seyndt der gantzen Gemaine aller Christen/ vnd eines jeden/ der ein Glid ist derselben Gemaine: vnd dasselbig nicht allein nach der Gewalt/ sondern auch nach dem Brauch vnd nach Allerley weiß/ die da seyn mag. Tom. 7. Wittem. per Iohan. Lufft, An. 1554. In der Schrifft an den Rath zu Prag/ wie man die Kirchendiener wehlen vnd einsetzen soll/ fol. 383. B. §. 3. Darumb ꝛc. lin. 1.

§. 3.

Darumb sie wollen oder wollen nit/ so erhalten wir/ daß die Schlißl allen miteinander gemein seyndt/ dieweil sie nichts anders seyndt/ dann daß Ambt/ dadurch man daß wort in brauch vnnd vbung keret. Ibidem fol. 384. A. §. 1. Auch haben ꝛc. lin. 6.

§. 4.

Christus gibt hie einem jeden Christen die gewalt/ vnd Brauch der Schlüssel/ ꝛc. vnd nach 4. zeilen: Er gibt nicht allein das Recht/ oder Gewalt/ sondern befilcht vnd gebeut jhm den Brauch vnd die auß-

richtung desselbigen. Ibid fol. 383. B. §. 1. Hie lasse 2c. lin. 12. & lin. 16.

§. 5.

Ich will nit sagen wie die Papisten / daß kein Engl / noch Maria könne wandeln / 2c. Sondern so sage ich / wann gleich der Teuffl selbst käme (wann er so fromb wäre / daß ers thun wolte / oder konte) aber ich setze / daß ichs hernach erfuhre / daß der Teuffl so herein in daß Ambt geschlichen wäre / oder hette sich gleich lassen als in Mansgestalt beruffen zum Pfarrambt / vnd offentlich in der Kirchen daß Evangelium geprediget / getaufft / Meß gehalten / absolvirt, vnd solliche Ambt vnd Sacrament / als ein Pfarrherr geübt vnd gereicht / nach dem befelch vnd ordnung Christi: so müsten wir dannoch bekennen / daß Die Sacrament Recht wären / daß wir rechte Tauff empfangen / recht Evangelium gehört / recht absolution kriegt / recht Sacrament deß Leibs vnd Bluts Christi genommen hetten. Dann es muß vnser Glaub vnd Sacrament nicht auff der Person stehen / sie sey fromb oder böß / geweiht oder vngeweihet / Beruffen / oder Eingeschlichen / der Teuffel / oder sein Mutter. Tom. 7. Witt. per Ioan. Lufft, An. 1554. Von der Winkelmeß vnd Pfaffenweyhe. fol. 495. B. §. 2. Den daß müssen 2c. lin. 12.

§. 6.

Der Teuffl kan wol das Wort/die Ambt/ vnd Sacrament Christi haben vnd geben. Ibid. fol. 496. A. §. 2. Ich habe ꝛc. l. 12.

§ 7.

Wann nu hie der Teuffl/ oder sein Glidt die ordnung Christi hielte/ vnd darnach thete/ so wäre es gleichwol die rechte Tauff vnd Sacrament. Ibidem fol. 496. B. §. 1. Gebets doch ꝛc. lin. 22.

§. 8.

Laß dich auch nit jrren/ ob er (der Pfarherr) sey ordentlich beruffen / oder habe sich hinein gekaufft oder gedrungen/wie er hinein kommen ist / vber haubt oder vber füß/ er sey Judas/oder St. Peter/da laß dir nichts an ligen/ꝛc. Ibid. fol. 497. A. §. 1. Vnd daß ich ꝛc. lin. 7.

§. 9.

Daß (wellichen jhr die Sündt erlasset / seyndt sie erlassen/ꝛc.) ist nicht allein denen gesagt die da Prediger / oder Kirchendiener seyndt/ sondern auch allen Christen: da mag ein jeglicher den andern in Todsnöthen/oder wo es sonst noth ist/ trösten/ vnd ein absolution sprechen. Luther in der Kirchpostill gedruckt zu Wittemberg durch Hanß

Lufft / An. 1584. Am 1. Sontag nach Ostern. fol. 36. B. §. 4. Daß ist nicht ꝛc.

§. 10.

Christus der HErr vnd Heylandt / der vmb der Sünder willen kommen ist / sie seelig zu machen / hat befohlen beyde durch daß offentliche Ambt den beruffnen Dienern / vnd in der Noth ein jedem insonderheit / daß einer den andern von seinetwegen trösten / vnd in seinem Namen von sünden loß sprechen soll. Ibid. fol. 36. B. §. 7. Bistu nun ꝛc. linea 14.

§. 11.

Darumb soll sich ein jeglicher Christ gewöhnen / wenn jhn der Teuffl anficht / vnd eingibt / er sey ein grosser Sünder / er werde müssen verlohrn vnd verdambt seyn / ꝛc. daß er sich nit lang mit jhm beisse; sondern gehe hin / vnd lasse zu jhm fodern seinen Seelsorger / oder sonst ein gutten freindt / klage jhm sein Noth / vnd begehre rath vnd trost von jhm: vnd gründe sich darauff / daß Christus hie spricht / wellichen jhr die sünde erlasset / ꝛc. vnd anderstwo: Wo zween oder drey versamblet seyn in meinem Namen / da bin ich mitten vnter jhnen. Vnd was jhm denn der saget in Christi Namen auß der Schrifft / dem glaube er: wie er nun glaubet / so widerfehret jhm / ꝛc. Ibid. fol. 37. A. §. 1.

§. 12.

Nun ist Pfarherr oder Prediger/ als dein Seelsorger/ oder auch ein jeglicher Christ/ in sollichem fall gefordert vnd gesandt / daß er dich trösten soll. Darumb bistu eben so wol schuldig in dem/ weil er nichts suchet/ als deiner Seelen seligkeit / jhm zu glauben / als stunde Christus selbst da/ leget dir die Händt auff/ vnd spreche dir eine absolution. Ibid. fol. 37. A §. 4. Ja lieber ꝛc. lin. 10.

§. 13.

Wo man Prediget / wer da glaubt der wirdt Seelig / das heist auffschliessen (den Himmel :) wer nicht glaubet/ der wirdt verdambt; daß heist zuschliessen. Daß binden dann stehet auff disem/ wenn ich Predige/ du bist deß Teuffels / wie du gehest vnd stehest/ so ist jhm der Himmel verschlossen. Wenn dann derselbige hernider felt / vnd erkennet seine sünde/ so sage ich/ glaube an Christum/ so seindt dir deine sündt vergeben; das heist den Himmel auffschliessen/ ꝛc. Vnd baldt hernach schreibt Luther : Also haben wir Christen alle die gewalt zu binden / vnd zu lösen. Luther in angezognen Kirchpostill Witt. per Ioan. Lufft, An. 1584. am Fest St. Petri vnd Pauli / fol. 24. B. §. 2. Nu die Schlüssel ꝛc. lin. 9.

§. 14.

So nu jemandt vergebung der Sünden begehret/der gehe zu seinem Pfarrherrn/oder zum nechsten Christenmenschen/da er Gottes wort beyweise/vnd findet/da soll er auch vergebung der sünden gewiß finden. Luther in der Haußpostill gedruckt zu Nürnberg/ Anno 1547. durch Johan von Berg/vnd Vlrich Neuper/am 1. Sontag nach Ostern. fol. 17. A. §. 1. lin. 3.

§. 15.

Solliche gnadt (die sünden zu vergeben) finden sie nicht allein bey denen/ so Christus mit einem sondern befelch seiner Kirchen fürzustehen verordnet hatt: sondern auch im fall der Noth bey einem jeden Christenmenschen. Ibid. am Fest SS. Peter vnd Paul/ fol. 59. B. §. 4. lin. 5.

§. 16.

Darumb wer seiner sünden halben ein ängstiges gewissen hat/vnd trost begehret, ꝛc. der suche die absolution bey einem Kirchendiener / oder sonst einem Christen / so findet er den Herrn Christum: der redet mit jhm eben/ wie mit diser Sünderin (Magdalena) vnd sagt: deine sündt seyndt dir vergeben. Ibid. am Fest S. Magdalenæ, fol. 62. A. §. 1. Hie sollen ꝛc. lin. 23.

Also

§. 17.

Also ein jeglicher getauffter Christ so wol ein Priester ist/ vnd heissen soll/ als S. Petrus oder Paulus. Dann daß S. Petrus ein Priester ist/ daß ist er daher/ daß er an Christum glaubig worden ist/ wie ich auch bin. Also seyndt wir Alle/ wie ich gesagt habe/ Priesters Kinder in der Tauff worden. Darumb so gmein der Namen Christ/oder Gottes Kindt ist/ nemblich aller/ die an Christum glauben; so gemain solt auch seyn vnd verstanden werden der Namen Priester. Tom. 7. Ihen. per Thomæ Rhebart, hæredes, Anno 1581. in der außlegung deß 110. Psalm/ fol. 346. A. §. 2. Nun aber ꝛc. lin. 9.

§. 18.

Darumb ein jeglicher getauffter Christ/ der ist schon ein Priester. Ibid. fol. 345. B. §. 3. Nu hat er ꝛc. lin. 6.

§. 19.

Esto itaque certus, & sese agnoscat; quicunque se Christianum cognoverit, omnes nos æqualiter esse Sacerdotes, id est, eandem in verbo, & Sacramento quocunque habere potestatem. Das ist: Sey derohalben vergwist/ vnd wer sich einen Christen erkennet/ der erkenne sich auch/ daß wir

allesambt gleichförmig / oder gleicher weiß Priester seyen. Daß ist / daß wir alle einerley macht haben in dem wort / vnd in einem jeglichen Sacrament / es seye was es wolle. Tom. Ihen. Lat. in lib. de Capt. Babylonica. fol. 298. B.

§. 20.

Ein Christlicher Prediger kan nimmer daß maul auffthun / er muß ein absolution sprechen. Also thut auch der Priester vber dem Altar / wenn er spricht Pax vobis, ich verkündige euch von GOtt / daß jhr friden habt / vnd vergebung der sünden durch Christum. Das ist auch eben daß Evangelium / vnd die absolutio. Tom. 6. Wittemb. per Ioan. Lufft, An. 1553. In der Sermon von der Beicht. fol. 141. A. §. 5. Also sagen wir / rc. lin. 9.

Das VI. Capitl.

Von dem Todten vnd Werckloſen Glauben deß Luthers vnd wie spinnenfeindt er gewesen sey den guten wercken.

§. 1.

DEr Glaub fodert nichts von vns daß wir thun sollen. Tom. 1. Witt. per

per Lufft, An. 1551. In der außlegung deß 3. Cap. ad Galat. fol. 149. B. §. 4. Es will 2c. lin. 9.

§. 2.

Es wirdt ein Gericht seyn / dem wirdt niemandt entfliehen / dann Allein der da glaubet / ohne allen zusatz. Thustu einen zusatz darzu / so bistu den holtzweg gegangen / vnd bist verdorben. Dann wers nit glaubet der ist schon verlohren. Ich bin die ainige pforten / die zum Himmel gehet: der weeg ist eng / du must schmal werden / wiltu hindurch kommen / vnd durch den felß schlieffen. Die mit Wercken als ein Jacobsbruder mit Muschl behengt sindt / die können nicht hindurch dringen; darumb mustu schmal vnd eng werden: daß geschicht aber / wann du an dir / an deinen Wercken / vnd an allen Creaturn verzagest / vnd dich an mich allein hengest. Kombstu aber mit grossen Hopffensäcken voll Werck / so mustu ablegen / sonst kanstu nicht hindurch streiffen. Luther in der Kirchenpostill gedruckt zu Straßburg / durch Wolff Köpphel / An. 1527. Am Pfingstmontag / fol. 154. A. §. 6. Die hohen Schuelen 2c. lin. 3.

§. 3.

Wolte GOtt / ich hette ein stimm / wie ein

Don-

Donnerschlag / daß ich konte in alle Welt schallen/ vnd das wörtlein Gutte Werck/ allen Menschen auß dem Hertzen / Mundt/ Ohrn / vnd Büchern reissen / oder doch ein rechten verstandt darauff geben. Alle welt singet/ sagt/ schreibt / vnd denckt von gutten Wercken; alle Predig lautten von gutten wercken: alle Clöster/ alle Stifft/ alle Welt gibt gutte werck für / vnd jederman will mit gutten wercken vmbgehen / vnd geschehen doch nirgent gutte werck / ja niemandt weiß etwas darumb. Ach daß alle Predigstül in aller Welt im feyr lägen / vnd Pulver wären! wie verführet man daß Volck mit gutten wercken! In der Kirchenpostill/ gedruckt zu Witt. An 1525. vber daß Evangelium deß ersten Sontag im Advent. NB. daß in der Wittenbergischen Edition, An. 1568. fol. 9. B. & An. 1584. fol. 9. B. §. 3. Sage mir 2c. lin. 2. Diser orth verfelschet vnd viel außgelassen sey.

§. 4.

Fides nisi sit sine ullis, etiam minimis operibus, non justificat, imo non est fides. Das ist: Es sey dann/ daß der Glaub ohne alle / auch geringste Werck sey / so macht er nicht gerecht/ ja es ist kein Glaub. Tom. 1.

Witt.

Witt. Lat. per Ioa . Lufft, An. 1549. in disputatione super Quæstione: utrum opera faciant ad Iustificationem. propos. 3. fol. 371. B.

§ 5.

Allein der glaube würckt vergebung der sünden / und machet das Gewissen frölich / frey / gewiß / ledig von allen sünden. Tom. 6. Wittem. per Ioan. Lufft, An. 1553. Von den Geistlichen und Clostergelübden / fol. 197. A. §. 1. Nu weiter 2c. lin. 4.

§. 6.

Einem jeden ist sein glaub vonnöthen / und Allein gnug zur vergebūg der sünden / und zur seeligkeit. Ibid. fol. 199. B. §. 1. Ja und daß 2c. lin. 9.

§. 7.

Allein der glaube macht gerecht / der durchs wort Christum ergreiffet / und mit demselben geschmuckt und gezieret wirdt / und nicht der glaub / der die liebe in sich schleusset. Tom. 1. Witt. per Lufft, Anno 1551. In der außlegung deß 2. cap. ad Galat. fol. 47. B. §. ult. Darumb ists 2c lin. 4.

§. 8.

Daß Evangelium kan nicht leyden / daß man Predige von Wercken / wie gut und

groß

groß sie jmmer seyn mögen. In der Kirchenpostill gedruckt zu Straßburg bey Wolff Köppel / Anno 1525. in der 1. predig am Fest der Himelfahrt Christi / vber das Evangelium Marci 16. fol. 135. A. §. 4. Was ist den daß ꝛc. l. 3.

§. 9.

Darumb finde ich nichts reines / noch heiliges an mir / vnd allen Menschen: sondern alle vnsere Werck nichts anders seyn / dann / mit vrlaub / eitle Leuß in einen alten vnreinen Peltz / da nichts reines auß zu machen / vnd kurtz / da weder haut noch haar mehr gut ist. Tom. 4. Witt. per Lufft, An. 1551. In der Predig von JEsu Christo. fol. 321. B. §. 4. Darumb setzen ꝛc. lin. 4.

§. 10.

Darumb ist keine Buß / kein gnugthun für die sünde / kein gnadt erlangen / kein Seelig werden / denn Nur glauben an Christum. Tom. 4. Witt. cit. Von Geistlichen vnd Clostergelübden / fol. 465. A. §. 4.

§. 11.

Das Evangelium Predigt nicht was wir thun oder lassen sollen; fordert nichts von vns: sondern wendet es vmb / thut daß widerspil / vnd sagt nicht / thue diß / thue das: sondern heist vns nur die Schoß herhalten / vnd

vnd neinmen. Tom. 3. Ihen. per Tobiam Steinmann, Anno 1588. In dem vnterricht / wie sich die Christen in Mosem schicken sollen. fol. 165. B. §. 4. Die erste predig ꝛc. lin. 8.

§. 12.

Das Evangelium lehret allein / was vns von GOtt geschenckt ist / nit was wir GOtt geben vnd thun sollen. Ibid. §. 5. Sihe lieber ꝛc. lin. 7.

§. 13.

Daß Evangelium fodert aigentlich nicht vnsere Werck / daß wir damit fromb vnd seelig werden / ja es verdambt solliche Werck. Luther in der Vorred deß Newen Testament / gedruckt zu Franckfurt am Mayn / Anno 1570. fol. 238. B. §. 1. Darumb sihe ꝛc. lin. 3.

§. 14.

Keine sündt ist mehr in der Welt / dann der vnglaube. Andere sündt in der Welt seyndt Herr Simons sünde: als wann mein Hensichen vnd Lenichen in den winckl scheist / daß lachet man als sey es wol gethan. Also machet auch der Glaub / daß vnser dreck nicht stincket für GOtt. Summa summarum, an den eingebohrnen Sohn Gottes nicht glauben / das ist allein die sünde in der Welt / darumb

rumb die Welt gerichtet wirdt. Also redt Luther in seiner Haußpostill gedruckt zu Ihen / durch Christiani Rödingers Erben / An. 1559 vnd wider gedruckt zu Jhen / durch Donatum Richzenhan, An. 1568. In der predig am pfingstmontag vber das Evangelium Joannis 3. welliche predig also anfangt: Man soll nichts predigen 2c. fol. 71. B. §. 1. So ist nun 2c. lin. 1. NB. Dise Predig haben die Lutheraner im jüngern druck außgelassen / weilen sie sich deroselbigen billich geschämet haben.

§. 15.

Es springet auch hie ein / ein andere frag auß disen worten deß Evangeliums: Wer da glaubet der wirdt seelig: Ob der glaub gnug zur seeligkeit ist / vnd allein seelig mache? oder ob man auch gutte Werck soll thun / daß man seelig werde? Hie haben vnsere hochgelehrten Doctores den H. Geist wollen meistern / 2c. haben gesagt / es gehören auch gutte Werck zum glauben / vnd der glaub sey nicht genug zu der seeligkeit. Das ist nicht wahr; denn der Glaub Allein für sich selbs / ohne alle Werck / wie hie daß Göttlich wort klinget / macht vns seelig / vnd die Werck helffen gar nichts zu der frombkeit

vnd seeligkeit. In der Kirchenpostill/gedruckt zu Straßburg bey Wolff Köpphel/Anno 1525. in der andern predig am tag der Himmelfahrt Christi/ fol. 140. A. §. 4.

§. 16.

Die haubtgerechtigkeit ist der Glaub: Widerumb die haubtboßheit ist der Unglaub. Es ist auch kein sünd so groß/ die einen Menschen möge verdammen. Dann der Unglaub allein verdammet alle Menschen/ die verdambt werden: Widerumb auch allein der glaub seeliget die Menschen. Denn der Glaub handiet allein mit GOtt / da können keine Werck hinkommen / dann die Werck handlen allein mit den Menschen/ꝛc. aber sie machen keinen Menschen fromb/ꝛc. Daß sie aber sagen / der Glaub ist nit gnug zur Seeligkeit/sondern man müsse auch guttes thun: Die glossa kan diser text so wenig leyden / als die Kirche / daß ich die Pfeiler wolt vmbreissen. Ibidem fol. 140. B. §. 2. Darumb zum Beschluß/ꝛc. lin. 1.

§. 17.

Ita vides, quàm dives sit homo Christianus, sive baptizatus, qui etiam volens non potest perdere salutem, quantiscunque peccatis, nisi nolit credere, nulla enim

pec-

peccata eum possunt damnare, nisi sola incredulitas. Das ist: Also sihestu/ wie reich sey ein getauffter Christ/ der auch ob er schon wolt / sein heil nicht mag verlieren: er sey auch beladen mit wie vil grossen sünden / er wolte dann nicht glauben: dann keine sünden mögen jhn verdammen / denn allein der Vnglauben. Tom. 2. Witt. per hæredes Petri Seitz, An. 1551. lib. de Captivitate Babylonica, fol. 74. B.

§. 18.

Weil ich sehe/ daß disen Haubtartickl der Teuffl jmmer muß lästern durch seine Saulehrer/ vnd nicht ruhen noch auffhören kan: So sage ich Doctor Martinus Luther, vnsers HErrn JEsu Christi vnwürdiger Evangelist / daß disen Artickl (der Glaub allein / ohne alle Werck / macht gerecht für GOtt) soll lassen stehen vnd bleyben/ der Römische Kayser / der Türckische Kayser / der Tartarische Kayser / der Persen Kayser/ der Bapst/ alle Cardinäl / Bischoffen/ Pfaffen/ Mönch / Nonnen/ König/ Fürsten/ Herrn/ alle Welt/ sambt allen Teuffeln/ vnd sollen das höllische feyr dazu haben auff jhrem Kopff / vnd keinen danck dazu. Das sey mein D. Luthers einsprechen vom heiligen Geist / vnd daß rechte heilige Evangelium.

lium. Tom. 6 Witt. per Lufft, An. 1553. In der glossa auff das vermeinte Kayserliche Edict. folio 165. B. §. 3. Doch weil ꝛc. linea 1.

§. 19.

Darumb lasset vns hütten für Sünden/ aber vilmehr für Gesätzen vnd gutten Wercken. Tom. 1. Ihen. per Tobiam Steinman, Anno 1590. In der Sermon vom Newen Testament/ fol. 339. B. §. 1. Zum vierzigsten ꝛc. lin. 15. Besihe das folgende 7. Capitl/ §. 11. & 18.

Das VII. Capitl.

Deß Luthers vnredlichkeit/ vermessenheit vnd Ketzerischer Muthwillen/ in verkehrung/ verfälschung/ vnd verwüstung der Göttlichen H. Schrifft/ mit deroselben Ab- vnd zuthun/ verwexlung der wort/ falscher vnd Gottloser verdolmetschung/ außlegung vnd glossirung.

§. 1.

GEnesis cap. 4. v. 2 sagt Eva/ nach dem sie den Brudermörderischen Cain ge-

gebohrn: Possedi hominem per Deum, daß ist / Ich hab einen Menschen vberkommen durch GOtt. Also wirdt diser text in allen vralten Hebraischen / Chaldaischen / Griechischen / vnd Lateinischen Biblien gelesen. Luther aber Dolmetschet jhn in seiner Bibl also: Ich hab den Mann / den Herrn. Vnd setzet dise glossa hinzu: Ey Gott sey gelobt / da hab ich den Herrn / den Mann / den Samen / der dem Satan / oder Schlangen den Kopff zertretten soll / der NB. wirdts thun. Will also Luther auß dem Gottlosen / vnd von GOtt verfluchten Cain / vnd seinem Samen / einen Messiam machen / wider die klare Göttliche Schrifft / Luc. 3. v. 38. die bezeugt / daß Christus nit auß dem Gschlecht deß Cain / sondern deß Seth herkommen sey.

§. 2.

Cant. 4. v. 1. stehen dise wort: Oculi tui columbarum, absque eò quod intrinsecus latet. Deine Augen seyndt wie Taubenaugen / ohne was inwendig verborgen ist. Luther dolmetscht es also: Deine Augen seyndt wie Taubenaugen zwischen deinen Zöpffen. Vnd setzet beynebens diese Geistreiche glossa hinzu: (Zöpffen) Er meinet die Haarlocken / welliche nach natürlicher alter weise vnge-

vngeflochten/vnd zuruck geschlagen/ den Weibsbildern fast wol stehen/wen sie mit völligem Angesicht/vnd rötlichten Backen herauß sehen/vnd die Haar zu beyden seitten herab hengen vber die Ohren vnd Achseln.

§. 3.

In dem Buch Nehemiæ (so auch daß Andert Buch Esdræ genennt wirdt) am 3. cap. vers. 5. stehen dise wort: Optimates autem eorum non supposuerunt colla sua in opere Domini sui. Daß ist: Aber die fürnembsten vnter jhnen legeten jhre Hälß nicht hinunter zum Werck jhres Herren. Luther dolmetschet disen orth also: Aber jhre Gewaltigen brachten jhren Halß nicht zum dienst jhrer Herren. Vnd setzt darneben dise Würffelspillerische glossam: Die Armen müssen das Creutz tragen/die reichen geben nichts. Tauß es hat nichts/ seeß zinck gibt nichts/ quater drey die helffen frey.

§. 4.

Salomon in seinen Sprüchwörtern am 31. cap. v. 10. schreibt also: Mulierem fortem quis inveniet? procul, & ab ultimis finibus precium ejus. Daß ist: Wer wirdt ein dapffers Weib finden? Ihr werth ist von ferne/vnd von den eussersten grän-

gräntzen. Luther in seiner Bibl verteutscht disen Text also: Wem ein Tugentsam Weib bescheret ist / die ist vil Edler denn die köstlichsten perlen. Am randt dises Text setzt Luther diesen reim hinzu: Nichts lieber ist auff Erden / den Frawen lieb / wems kan werden. Es hat aber Luther die H. Schrifft also glossirn gelehrnet von seiner Wirthin / wie er selber bezeugt in seinen Tischreden / so zu Eißleben durch Urban Gaubisch gedruckt / An. 1566. titt. 44. Vom Ehestandt. fol. 442. A. §. 2. Als einer ꝛc. lin. 20. alda er also spricht: Darumb sagte mein Würtin zu Eisenach recht / alß ich daselbs in die Schule gieng: Es ist kein lieber ding auff Erden / denn Frawen liebe / wem sie kan zutheil werden.

§. 5.

1. Cor. 9. v. 5. sagt Paulus: Nunquid non habemus potestatem mulierem sororem circumducendi, sicut & cæteri Apostoli, & fratres Domini, & Cephas? &c. Daß ist: Haben wir nicht macht ein Weib / die ein Schwester ist / mit herumb zuführen / wie auch andere Apostеln / vnd die Brüder deß HErrn vnd Cephas? ꝛc. Allwo Paulus redet von den

Gottseligen Weibern / so da Schwestern in Christo genent waren (gleich wie die Männer Brüder) vnd denen Aposteln in aller ehrbarkeit auß jhrem hab vnd gut dieneten. Luther aber in seiner Bibl dolmetschet disen Text also: Haben wir nicht macht eine Schwester zum Weibe vmbher zu führen / ꝛc. Will also Luther / daß Paulus vnd die andern Aposteln / nach dem sie alles verlassen / Matth. 19. v 27. dennoch in wehrendem Apostolatambt / Eheweiber mit sich herumb geführt haben sollen. Da doch S. Paulus 1. Cor. 7. v. 8. klar von sich selber schreibt: Jch sage aber den vnverheyraten vnd Witwen: es ist jhnen gut / wann sie also bleiben / wie ich auch thue. Wie hat dann S. Paulus können eben in diser ersten Epistl an die Corinthier am 9. cap. wöllen ein Ehweib mit sich herumb führen?

§. 6.

Matth. 5. v. 14. sagt Christus zu seinen Jüngern: Vos estis lux mundi. Jhr seyet ein Liecht der Welt. Luther treibt Lotterbübischer weiß das gespött mit disen worten Christi / vnd leget sie also auß: Jhr seyt der Dreck in der Latern. Tom. 7 Witt per Ioan. Lufft, An. 1554. Jn der Schrifft

 wider

wider die verdamnuß der Universitet Ingolstat, fol. 416 §. 3. Diser Artickel ꝛc. linea 9.

§. 7.

Jene wort Gen. 1. Am anfang schuff GOtt Himmel vnd Erden / verteutschet Luther also: GOtt der soll so vil heissen/ als Kuckuck: Schuff aber so vil als fraß: Himmel vnd Erden/so vil/als die Graßmucken mit federn vnd mit allem Daß Mose wort nach deß Luthers text also lauten: Am anfang fraß der Kuckuck die Graßmucken mit Federn vnd mit allem. Vnd jene wort Ioan. 1. Das Wort ist Fleisch worden: leget Luther also auß: Wort/ heisse ein krumbs holtz: Fleisch/ heisse ein Heyen: auff daß der text also laute: Das krumb holtz ist zur Heyen worden. Tom. 2. Witt. per Georgij Rhawen, hæred. An. 1551. In dem Buch / daß dise wort Christi (das ist mein Leib) noch fest stehen/ ꝛc. fol. 125. A. §. 4. Vnd ist fürwahr ꝛc. lin. 5. & §. 5. oder wann ich ꝛc lin. 2.

§. 8.

Luther machet auß dem Betten ein lauteres Predigen. Dann da die heilige Schrifft Gen. 4. v. 28. von Enos meldet: iste cœ-

pit invocare nomen Domini, Diser fieng an den Namen deß HErrn anzuruffen: Luther verteutscht es also: Zu derselbigen zeit fieng man an zu predigen von deß HErrn Namen. Item für die wort Gen. 12. v. 8. ædificavit quoque ibi altare Domino, & invocavit nomen ejus, daß ist/ Abraham bawet auch daselbst einen Altar dem HErrn / vnd ruffet seinen Namen an: setzt Luther: vnd bawet daselbst dem HErrn einen Altar/ vñ predigte von dem Namen deß HErrn. Gleichermassen Gen. 13. v. 4. Gen. 21. v. 33. Gen. 26. v. 25. Exod. 34. v. 5. 1. Paral. 16 v. 8 Psal. 104. v. 1. Psal. 115. v. 13. Isa. 12. v. 4. an stat der wort: Invocare nomen Domini, den Namen deß HErrn anruffen/ setzt Luther/ den Namen deß HErrn predigen. Machet also wider den Hebraischen / Griechischen / vnd Chaldeischen Text auß dem Gebett ein Predig/ auß den bettern vnd anrufferen deß Göttlichen Namens eitle Prædicanten / auß den Altärn vnnd Betthäusern eytl Predigstül vnd Predighäuser.

§. 9.

Da die Schrifft meldet 2. Reg. 15. v. 30. daß David auff die höhe deß Oelbergs/ da

man GOtt pflegte anzubetten/ barfuß gestigen sey; lasset Luther das wort (barfuß) gantz auß/ damit die Barfüsser/vnd welliche mit blossen füssen Kirchfahrten gehen / keinen behelff darauß nemmen solten.

§. 10.

Bey dem Propheten Isaia am 9. c. v. 6. da dem Newgebornen Christkindlein vnter andern Namen/der Namen (GOtt) gegeben wirdt / kratzet Luther das wort (GOtt) auß/ vnnd flicket darfür hinein das wort (krafft).

§. 11.

Auff daß Luther seine Lehr / daß nemblich kein sündt/als allein der Vnglaub dem Menschen verdamblich sey/desto besser möchte behaubten/leschet er bey dem Evägelisten Matthæo c. 25. v. 42. da Christus zu den Verdambten sagen wirdt: geher hin jhr verfluchten in das ewig fewer/2c. dann ich bin hungrig gewesen / vnd jhr habt mich nit gespeiset/2c. die Causal (dann) rein auß / daß nicht ein Buchstäblein davon vbrig bleibt.

§. 12.

Den Geistlichen alle Præeminentz vnd Prælaturn abzustrickn/ hat Luther jene wort S. Pauli Hebr: 13. v. 17. Obedite Præpo-

sitis vestris, Gehorchet ewren Pröbsten oder fürstehern / also verteutschet: Gehorchet ewren Lehrern: da doch im Griechischen Text nicht stehet διδάσκαλος, ein Lehrer / sondern ἡγέμενος, ein Fürsteher / Oberer/ Prælat/ Probst/ ꝛc.

§. 13.

In der Epistl S. Pauli, Rom. 3. v. 28. flicket Luther das wort (Allein) hinein / als ob der H. Apostl geschriben hette: So halten wir es nun/ daß der Mensch gerecht werde ohn deß Gesätzes werck / allein durch den Glauben; da doch dises wörtlein (allein) weder in dem Griechischen/ noch Lateinischen text zufinden. Vnd da man Luther diser verfälschung halber zu redt gesetzt / hat er hochmütig vnd trozig also geantwortet: Ich hab hie Rom: 3. fast wol gewust/ daß im Lateinischen vñ Griechischen Text / das wort (solum) nicht stehet / vnd hetten mich solliches die Papisten nit dörffen lehren/ ꝛc. Item: Wann ewer Papist sich vil vnnütz machen will mit dem wort (Sola, allein) so saget jhm fluchs also: Doctor Martinus Luther wils also haben/ vnnd spricht/ Papist vnd Esel sey ein ding/ sic volo, sic jubeo, sit pro ratione volun-

cas, dann wir wollen nit der Papisten Schuler/ noch Jünger; sondern jhre Maister vnd Richter seyn/ wollen auch einmahl stolzirn vnd pochen mit den Eselsköpffen. Item: Ich bitte euch/ wollet sollichen Eseln ja nichts anders/ noch mehr antworten auff jhr vnnutz geplerre vom wort Sola, dann also vil: Luther wils also haben/ vnd spricht: Er sey ein Doctor vber alle Doctor im gantzen Bapsttumb: da soll es bey bleiben/ etc. Tom. 4. Witt. per Petri Seitz hæredes. Anno 1553. In dem bericht vnd antwort auff zwo fragen/ fol. 475. B. §. 1.

§. 14.

In der 1. Epistl S. Joannis, cap. 5. v. 7. hat Luther den Arrianern zum besten/ das herrliche zeignuß der allerheiligsten Dreyfaltigkeit allerdings außgelassen/ nemblich disen gantzen spruch: Drey seyndt/ die zeugnuß geben im Himmel/ der Vatter/ daß Wort/ vnd der H. Geist/ vnd dise drey seyndt ein ding.

§. 15.

In den Geschichten der Apostln cap. 19. v. 18. lesen wir von der Beicht der erstglaubigen vnd getaufften Christen: Es kamen/ schreibt Lucas/ viel deren/ die glaubig

wa-

waren worden / Beichteten oder Bekanten / vnd zeigten an / was sie gethan hetten. Im Griechischen text findet sich das wort ἐξομολογούμενοι, welliches aigentlich auff die Beicht verstanden wirdt / wie dan die Eltesten Vätter (Cyprianus Serm. 5. de lapſ. & epiſt. 10. 11. 15. 62. Tertullianus de orat. c. 6. & lib. de pœnit.) die Beicht Exomologeſin genennet haben. Der Syrisch Text lautet also: Vil auß denen / die da glaubten / kamen vnd zeigten an jhre verbrechen / vnd beichteten / was sie gethan haben. (Irenæus lib. 3. c. 4. & lib. 15. cap. 9.) Die Magdeburgischen Centurischreiber ziehen disen Text mit disen worten an: Vil der glaubigen kamen / vnd beichteten / vnd zeigten an jhre sünde. Nach der Chaldeischen dolmetschung lesen wir also: Sie seyndt herzu kommen / vnd haben von sich gebeichtet / vnd von punct zu punct erzehlet / was böses sie gestifftet / vnd was vngerechtes sie gehandlet haben. Die Luthrischen Prædicanten Chemnitius, Sarcenius, vnd Melanchton verstehen selbst disen orth auff die bekantnuß der sünden. Luther aber hat disen herlichen Spruch auff zweyerley weiß verfelschet: Dann in erstem druck seiner Bibel

bel gibt er dise wort also: Es kamen vil derer / die glaubig waren worden / vnd bekanten / vnd verkündigten jhre wunderthaten. Macht also auß den sündlichen thaten lauter Wunderwerck / vnd auß den demüttigen büssenden Sündern hoffertige vnd stoltze Thrasones, die jhnen jhr aignes Lob / vnd Bier selber außruffen / vnd jhre Wunderthaten verkündigen. Im andern Druck verdolmetscht er disen Text also: Es kamen auch vil deren / die glaubig waren worden / vnd bekanten / vnd verkündigten / was sie außgericht hatten. Schmiret auch am randt vber das wort (außgericht) dises glößlein: Mit predigen / Lehren / vnd andern früchten deß Evangelij. Als ob sie sich gerümbt jhrer Predig vnd Lehr / vnd ob sie lauter Prediger / vnd Lehrer gewesen wären / oder als ob ein jeder glaubiger in der ersten Kirchen auch sey ein Prædicant gewesen.

§. 16.

Die Göttliche Schrifft (Matth. 14. v. 19. Marci 6. v. 41. Luc. 9. v. 16.) meldet / daß Christus die fünff Brodt / vnd zwen Fisch gesegnet hab / wie auch im andern Mirakl / die wenig Fischlein (Marci 8. v. 7.) Luther aber in seiner Bibel hat in beyden disen Mirakln

das

das wort (Segnen) außgemustert / vnd dafür hinein gesetzt / daß (dancksagen) da doch ein anders ist GOtt dancksagen / ein anders die Creaturn segnen / wie auch in Lateinischer vnd Griechischer sprach zwey vnterschidliche wort seyn / deren eines segnen / das ander dancksagen heisset. Beydes hat Christus gethan: er hat danck gesagt / (wie Johannes meldet cap. 6. v. 11. vnd Marcus c. 8. v. 6.) vnd hat die Speiß ~~auch~~ gebenedeyet oder gesegnet / wie die andern Evangelisten melden. Seinem himmlischen Vatter hat er danckgesagt / aber den 5. Brotten vnd Fischen hat er nit danckgesagt / sondern er hat sie gesegnet.

§. 17.

Weil Luther selbst seine Gelübdt gebrochen / vnd gegen GOtt meineydig worden / vnd jhm desthalben sein Gewissen berühret war durch jene wort Psal: 49. v. 14. Redde altissimo vota tua: Bezahle dem höchsten deine Gelübdt: darumb setzt er in seiner Bibl am randt dise außlegung hinzu: (Gelübde) daß du jhm gelobet hast / er soll dein GOtt seyn / im ersten gebott. Vnd widerumb Psal. 75. v. 12. sagt David: Vovete, & reddite Domino Deo vestro: Gelobet / oder thut Gelübdt / vnd halten

let dem HErrn ewrem GOtt. Da setzt Luther wider am randt dise außlegung: (Gelobet) daß er soll ewer GOtt seyn/ wie das erste Gebott will/ vnd gelobet nicht den Heiligen / noch andere gelübde.

§. 18.

Weilen Luther ein abgesagter feindt war der gutten Werck / verfälschet er jenen Text 2. Petri 1. v. 10. Quapropter, fratres, satagite, ut per BONA OPERA certam vestram vocationem & electionem faciatis. Luther last jene wort (per bona opera, durch gutte werck) sauber auß/ vnd gibt den Text also: Darumb liebe Brüder/ thut desto mehr fleiß / ewren beruff/ vnd erwehlung vest zu machen.

§. 19.

S. Paulus zum Römern am 3. cap. v. 20. schreibt: Per legem cognitio peccati: Durch daß Gesätz kombt die erkantnuß der sünde. Luther flickt hinein das wörtlein (Nur) durchs Gesätz kombt Nur erkantnuß der sünde. Als wann die gebott Gottes zu nichts anders nutz wären/ als nur die sünden zu erkennen.

§. 20.

Dise wort S. Pauli ad Galat. 3. v. 12. qui

qui fecerit ea, vivet in illis: der Mensch/ der es thuet (das ist/ der das Gesatz erfüllet) wirdt dadurch leben; glossirt Luther also: Ich verstehe/ das diß gesagt sey per Ironiam. Vnnd baldt hernach: Ich bleibe aber bey dem verstandt/ daß dise Wort stracks der Meinung geredt seyn/ wie das wort/ so Christus zum Schrifftgelehrten im Evangelio sagt (Luc. 10. v. 28.) das thue/ so wirstu leben. Welliche wort Christus etwas spöttisch/ vnd hönisch meinet/ als ob er so sagete: ja lieber gsell/ thue es nur. Tom. 1. Witt per Ioan. Lufft, An. 1551. in der außlegung deß 3. cap. ad Galat. fol. 149. B. §. 3. Ich verstehe ꝛc.

§. 21.

Moses hat dises schöne Lob Numer. 12. v. 3. Erat Moses Vir mitissimus super omnes homines, qui morabantur in terra. Das ist: Moses war der mildeste oder sanfftmüttigste Mann vber alle Menschen/ so auff Erden waren. Wellichen Text Luther also verfelscht in seiner Bibl: Moses war ein sehr geplagter Mensch vber alle Menschen auff Erden. Gleich als wäre es ein ding/ geplagt seyn/ vnd sanfftmüttig seyn. Aber Luther ist dem Mosi we-

gen deß Gesätz/ vnd der 10. gebott gantz ab-
holdt gewesen/dahero hat er jhm das Lob der
sanfftmüttigkeit nicht vergonnet/sondern jhn
genennet / einen verdambten vnd verbanten
Menschen/verdächtig als ein Ketzer/ der är-
ger sey als der Teuffl / einen feindt Christi/
einen Henckermeister/ꝛc. wie oben zu sehen
Cap.3. §. 24. 25. 26. 33.

Ich will kürtze dises Büchleins halber vn-
endtlich vil anderer verfelschungen vnd ver-
wüstungen der heiligen Schrifft/ so Luther in
verteutschung/ vnd außlegung der Bibl ein-
geführet/ allhier verschweigen/ wie dan auch
nichts melden/daß er gantze Bücher der hei-
ligen Schrifft verworffen / die doch von der
gantzen Christlichen Kirchen / vnd von deren
fürnembsten H. Vättern / für daß wahre
wort Gottes seyndt erkennet vnd angenom-
men worden. Daß also jener Luthrischer
Prædicant recht gethan / wellicher auff of-
fentlicher Cantzl die Bibl Lutheri mit Ru-
then gestrichen / vnnd beynebens dise wort
darzu widerholet: Discas melius, lehrne es
besser mein Luther die Schrifft dolmetschen
vnd maistern. Wie Mathesius auch ein Luth-
rischer Prædicant selbst bezeiget Concio-
ne 12. de actis Lutheri.

Für den beschluß dises Capitls will ich
allein

allein dem günstigen Leser jenes außspruchs deß Luthers selbst erjnnert haben. Tom. 4. Witt. per Hans Lufft, An. 1551. In dem Bericht an einen gutten freundt/fol. 393. A. §. 2. Wenn sie 2c. lin. 3. Wer ein Titel / oder Buchstaben weck thut/ oder ändert (verstehe von der H. Schrifft) der soll deß Teuffls seyn. Tu dixisti, & fecisti. Luther du hast das Vrtheil vber dich selbst gesprochen.

****

Das VIII. Cap.

Epicurische/ vnd Bauchdienerische Lehr vnd leben deß Luthers/ vnd wie wenig er beynebens dem heiligen Gebett ergeben gewesen sey.

§. 1.

ES heisset nicht sich enthalten von Speise/von Fleisch/von Weibern/von Gelt: dasselbe heist den Teuffl zu gast bitten mit aller seiner gsellschafft. Luther in seinen Tischreden zu Eißleben gedruckt/ durch Vrban Gaubisch/ An. 1566. titulo 1. von Gottes wort fol. 17. B. §. Es könte 2c. lin. 4.

§. 2.

Darumb halt dein Bauch vnd Kopff wol/ vnd martere dich selbst nicht mit Fasten zu todt/ sonderlich wann du in Melancoley/ schweren gedancken vnd anfechtungen bist: du hast sonsten plag gnug. Ibidem tit. 25. Von Teuffel vnd seinen Wercken. fol. 302. A. §. 7. Wenn ich ꝛc. lin 6.

§. 3.

Kan mir vnser HErr Gott das schencken/ daß ich jhn wohl zwanzig Jahr gecreuzigt vnd gemartert hab mit Meßhalten/ so kan er mir das auch wol zu gut halten/ daß ich biß- weilen ein gutten Trunck thue jhm zu ehren: Gott gebe die Welt lege es auß/wie sie wolle. Ibid. tit. 2. Von Gottes Wercken/ꝛc. fol. 33. A. §. 6.

§. 4.

Ein wunderliche Geschicht.

ANno 1540. hat Doctor Martin Luther ein Collation angerichtet/ darzu er die fürnembsten von der Universitet geladen/ darunter ist auch Magister Eißleben gewest/ von welches wegen denn solches angefangen worden. Da man nun hatte gegessen/ vnd jederman frölich gewesen/ da ließ ihme Doctor Martin Luther ein Glaßret-

chen/

chen/welliches drey Reiffen hatte/ dasselbige brachte/ vnd tranck er mit Wein den Gesten zu/ vnd als sie hatten alle bescheit gethan / da kam die reige auch an Magister Eißleben. Demselbigen zeigete Doctor Martinus das Glaß / vnd sprach : Magister Eißleben / lieber / ich gebe euch diß Glaß mit Wein / biß an den ersten Reiff / die Zehen gebott: an dem andern/den Glauben: an dem dritten/ daß Vatter vnser / deß Catechismi garauß/ vnd ließ es wider voll schencken / vnd gabs Magistro Eißleben. Derselbige da er das gemalte Glaß empfing / vnd anhub zu trincken / war es jhm vnmöglich / daß er vber den ersten Raiff hette trincken können / satzte derohalben das Glaß nider / vnd hatte darnach ein grewel dasselbige anzusehen. Da sagte D. Martin Luther : Ich wuste es vorhin wohl/ daß Magister Eißleben die Zehengebott sauffen könte/aber den Glauben/Vatter vnser / vnd den Catechismum wurde er wohl zufriden lassen. Dann er hatte auch die Antimoniam angerichtet / daß man das Gesätz auß der Kirchen auffs Rathauß thun solte.

Darbey ist M. Spangenberg/ Pfarrherr zu Northausen gewesen / als sich diß in D. Martin Luthers hause hatte zugetragen / vnd

vnd hat auch solliche Geschicht in seine Bibel verzeichnet gehabt. Bißhero Ioannes Aurifaber, in den gedachten Tischreden appendice, oder zusatz / schir am endt. fol. 624. A. §. 4.

§. 5.

Wir wollen damit Evangelisch vns beweisen / daß wir beyde Gestalt deß Sacraments nemmen / vnnd angreiffen / Bilder vmbreissen / Fleisch fressen / nit Fasten / nit Betten / vnd dergleichen. Tom. 7. Witt. per Ioan. Lufft, An. 1554. Von beyder Gstalt das Sacrament zunemmen. fol. 362. B. §. 2. Summa / es ist ꝛc. lin. 3.

§. 6.

Da ich ein Mönich war / bemühet vnd plaget ich mich schir Funffzehen Jahrlang fast sehr / mit täglichen Meßhalten / Fasten / Wachen / Betten / vnd anderen sehr schweren Last / dann ich gedachte mit gantzem ernst durch meine Werck from / vnd gerecht zu werden / vnd meinet / daß es nit möglich wäre / daß ich dises lebens solt jrgent vergessen: jetzundt aber / GOtt lob / hab ichs vergessen. Tom. 3. Witt. per Lufft, An. 1550. parte 2. in der außlegung deß 45. Psalm. fol. 48. B. §. 2.

Sie

§. 7.

Sie sindt jetzt meine liebe Papisten alle gut Luthrisch worden / daß jhrer keiner mehr an die Fasten dencket. Tom. 5. Ihen. per Thomæ Rhebart hæredes, Anno 1575. in der außlegung deß 6. cap. Matthæi, fol. 407. A. ab initio lin. 10.

§. 8.

Darüber ist auch der schändtliche Mißbrauch zugeschlagen / der auch daß recht Fasten verderbet / daß man damit groß Verdienst bey GOtt gesucht hat / als dadurch Sündt zu biessen / vnd GOtt versöhnen: Wie sie denn in der Absolution solliches fasten zur Buß aufgelegt. Das heist erst gar in aller Teuffl namen gefastet / vnd Christum ins Maul geschlagen / vnd mit Füssen getretten. Daß ich vmb deß Mißbrauchs willen ehe wolte erlauben / wenn ja solt böses gethan seyn / so man sich ja Toll vnd Voll soffe / vnd lieber will ein volle Saw sehen / denn ein sollichen heiligen / der auffs allerstrengeste zu Wasser vnd Brodt fastet. Ibidem fol. 407. A. §. 2. Diß ist ꝛc. lin. 3.

§. 9.

Das ist aber noch das allerärgeste / daß wir vnser fasten / als ein gut Werck angenommen vnd getriben haben / nicht zu zwingen

gen das Fleisch/sonder als ein Verdienst für GOtt/die sünden zu vertilgen/vnd gnadt zu erlangen/welches stuck solch vnser fasten so lästerlich vnnd schändtlich für GOtt hat stinckent gemacht/daß kein sauffen noch fressen/kein vollerey noch trunckenheit hette so böß mögen seyn vnd stincken: Wäre auch besser gewesen/Tag vnd Nacht voll gesoffen/den also gefastet/rc. In der Kirchenpostill Lutheri/gedruckt zu Straßburg/bey Wolff Köpphel/ An. 1527. Am ersten Sontag in der Fasten/ fol. 62. A. §. 3. Allwo auch Luther die 40. tägliche fasten nennet/ein lauteres affenspill/ein Teuffliſche Fasten, rc.

§. 10.

Die bereittung aber (deß wegs deß HErrens) stehet nicht darin / daß du mit deinem Gebett/Fasten/Casteyen/vnd aignen Wercken dich woltest würdiglich bereitten / wie jetzt alle Predig in dem Advent treiben vnd narren: sonder/ wie gesagt ist/ es ist ein Geistlich bereitten / das stehet in gründtlicher erkentniß vnd bekentniß / daß du vnrüchtig/ sünder/ arm/ verdambt vnd ellendt bist / mit allen Wercken die du thun kanst. Ein solch Hertz je mehr es so gesinnet ist / je daß dem HErrn den weg bereittet / obs auch

die-

dieweil eytel Malvasier truncke / vnd auff Rosen gienge / vnd nicht ein wort bettet. In der Kirchenpostill / gedruckt zu Wittemberg / durch Hanß Lufft / An. 1584. In der außlegung deß Evangelij am 4. Sontag deß Advents. fol. 47. B. colum. 1. §. 1. Die bereittung ꝛc.

§. II.

Luther in einem Sendtschreiben an seinen gutten Spießgesellen Philippum Melanchtonem schreibt also: Displicuerunt mihi litteræ tuæ, quod me extollis nimis & erras vehementer, dum tanta mihi tribuis, quasi pro Dei causa adeo sim sollicitus. Confundit ac discruciat me tua ista egregia suspicio mei; cùm ego hîc insensatus, & induratus sedeam in otio, prô dolor! parum orans, nihil gemens pro Ecclesia Dei: quin carnis meæ uror magnis ignibus: summa, qui fervere spiritu debeo, ferveo carne, libidine, pigritia, otio, somnolétia: ac nescio, an quia vos non oratis pro me, Deus à me aversus sit, &c. Octo jam dies sunt, quòd nihil scribo, neque oro, neque studeo, partim tentationibus carnis, partim aliâ molestiâ vexatus, &c. Das ist: Es haben mir deine Brieff mißgefallen / weilen du mich gar zu sehr lobest / vnd

doch

doch sehr jrrest/ in dem du mir so grosse ding zu messest / als were ich für die GOtt anbetreffenten sachen so sehr sorgfeltig. Es mach mich zu schanden / vnd schmertzet mich / dise dein ansehliche von mir geschöpffte meinung/ der ich doch allhir sitze in Müssiggang / schir ohne alle Vernunfft / vnd gar erhartet/ vnd bette leyder wenig / seuffze auch gar nichts für die Kirchen Gottes; sondern brenne vor grosser Fewrflamme meines Fleisches: vnd in summa da ich solte im Geist brennen / so brenne ich im Fleisch vor geilheit/ faulkeit/ müssiggang vnd schlaffbegierdt: vnd weis nicht/ob GOtt deßwegen von mir sich abgewendet habe/weiln jhr für mich nit bettet/ꝛc. Es seyndt jetzt acht tag/daß ich nichts schreibe/ oder bette / oder studire / sondern werde geplagt zum theil durch anfechtung deß Fleisches / zum theil durch andere verdrüßligkeit/ꝛc. Tom. 1. Ihen Lat. An. 1578. fol. 335. A. in epist. ad Philip. Melanch.

§. 12.

Die Doctorin (Catharina von Born) sagt zu jhm (zu dem jhrem Luther) Herr Doctor/wie kombts/ daß wir im Bapsttumb so hitzig/ embsig/ vnd so offt Gebettet haben? jetzt aber ist vnser Gebett gantz kalt / ja wir Betten selten. Da antwortet der Doctor drauff/

drauff / vnd sprach: der Teuffl treibet seine Diener jmmer fort / die seyndt müheselig vnd fleissig in jhrem Gottesdienst: aber der H. Geist lehret vns / vnd vermahnet vns / wie wir recht Betten sollen: aber wir seyndt so eiß kalt / vnd laß zum Gebett / daß es nirgent fort will. In den Tischreden Lutheri / gedruckt zu Eißleben / durch Vrban Gaubisch / An. 1566. tit. 15. Vom Gebett vnd seiner krafft. fol. 208. B. §. 5.

§. 13.

Wenn ich so andächtig wäre zum Betten / als Peter Wellers Hundt zu Morgens zum essen ist / so wolt ich erbitten / daß der Jüngste tag baldt käm. Ibid. f. 213. A. §. 3.

****

Das IX. Capitl.

Luther macht auß dem Menschen ein vnvernünfftiges Vieh / oder gar ein Stock vnd Block / in verlaugnung deß freyen willen.

§. 1.

QUid ergo liberum arbitrium est, nisi res de solo titulo? quomodo se potest ad bonum præparare, cùm nec in potestate sua sit, suas vias malas facere?

Das

Das ist: Was ist dann der freye Will anderst / als ding / so allein den Titul / oder Namen hat? Wie kan sich der Mensch zum gutten bereitten / weil so gar in seiner macht nicht stehet / daß er seine böse Weg eingehe? Tom. 2. Ihen. Lat. Anno 1557. In assert. omniũ artic. in Bulla Leonis X. damnatorum, art. 36. fol. 328. A. §. 3. Hieremias, &c.

§. 2.

Darumb seyndt daß eytl Irthumb vnd blindtheit / rc. daß der Mensch habe ein freyen Willen guttes zu thun / vnd böses zu lassen: Vnd widerumb / guttes zu lassen / vnd böses zu thun. Tom. 4. Wittem. per Lufft, An. 1551. In den Artickln gestelt auff das Concilium zu Mantua. In dem 3. theil / von der sünde, folio 421. B. §. 5. num. 2.

§. 3.

Hiemit verwerffe / vnd verdamme ich / als eytl Irthumb alle Lehre / so vnsern freyen Willen preyset. Tom 3. Ihen. per Tobiam Steinman, An. 1588. In der grossen Bekantnuß vom Abentmahl. fol. 510. B. §. 1. linea 1.

§. 4.

Der freye Willen vermag nichts / dann bö-

böses. Tom. 6. Witt. per Lufft, An. 1553. Jn dem Buch wider Erasmum Rotteradamum, das der freye Will nichts sey. fol. 524. A. §. 2. Außwendig ꝛc. lin. 12.

§. 5.

Der freye Willen auß seinen kräfften kan nichts anders / dann sündigen / oder der sünde dienen; vnd also gar auch nichts anders / daß auch das Gesätz / das jhme hätte sollen weisen / vnd jhm helffen zum gutten / jhm vnerträglich gewest / vnd jhn nur ärger gemacht. Ibidem. fol. 539. A. §. 2. Derohalben mahlet ꝛc. lin. 11.

§. 6.

Darumb müssen wir schlecht zum freyen Willen Nein sagen / vnd jhm gantz verneinen. Ibid. fol. 549. B. ab initio, lin. 15.

§. 7.

Der freye Wille nach dem fall Adæ, oder nach gethanen sündt / ist ein eytler Name: vnd wenn er thut das seine / so sündiget er tötlich. Tom. 7. Witt. per Lufft, An. 1554. Jm grundt vnd vrsach aller Artickl ꝛc. fol. 131. B. Art. 36. §. 1.

§. 8.

Habes miserande Papa, quid hîcogganias? unde & hunc articulum necesse est revocare. Malè enim dixi, quod liberum

arbi-

arbitrium *ante gratiam* sit res de solo titulo; sed simpliciter debui dicere: Liberum arbitrium est figmentum in rebus, seu titulus sine re. Quia nulli est in manu sua quidpiam cogitare mali, aut boni, sed *Omnia* (ut Wiglephi articulus Constantiæ damnatus rectè docet) de necessitate absoluta eveniunt. Quod & Poëta voluit, quando dixit: Certâ stant omnia lege. Das ist: Du elender Bapst / hastu hie etwas zu widersprechen? daher mus ich auch disen Artickl widerruffen. Ich hab vbl gesagt: daß der freye Will vor der gnadt sey ein eytler Name / sondern ich solt schlecht also gesagt haben: Der freye Will ist ein gedicht von etwas / oder ein Titl / darhinder nichts ist. Dann es ist in keines handt / etwas guttes / oder böses zugedencken: sondern Alle ding (wie deß Wigleffs Artickl zu Costnitz verdambt recht lehret) geschehen auß vnvermeydlicher Noth / wellches auch der Poët gewolt / da er gesagt: Es ist schon gewis beschlossen / wie alle ding geschehen soll / vnd muß. Tom. 2. Ihen An. 1557. In assert. omn. art. à Leone X. damnat. assert. 36. fol. 328. B. § 4. Et in editione Basiliensi in 4 impress. An. 1521. Mense Febr. art. cit. NB. Also wirdt diser Artickl gesetzt in allen alten Exemplarien Lutheri/

thert / ist aber in den Lateinischen Tomis, von den Wittenbergern verfelschet / vnd in dem Teutschen Tom. 7. Witt. fol. 132. art. 36. gantz außgelassen worden.

Das X. Capitl.

Stinckende Hoffart deß Luthers.

§. 1.

JCh muß mich bekennen der fürnembsten Lehrer einen zu diser zeit. Tom. 7. Ihen. per Thomæ Rhebart hæredes, An. 1581. wider Hanß Worst / fol. 406. B. §. 1. Es hat ꝛc. lin. 8.

§. 2.

Jch wolte Herzog Geörgen schnell mit einem wort erwürgen / wenn es damit wer außgericht. Tom. 2. Ihen. per Thomæ Rhebart, An. 1585. Jn der Schrifft an Herzog Friderich / ꝛc. fol. 70. B. §. 2. Ich will aber ꝛc. lin. 6.

§. 3.

Jch habe meine Lehr von Gottes genaden nicht allein von Himmel erlangt / sondern auch für einem erhalten / der mehr vermag

in seinem kleinen Finger/den tausent Bäpste/ König/Fürsten/vnd Doctores, &c. Tom. 2. Ihen. cit. In der antwort auff Königs Heinrich Buch. fol. 130. B. §. 4. Jetzt sey daß ꝛc. lin. 5.

§. 4.

Diß soll mein Reim seyn: Cedo nulli, das ist / bey seits auß / was im wege ist; hie fähret er daher/ der niemandt weichet. Vnd thut mir nur im Hertzen sanfft vnd wohl / daß man mich in diser sachen nur jmmerdar Halsstärrig/ Aigensinnig vnd Trozig nennet. Denn ich bekenne es hie offentlich / das ich in diser sachen steiff Trozig vnd Aigensinnig bin / vnd sollichen meinen Aigensinn/ vnd harten Kopff/ ob GOtt will/auch behalten will / vnd vmb ein haar breit nicht weichen; es gehe wie es wolle. Tom. 1. Witt. per Ioan. Lufft, An. 1551. in der außlegung deß 2. cap. ad Galat. fol. 53. B. §. 2. Das künten ꝛc. lin. 13.

§. 5.

Darumb ists gewiß/das meine Lehr recht/ rein / gewiß / vnd Göttlich ist / vnd ist nicht möglich / daß ein andere Lehr so recht vnd Göttlich seyn könne / als dise meine/ ich will geschweigen/ das sie soll besser seyn. Eodem

tom.

tom. 1. Witt. in der außlegung deß 1. cap. ad Galat. fol. 32. A. ab initio lin. 2.

§. 6.

Wann ewer Papist sich vill vnnütz machen will / mit dem wort (Sola, Allein) so sagt jhm fluchß also: Doctor Martinus Luther wils also haben / vnd spricht: Papist vnd Esel sey ein ding. Sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas Dann wir wollen nit der Papisten Schuler / noch Jünger / sondern ihre Meister vnd Richter seyn. Wollen auch einmahl stoltzirn vnd pochen mit den Esels- köpffen / vnd wie Paulus wider seine tollen heiligen sich rühmet / so will ich mich auch wider dise meine Esel rühmen. Sie sindt Doctores? Ich auch: Sie sindt Gelehrt? ich auch: Sie sindt Prediger? ich auch: Sie sindt Theologi? ich auch: Sie sindt Disputatores? ich auch: Sie sindt Philosophi? ich auch: Sie sindt Legenten? ich auch: Sie schreiben Bücher? ich auch. Vnd will weitter rühmen: Ich kan Psalm vnd Propheten außlegen: das können sie nicht. Ich kan Dolmetschen: das können sie nicht. Ich kan die H. Schrifft lesen: das können sie nicht. Ich kan bitten: das können sie nicht. Vnd das ich herunter komme: Ich kan jhr aigne Dialectica vnd Philosophia baß / den

sie selbst allesambt/ꝛc. Tom. 5. Ihen. per Thomæ Rhebart hæredes, An. 1575. Im Sendtbrieff von Dolmerschen vnd fürbitt der Heiligen/ folio 141. A. §. 1. Vnd das ich ꝛc. lin. 1.

§. 7.

Sie (die Papisten) lehren mich / was ich vor zehen Jahren an den Schuchen zerrissen habe. Das ich auch mit jener Metzen auff all jhr plerren vnd schreyen singen muß: Ich habs vor siben Jahrn gwust / das Huffnägl Eisen seyndt. Ibid. fol. 141. A. §. 2. Vnd will weiter ꝛc. lin. 15.

§. 8.

Ich bitte euch/wollet sollichen Eseln ja nichts anders/noch mehr antworten auff jhr vnnütze geplerre vom wort Sola, den also vill: Luther will es also haben / vnd spricht / Er sey ein Doctor vber alle Doctor im gantzen Bapsttumb: da soll es bey bleyben. Ich will sie hinfurt schlecht verachten / vnd veracht haben/ so lang sie solliche Leuth (ich wolt sagen/ Esel) sindt/ꝛc. Ibid. fol. 141. §. ult. Das sey auff ꝛc. lin. 1.

§. 9.

So will ich nu anfahen / alß der ich doch von GOtt erwecket bin / ein Gemeiner Teuffel vber euch Römische Teuffl/ Mörder/

der vnd Bluthunde/zu seyn (wie mich etliche nennen) Elias vber Achab vnd Jezabel, &c. Tom. 6. Ihen. per Thomæ Rhebart hæred. An. 1578. In der harten Straff/ vnd wahrnungschrifft an den Ertzbischoff zu Meintz. fol. 360. B. initio lin. 17.

§. 10.

Man soll sagen/ D. Martin ist ein grosser Doctor vber alle Bischoff/ Pfaffen vnd Mönnich. Tom. 7. Witt. per Ioan. Lufft, An. 1554. In der warnung an die lieben Teutschen/ fol. 466. A. initio lin. 2.

§. 11.

Für der Welt will ich auch fromb seyn/ vnd bins so sehr/ das sie (nemblich Fürsten vnd König/ vnd alle Welt/ deren Luther alldort meldung thut) nicht werth sollen seyn/ mir die Schuchriemen auffzulösen. Tom. 6. Witt. per Iohan. Lufft, An. 1553. In der antwort auff deß Königs Engellandt Schrifft. fol. 449. A. initio lineæ 7.

§. 12.

Meiner Lehr halben bin ich dem Teuffl/ Kayser/ König/ Fürsten/ vnd aller Welt viel/ viel/ viel zu stoltz/ steiff/ vnd hoffertig. Tom. 6. Wittem. citato loco, & fol. 449. A. ab initio lin. 13.

§. 13.

Meines Ambts vnd Lehre halber / vnd so fern mein leben derselben gleich ist / warte nur niemandt der Gedult/ꝛc. denn da sollen sie mich für einen lebendigen Heiligen halten: da soll nichts anders auß werden; wollen sie nicht/so müssen sie. Tom. 6. Wittem. cit. loco, fol. 450. A. §. 2. Da bitte ich ꝛc. linea 17.

§. 14.

Bin ich nicht ein tewrer edler Mann? ja freylich/ in Tausent Jahrn ist kaum ein edlers blut gewesen / denn Luther. Tomo. 6. Witt. cit. fol. 448. A. §. 3. Hilff Gott ꝛc. linea 2.

§. 15.

Ich will doch ein Doctor / ja ein außbindiger Doctor seyn / vnd sie sollen mir den Namen nicht nemmen biß an den Jüngsten tag / das weiß ich fürwahr. Tom. 5. Ihen. per Thomæ Rhebart hæred. Anno 1575. Im Sendtbrieff vom Dolmetschen, ꝛc. fol. 143. A. §. 3. Das kan ich ꝛc. lin. 18.

§. 16.

Von meiner sach aber/ Gnedigster Herr antwort ich also: Ewer Churfürstliche Gnaden weiß / oder weiß sie es nicht / so laß sie es jhr hiemit kundt seyn / das ich daß Evangelium

lium nicht von Menschen / sondern Allein von Himmel / durch unsern HErrn JEsum Christum habe: daß ich mich wohl hette mögen (wie ich dann hinfort thun will) einen Knecht und Evangelisten rühmen und schreiben. Tom. 2. Ihen. per Thomæ Rhebart, hæredes, An. 1585. In der Schrifft an Herzog Friderich/2c. folio 70. A. §. 3. Von meiner 2c. lin. 1. NB. Am rande diser Schrifft stehen dise wort: Diß ist ein wunderbarlich Schrifft / in wellicher der Heilige Mann D. M. Luther / der wahre d[illegible]te/ und letzte Elias mit klaren worten sich hören lest und bekennet / daß er seine Lehr nicht von Menschen / sondern Allein von Himmel durch JEsum Christum hab empfangen/ wie hernach in folgenden schrifften er solliches etlichmahl widerholet/ mit einem starcken zusatz/2c.

§. 17.

Wolan weil es dann gilt die Hörner auffrichten/und mit lautter gewalt fahren/muß ich meine Hörner auch auffsetzen / und meinen Kopff für meinen HErrn wagen. Das anzufahen / nenne ich mich einen Ecclesiasten von GOttes genaden / den ihr einen Ketzer mit fudervoll Lästerwort scheltet/ euch und dem Teuffl zu trotz. Und ob ich mich ei-

nen Evangelisten von Gottes gnaden nennet / trawet ich dasselbig ehe zu beweisen / denn ewer einer seinen Bischofflichen Titl oder Namen beweisen kan. Bin deß gewiß / das mich Christus selbst also nennet vnd darfür hält / der meiner Lehr Maister ist / vnd auch Zeug seyn wirdt am Jüngsten tage / das sie nicht mein / sondern sein lautter Evangelium ist. Tom. 2. Ihen. per Thomæ Rhebart hæred. An. 1585. Wider den falsch genenten Geistlichen Standt / etc. fol. 106. A. §. 2. lin. 1.

§. 18.

Daniel vnd Esaias sindt die zwen fürtrefflichsten Propheten gewesen für den andern allen. Ich bin Esaias, auff das ich mich auch rühme GOtt zu ehren / deß Wercken vnd Gab es ist allein / vnd dem Teuffl zu trotz / der es gern hindern vnd vertilgen wolte. Tischreden gedruckt zu Eißleben / durch Vrban Gaubisch / An. 1566. tit. 60. Vom Alten vnd Newen Testament / fol. 533. A. §. 2.

§. 19.

Sie (die Catholischen Fürsten vnd Herrn) werden vns so lang drucken / biß wir vns beschmeissen: darnach werden sie vnsern Mist anbetten / vnd für Bisam halten. Ibid. tit. 46.

46. Von Fürsten vnd Herrn fol. 479. A. §. 3. Darauff sagte 2c. lin. 2.

§. 20.

Der Teuffl sahe mein Hertz wohl / da ich zu Wormbs einkamb / daß wann ich hette gewust / das so vil Teuffl auff mich gehalten hetten / als Ziegl auff den Tachern sindt / wäre ich dannoch mitten vnter sie gesprungen mit frewden. Tom. 2. Ihen. per Thomæ Rhebart hæredes, An. 1585. In der Schrifft an Hertzog Friderich / 2c. fol. 70. A. §. 4. Nun ich aber 2c. lin. 7.

§. 21.

Wann es Noth wäre / vnd dienet dazu / das daß Evangelium außgebreittet wurde / so konte ich auch wohl Wunder thun. In der Kirchenpostill deß Luthers / gedruckt zu Wittenberg / An. 1535. Am tag der Himmelfahrt Christi. fol. 52. B. §. ult. Kürtzlich 2c.

§. 22.

Derohalben lasse ich euch hiemit wissen / das ich hinfurt nicht mehr euch die Ehr anthun will / das ich mich vnterlassen welle / Euch / vnd auch einen Engl von Himmel vber meine Lehr zu richten / vnd zu verhören / 2c. Ich will mein Lehr vngerichtet haben von jederman / auch von allen Engeln. Dann sitte-

 temal

temahl ich jhr gewiß bin / will ich durch sie Ewer vnd auch der Engl (wie St. Paulus spricht) Richter seyn/ꝛc. Tom. 2. Ihen. per Thomæ Rhebart hæredes, Anno 1585. wider den falsch genenten standt der Geistlichen. fol. 106. B. §. 2. Derohalben ꝛc.

NB. Es wäre gut/ wann ein Zettele darbey wär / das Luther sein Evangelium vom Heiligen Geist habe. Aber die hoffertigen/ stoltzen / vnd pochenten wort probirn dises nicht/ sondern es wirdt dißfals erfüllet jener Spruch Eccl. 13. c. 14. Initium superbiæ hominis, apostatare à Deo: Der anfang der Menschlichen hoffart/ ist/ abfallen vnd Meinaydig werden von GOtt.

Das XI. Capitl.

Grobe vnverschambte / vnd handtgreiffliche Lugen deß Luthers: Wie dann auch seine falschen Prophezeyungen.

§. 1.

UNsere Junckern / die Papisten/ halten Christum im Hertzen gar nichts anders/dann für ein eytl Fabl/ vnd ertichten

oder

oder ertrewmeten Heydnischen Götzen: Wie man dann zu Rom/ sonderlich in deß Bapsts Hofe vnter den Cortisanen / vnd wol fast in gantzem Wälschlandt durch vnd durch sehen/ ja wohl greiffen mag. Tom. 1. Witt. per Ioan. Lufft, An. 1551. in der ersten Vorrede deß Luthers / welliche also anfangt: Nu duncket michs ꝛc. §. 8. Aber was soll man ꝛc. lin. 33.

§. 2.

Vnd/ lieber/ sag mir doch / was sindt die Papisten anderst / wenn sie am besten sindt/ denn zerstörer deß Reichs Christi/vnd Bawmeister / oder auffrichter deß Reichs deß Teuffels / der Sünden / deß Zorn Gottes/ vnd deß ewigen Todts? Tom. 1. Witt. cit. in der außlegung deß 2. Cap. ad Galat. fol. 82. B. §. 1. lin. 1.

§. 3.

Die Papistischen Heintzen/ vnd Heinzischen Papisten verstehen vil weniger / was Kirchen/ oder GOtt sey/ weder ein Kue oder Saw verstehet. Tom. 7. Ihen. per Thomæ Rhebart hæredes, Anno 1581. Im Buch wider Hans Worst/ folio 417. B. §. 1. Also hat ꝛc. lin. 13.

§. 4.

GOtt lob / das man in dreyen Jahren

 mehr

mehr kan lehrnen / denn vorhin in Zwainzigen: daß auch Weiber vnd Kinder auß den Teutschen Büchern vnd Predigen jetzt mehr können/ich sage die Warheit/von GOtt vnd Christo / denn vorhin alle hohe Schulen / Stifft / Clöster / das gantze Bapstumb / vnd alle Welt gekündt haben. Tom. 6. Wittem. per Ioan. Lufft, An. 1553. In der Sermon Daß man die Kinder zur Schulen halte. fol. 350. B. §. 2. Vnd wenn schon ꝛc. linea 10.

§. 5.

Lieber laß vns nicht höher fliegen / noch besser seyn wöllen denn Abraham, David, Isaias, Petrus, Paulus, vnd Alle Ertzvätter / Propheten vnd Apostln / vnd so vil heiliger Martyrer vnd Bischoffen/die sich Alle erkent/ das sie von GOtt erschaffen/ vnd sich nit geschämet Menschen zu seyn/vnd zu heissen / vnd sich auch darnach gehalten / das sie nicht einsam bliben seyn/ꝛc. Eodem Tom. 6. Witt. In der Schrifft an Wolffgang Reissenbusch/ S. Antonij Ordens / sich in den Ehelichen Standt zu begeben. fol. 256. B. §. 1. Ach was soll ꝛc. lin. 9.

§. 6.

Bapst/Türcken/Juden/ sambt allen Rotten vnd Ketzern/ halten dise Regl nicht/ sondern

dern thun den Mittler Christum frey auß den Augen / vnd reden ohne jhn von GOtt/ betten/ leben/ vnd thun alles für GOtt ohne disen Mittler. Tom. 1. Wittem. per. Ioan. Lufft, An. 1551. in der außlegung deß 1. Cap. ad Galat. fol. 14. A. §. 3. Ein Regl 2c. lin. 10.

§. 7.

Es ist kein Papist in der Welt / der recht verstehen möchte / was vergebung der Sünden sey: sie wissen nicht (wie alle jhre Bücher zeigen) ob sie Schuldt oder Pein vergeben. Tom. 7. Witt. per Lufft, An. 1554. Von der Winckelmeß vnnd pfaffenweyhe. fol. 497. A. §. 2. Wolan 2c. lin. 10.

§. 8.

In Wälschlanden/wenn von Artickln deß Glaubens/vnd vom Jüngsten tage vnd Gericht geredt vnd gelehret wirdt/ so spricht der Bapst sambt seinen Geschmirten: Warumb glaubestu also? Mache dir gutte Geschirr/ vnd sey hie frölich/2c. Tischreden Lutheri durch Vrban Gaubisch/ Anno 1566. zu Eißleben gedruckt. tit. 7. Vom HErrn Christo. fol. 111. A. §. 2. Christus hat 2c. linea 9.

§. 9.

Ist ein Hölle/ so stehet Rom darauff: das ist/

ſt / nach den Teuffln ſelbſten iſt kein ärgers Volck/denn der Bapſt mit den ſeinen. Tom. 8. Ihen. per Thomæ Rhebart hæred. An. 1580. Wider das Bapſtumb zu Rom. fol. 214. A. §. 2. Diſe geſchicht ꝛc. lin. 10.

§. 10.

Darumb kan man Klöſtergelübt mit ernſt nit lehren/noch lernen/oder muß von Chriſto abtrinnig werden/vnd von Glauben fallen/ beyde/die ſie lehren/vnd zu hören. Vnd beſtehet Paulus ſtarck/ daß es der Teuffl jrrige vnd lugenhafftige ſindt / von wellichen ſo du nicht endtlich entſpringeſt mit S. Bernardo, biſtu ewigjich verlohren. Vnd baldt hernach ſagt Luther/das die jenigen/welliche Clöſtergelübdt thun / zu GOtt ſagen: Sihe da mein GOtt/ich gelobe dir/ das ich kein Chriſt mehr ſeyn will; Ich widerruff mein Gelübdt in der Tauff gethan/ auff Chriſtum will ich mich nicht mehr tröſten/ noch leben / denn daß iſt nu alles lengſt auffgehoben / vnd zu nicht worden: ſondern ich gelobe dir ein New vnd wohl ein beſſer Gelübdt vber vnnd auſſer Chriſto / nemblich das ich in meinen aignen Wercken der Keuſchheit / Armut / Gehorſam / vnd diſer gantzen Regl leben will/ꝛc. Tom. 6 Witt. per Lufft, Anno 1553. Von den Geiſtli-

chen

chen vnd Clostergelübden. folio 202. A. §. 1.

§. 11.

Was ist nun daß anders gesagt / du must für deine Sünd gnug thun / denn so vil? du must Christum verlaugnen / deine Tauff widerruffen / daß Evangelium lästern / GOtt lugen straffen / die vergebung der sündt nicht glauben / Christi Blut vnd Todt mit Füssen tretten / den H. Geist schenden / durch dich selbsten mit sollichen Tugenten gen Himmel fahren / rc. Tom. 5. Ihen. per Thomæ Rhebart hæredes, An. 1575. In der vermahnung an die Geistlichen versamblet / auff dem Reichßtag zu Augspurg / An. 1530. fol. 81. A. §. 1. Von der Busse / rc. lin. 6.

§. 12.

Die Papisten machen auß der Jungfraw Maria einen GOtt / messen jhr zu alle macht im Himmel vnd auff Erden / als hette sie es von jhr selbst / rc. In dem Bapstumb ist jederman zu der Jungfraw Maria geloffen / vnd mehr gnadt vnd hilff da gesucht vnd gehoffet / denn bey dem HErrn Christo. Luther in der Haußpostill / gedruckt zu Nürnberg bey Johan von Berg / vnd Vlrich Neuber. Anno 1547. Am fest der Ver-

kündigung Mariæ. folio 36. B. §. 2. Fürchte ꝛc. lin. 5. & 14.

§. 13.

Die Meßpfaffen in Italien vndt Franckreich sindt den mehrertheil grobe vnd vngelehrte Esel/ verstehen gar kein/ oder je wenig Latein/ nehren sich nur mit Meßhalten/ vnd sindt noch vil vngelehrter/ denn die Teutsche Pfaffen. Wann man sie fragt / Quot sunt Sacramenta? Wie vil sindt Sacrament? antworten sie / Tres, Drey. Quas? Wellche? der Squermwedel/ das Rauchfaß/ vnd das Creutz. Tischreden gedruckt zu Eißleben/ bey Vrban Gaubisch / An. 1566. tit. 36. Von der Messe. fol. 385. B. §. 4. Vnwissenheit ꝛc.

§. 14.

Last für vns nemen noch auff disen tag alle hohen Schuelen vnd gelehrten/ trotz das sie vns sagen / was das ainige wörtlein Sünd heisse. Dann wer hat doch je gehört/ daß das Sünde heisse / nicht glauben an Christum? In der Kirchenpostill / gedruckt zu Straßburg bey Wolff Köpphel / An. 1527. Am 4. Sontag nach Ostern. fol. 125. A. §. 2. Nun ist es ꝛc. lin. 5.

§. 15.

Hievon (das ist/ was Christus vnd Christen=

stenheit sey) findestu nichts im gantzen Geistlichen Recht/ in allen Gesätzen aller Bäpste/ sie heissen Decretal, Clementin, Sexten, Extravaganten, oder wie sie wollen. In allen Summisten, in allen Scribenten Sententiarum, in aller Mönich Predigt / in allen Ordination der Send / in allen Ordinarijs der Stifft vnd Clöster/in allen Statuten aller Concilien, in gantzen S. Hieronymo, in gantzen S. Gregorio, in allen Quæstion aller Theologen, in allen Lection aller hohen Schuelen/ in allen Messen vnd Vigilien, in allen Cæremonien aller Kirchen/ in allen Stifftungen für die Seelen / in allen Bruderschafften aller Seelen/ in allen Wallfarten an allen Orthen/in allen diensten Mariæ vnd aller Heiligen / in allem Ablaß aller Bullen/ in der gantzen Cantzley deß Bapsts/ in dem gantzen Hoff deß Bapsts / in allen Höfen aller Bischoffen/ nichts/ nichts findestu/ sag ich / von disen stuck. Tom. 3. Witt. per Lufft. An. 1550. In der außlegung deß 117. Psalm. fol. 273. B. §. 4. Es heist 2c. lin. 1.

§. 16.

Sihe nu / treibe / vnd hilff treiben das Evangelium: Lehre/ Rede / Schreibe/ vnd Predige / wie Menschen gesätz nichts seyn / wäh-

währe/vnd rathe/daß niemandt Pfaff/Mönich/ Nonn werde / vnd wer drinnen ist/ herauß gehe: gib nicht mehr Gelt zun Bullen / Kertzen/ Glocken/ Taffeln/ Kirchen/: Sondern sage / daß ein Christlich leben stehe im Glauben vnd Liebe: Vnd laß vns daß noch zwey Jahr treiben / so soltu wohl sehen / wo Bapst/ Bischoff/ Cardinal/ Pfaff/ Mönch/ Nonne / Glocken / Thurn / Meß/ Vigilien/ Kutten/ Kappen/ Platten/ Regl/ Statuten/ vnd das gantze geschwirm vñ gewirm Bäpstliches Regiments bleybe. Wie der Rauch soll es verschwinden. Tom. 2. Ihen. per Thomæ Rhebart hæred. Anno 1585. In der trewen vermahnung an alle Christen. fol. 62. A. §. 1.

§. 17.

Christus tödtet durch vns daß Bapstumb. Es singet schon Eli, Eli, es ist troffen: schir wirdts heissen / expiravit. Tom. 2. Ihen. per Thomæ Rhebart hæredes, An. 1585. fol. 62. A. §. 3. Es ist offenbar ꝛc. lin. 13.

§. 18.

Luther hat disen Vers von sich selbs gemacht.

Pestis eram Vivens, moriens ero Mors tua Papa.

Das

Das ist: O Bapst / da ich lebte / war ich ein Pest / oder leydige Seuch: aber in dem ich stirb / werde ich dein Todt seyn. In dem anhang der Tischreden / gedruckt zu Eißleben / bey Vrban Gaubisch / Anno 1566. fol. 625. A. §. 1. Der erste theil diser Prophezeiūg ist wahr: der ander ist erlogen.

Wer will aber alle Lugen Lutheri verzeichnen? Man müste nur den meisten theil seiner Bücher abschreiben / welliches der mühe nicht werth ist. Für den beschluß dises Capitls sey gnug / was Luther selbst schreibt: Wer einmahl liegt / der ist gewißlich nit auß GOtt / vnd verdächtig in allen dingen. Tom. 1. Ihen. per Tobiam Steinman, An. 1590. Im grundt vnd vrsach aller Artickl. art. 25. fol. 423. A. initio lin. 7.

****

Das XII. Capitl.

Luthers Aigensinniger / Halßstäriger / vnd so wohl Geistlicher / als Weltlicher Obrigkeit Widerspenniger / wie dann auch auffrürischer Sturmgeist.

§. 1.

WEitter saag ich / obs geschehe / daß ein / zwey / hundert / tausent / vnd noch mehr

mehr Concilia beschlossen / daß Geistliche möchten Ehelich werden/ꝛc. so wolte ich ehe durch die Finger sehen / vnd Gottes gnadt vertrawen dem/ der sein leben lang eine/zwo oder drey Huren hette / dann dem / der ein Ehelches Weib nemme/ꝛc. vnd wolte auch allen an Gottes statt gebieten vnd rathen / daß niemandt auß macht solliches schlusses ein Eheweib nemme/ bey verlust seiner Seelen seeligkeit / sondern solte nun allererst Keusch leben / vnd wo jhm das vnmöglich wär / in seiner schwachheit vnd sünde nicht verzagen. Tom, 6. Witt, per Lufft, Anno 1553. An die Herzn deß Teutschen Orden. fol, 252, B. §. 4. Weitter ꝛc.

§. 2.

Vnd sagen noch mehr/ wann sich schon der fall begebe/ daß es ein Concilium also wider einsetzet oder erlaubet/ daß wir alßdan gleich eben darumb ehe wolten alles thun/ was wir möchten / ehe wir erst / auß jhrem erlauben/ beyde gestalt brauchen wolten. Ja vilmehr wolten wir nun das Concilium mit seinem Spruch/ oder Gesätz verschmehen / vnd entweder nur ein Gestalt / oder aber gar keine empfahen / auch alle die jenigen für bännig achten / die auß gewalt eines sollichen Conciliums oder satzs beyder gestalt brauchten.

Tom,

Tom. 7. Witt. per Lufft, Anno 1554. In der weiß Christlich Meß zuhalten. fol. 397. A. §. 1. Auch niemandt ꝛc. lin. 6.

§. 3.

Wann der Bapst gebeut zu Beichten / Sacrament empfahen / Fasten / Fischessen / vnd alle andere seine Gebott / vnd will darauff dringen / man müsse es thun auß gehorsam der Kirchen; so soll man nur frisch mit Füssen drein tretten / vnd eben darumb daß widerspil thun daß ers gebotten hat / auff das die freyheit bleibe. In der Kirchenpostill Lutheri / gedruckt zu Wittemberg / Anno 1584. durch Hans Lufft / in der außlegung der Epistl am 4. Sontag deß Advents. fol. 41. B. colum. 2. §. 2. Also daß ꝛc. lin. 2.

§. 4.

Lebe ich / so solt ihr von mir keinen friedt haben / vnd will euch seyn / wie Oseas sagt / ein Beer am wege / vnd ein Löw auff der Gassen. Wie ihr mit mir fahret / solt ihr ewren willen nicht haben: biß das ewer Eisern Stirn / vnd ähren Halß entweder mit gnaden / oder vngnaden gebrochen werde. Tom. 2. Ihen. per Thomæ Rhebart, hæred. An. 1585. Wider den falsch genanten Standt der Geistlichen. fol. 106. B. §. 3. Endtlich ꝛc. lin. 1.

§. 5.

Derohalben lasse ich euch hiemit wissen/ das ich hinfurt nicht mehr euch die ehre thun will / das ich mich vnterlassen wolle / euch/ oder auch einem Engl vom Himmel / vber meine Lehr zu richten / vnnd zuverhören; dann der Närrischen Demut ist gnug geschehen/ꝛc. Ibidem fol. 106. B. §. 2.

§. 6.

Vnter den Christen soll vnd kan kein Obrigkeit seyn/sondern ein jeglicher ist zugleich dem andern vnterthan. Tom 6. Witt. per Lufft, An. 1553. Von Weltlicher Obrigkeit. fol. 602. A. §. 3. Möchstu ꝛc lin. 3.

§. 7.

Der Kayser ist nicht daß Haubt der Christenheit/ noch beschirmer deß Evangelij oder Glaubens. Die Kirche vnd der Glaub müssen einen andern Schutzherrn haben denn der Kayser vnd König sindt: sie seyndt gemeiniglich die ärgesten Feindt der Christenheit vnd deß Glaubens/ꝛc. vnd baldt hernach: Wenn der Kayser solt die Vnglaubigen vnd Christen vertilgen / müste er an dem Bapst/ Bischoffen / vnd Geistlichen anfahen / villeicht vnser vnd sein selbst nicht verschonen: denn es grewlich Abgötterey gnug ist in seinem Kayserthumb / daß nicht noth ist dero-

hal-

halben die Türcken zubestreitten. Tom. 2. Witt. per Georgij Rhawen, hæred. Anno 1551. Vom Krieg wider die Türcken. fol. 531. B. §. 1. Darumb 2c. lin. 7. & §. 1. lin. 1.

§. 8.

So wir Dieb mit Strangen/Mörder mit Schwert/Ketzer mit Fewr straffen/ warumb greiffen wir nit vilmehr an die schädlichen Lehrer deß verderbens/als Bapst/Cardinal/ Bischoff/ vnd das gantze geschwirm der Römischen Sodoma (die Gottes Kirchen ohne vnterlaß vergifftigen/vnd zu grundt verderben) mit allerley Waffen / vnd waschen vnsere Händt in jhrem Blut? Tom. 9. Witt. per Lufft, An. 1557. In der handlung Lutheri wider das Bapstumb. fol. 24. B. §. 5. So wir 2c. lin. 1.

§. 9.

Mir ist warlich die allergröste lust / vnd frewdt zusehen/ das vmb Gottes worts willen zwitracht vnnd vneinigkeit entstehet: denn dises ist Gottes worts arth / lauff vnd Glück/2c. Ibid. fol. 109. B. §. 3. Auß disem 2c, lin. 4.

§. 10.

Das soll mein Ruhm vnd Ehr seyn / wils auch so haben/ das man von mir hinfort sa-

gen

gen soll/wie ich voll böser wort/scheltens vnd fluchens vber die Papisten sey/2c. So will ich auch hinfurt mich mit den bößwichten zu fluchen vnd zu schelten biß in mein Gruben/ vnd sollen kein guttes wort von mir hören: Ich will jhnen mit meinem Donnern vnd blitzen also zu Grab leitten: dann ich kan nit Betten/ich muß dabey fluchen. Tom. 9. cit. Wider die Meuchler zu Dresen. folio 465. A. initio lin. 1.

§. 11.

Es möcht jemandt wol gern fluchen/ das sie (die Papisten) der Blitz vnd Donner erschlage/ Höllisch fewr verbrente/ Pestilentz/ Franzosen/ S. Velten/ S. Antoni/ Außsatz/ Carbunckl / vnd alle plag hetten. Tom. 8. Ihen. per Thom. Rhebart, hæred. Anno 1580. Wider das Bapstůb zu Rom 2c. fol. 217. B. initio lin. 3.

§. 12.

O nun greiffe zu Kayser/ König/ Fürsten vnd Herrn / vnd wer zugreiffen kan: GOtt gebe hie faulen Händen kein Glick/2c. Man solle Bapst / Cardinal / vnd was seiner Abgötterey / vnd Bapstlicher heiligkeit gesindl ist/nemmen/vnd jhnen als Gottslesteren die Zung zum Hals herauß reissen/vnd am Galgen

gen annageln. Ibid. fol. 223. B. §. 2. O nun 2c & fol. 224. A. initio lin. 6.

§. 13.

Mein Lehr soll schreyen vnd schmeissen/ hie gib mir GOtt nur kein gedult noch sanfftmuth; hie sage ich Nein/ Nein/ Nein/ weil ich ein Ader rägen kan: es verdriesse König/ Kayser / Fürsten / Teuffl / vnd wen es will. Tom. 6. Witt. per Lufft, An. 1553. Auff deß Königs in Engellandt Lästerschrifft/2c. fol. 448. A. §. 2. Wolan 2c. linea 7.

§. 14.

Das Evangelium muß vnd soll Streit/ Vneinigkeit/ Hader/ vnd Rumor anrichten. Tom. 7. Witt. per Lufft, Anno 1554. In der Schrifft auff deß Bocks zu Leipzig antwort. fol. 147. A. §. 3. Das ist auch 2c. lin. 13.

§. 15.

Das sie der Donner von Himmel erschlage / die verzweiffelten böswichter. Tom. 8. Ihen. per Thomæ Rhebart, hær. An. 1580. In der andern Predig von der Bekehrung St. Pauli. fol. 279. A. §. 1. Aber so lose 2c. lin. 5.

§. 16.

Luther bekennet selber / das Kayser Carl

der V. in seinem Decret von jhme geschriben hab: das er/ Luther/ sich vnterstehe auch die Weltlichen Laischen Persohnen zubewegen/ jhre Händt in der Priester Blut zu waschen. Tom. 9. Wittem. per Lufft, Anno 1557. In der handlung Lutheri wider das Bapstumb/ fol. 192. A. §. 1. Er helt 2c. linea 2.

§. 17.

Wolan/ wenn ich Kayser wäre/ wust ich wol was ich thun wolt; die lästerlichen Bubn allesambt/ Bapst/ Cardinal/ vnd alles Bapstlich gesind zusammen koppeln vnd gürten/ nit weiter dann drey Meile wegs von Rom gen Ostia führen (denn vngegürtet/ vnd vngeführet wurden sie nicht gehen/ dahin sie nicht wolten) daselbst in ein Wässerlein/ das heist Mare Tyrrhenum, ein köstlich heilbad wider alle Seuch/ Schaden/ Gebrechen Bapstlicher heiligkeit/ aller Cardinal/ vnd seines gantzen Stuels: daselbst wolt ich sie seuberlich einsetzen/ vnd baden. Vnd ob schon sie sich wolten fürchten für dem Wasser/ wie gemeiniglich die besessene vnd Wahnsichtige Leuthe das Wasser schewen/ wolt ich jhnen zur sicherheit mitgeben den Felß/ darauff sie vnd jhre Kirche gebawet ist: auch die schlüssel/ damit sie alles binden vnd lösen können/

was

waß in Himmel vnd Erden ist / auff das sie dem Wasser zu gebieten hetten / was sie wolten: dazu solten sie auch den Hirtenstab vnd Keule haben / damit sie das Wasser möchten ins Angesicht schlagen / das jhm Maul vnd Nasen blüttet: Zu letzt solten sie auch die Weide mit sich haben / zum Labetrunck vnd lusttrunck im Bade / alle Decret, Decretal, Sexti, Clementin, Extravagant, Bullen/ Ablaß/ Butter/ Käse/ Milchsbrieff an den Halß gehenckt / damit sie allenthalben sicher weren/ ꝛc. Tom. 8. Ihen. per Th. Rhebart, hæred. An. 1580. Wider das Bapstumb zu Rom/ ꝛc fol. 240. B. §. 2. Wolan ꝛc.

Das XIII. Capitl.

Wie vnhöfflich / vngeschliffen/grob/spöttlich/vnd schmählich / so wohl wider hohes als nider Standts / Geistliche vnd Weltliche persohnen Luther geredt vnd geschriben habe.

§. 1.

MAn lese allein das Buch Lutheri / welliches er intituliret: Wider das Bapstumb zu Rom von Teuffl gestifft-

stifftet. Tom. 8. Ihen. per Thomæ Rhebart hæred. An. 1580. Von dem 209. blat/ biß auff das 247. blat: so wirdt man vnzahlbare grobe/ vnpolirte Schmach vnd Lästerwort finden/ welliche er wider den Römischen Bapst/ ein Jahr vor seim Todt hat außgegossen. Dann er nennet jhn einen allerhöllischten Vatter/ ein Maisterlichen Gaukler/ ein schändtlichen Lecker/ ein verfluchten AntiChrist/ ein durchtribnen Ertzspitzbuben/ einen Mörder/ Verräther/ vnverschambtes Lugenmaul/ Ertzkirchendieb/ Rauber/ einen Beerwolff/ zweyfüssigen Püffel/ einen rasenden vnsinnigen Narren/ einen beschissenen farzenden Bapstesel/ Fartzesel zu Rom/ ein Maulesel/ ein tölpischen Esel/ der aller Esel fortz/ vnd sein aignen fortz auch binden will/ vor dessen fortz die Kayser erschröcken/ Nikel/ Juncker Bapstesel/ Fartzer zu Rom/ Fartzesel Bapst/ Babstfartzesel/ Eselfartzbapstesel/ Bapstfartz/ Bapstesel mit einer Sackpfeiffen/ Miser Porco, Miser Asino, Satanissime Papa, Schätz/ Bachant/ Bößwicht/ Dieb/ Schalkrauber/ Epicurische Saw/ verdambten Bößwicht/ verzweiffelten Buben/ Teufelslarven/ Teuffelsgespēst/ Teuffelsmutter/ voller Teuffl/ vnd so voll/ das er nichts als eytle Teuffl außspeyen könne/ ein Heidt der

nicht

nicht glaubt / das ein GOtt / oder ein Höll / oder ein anderes Leben nach disem sey: Man solle mit dem Bapst das Fuchsbret spillen / jhme die Haut vber den Kopff streiffen / man solle jhn an Galgen naglen / es soll jhn der Plitz vnd Donner erschlagen / daß Höllische Fewr verbrennen / Pestilentz / Franzosen / S. Veltin vnd Antoni fewr / Außsatz / Carbunckl vnd alle Plagen sollen vber jhn kommen / das Pflaster soll jhn verschlingen / 2c.

§. 2.

Ich hab den Bapst mit den bösen Bildern sehr erzürnet. O wie wirdt die Saw den Bertzl in die höhe recken; aber ob sie gleich mich Tödten / so fresse sie erst Dreck / so der Bapst / wellicher auff der Saw reit / in der Handt hat. Ich hab dem Bapst ein Guldene Schallen in die Handt gegeben / da soll er erst Credentzen / 2c. In den Tischreden / Gedruckt zu Eißleben / Bey Vrban Gaubisch / An. 1566. tit. 1. Von Gottes wort, fol. 26. B. §. 2. Ich hab.

§. 3.

Man besehe die Antwort Luthers auff Königs Heinrichs von Engellandt Buch / Tom. 2. Ihen. per Thomæ Rhebart, hæredes, Anno 1585. Von dem 130. blat / biß auff das 146. blat. Item Luthers Ant-

Antwort auff deß Königs zu Engellandt Lasterschrifft Titel, Tom. 3. Ihen. per Tobiam Steinman, Anno 1588. Von dem 330. blat / biß auff das 336. blat / da wirdt man folgente Schmachwort lesen: Bey leib sollen wir nicht vergessen / deß von Gottes vngnaden König Heinrichs in Engellandt. Wer seydt ihr Herr Heinrich? Heintz heist Kuntz / König Heintz vnd Kuntz / Heintzenkopff / König Heintz Gauckler / Juncker Heintz / Meister Heintz / lieber Heintz / Heintz / Heintz / Hans Dölpel / Narr / Cloßnarr / plumper Narr / Stocknarr / Faßnachtnarr / vngehobleter Narr / Mißgeburt von einem Narren. Ja lieber Juncker / ich halt dich für ein Narren / der Narrischer ist als ein Narr / ein sollicher Narr / das Kinder vnd Narren seiner Lachen sollen: Mein Heintz / gnadt Juncker / Deo gratias, Esel / Saw / Klotz / Stock / Block / Schwein / Bachant / Schelm / Teuffel / Sathan / Bub / Lotterbueb / Magister noster Saw / Affenspiller / rc.

§. 4.

Wider den Cardin[illegible] Albertum, gebornen Marggraffen v[illegible] Brandeburg / vnnd Bischoffen zu M[illegible]eburg schreibt Luther sehr spöttlich / Tom. 7. Ihen. per Thom. Rheb, hæred. Anno 1581. Von dem 355. blat

blat biß auff das 369. blat. Ach lieber Hans Balbierer / langet ein Wetzstein her / damit der güttige Fürst die Augen wische; sihe wie rinnen jhm die Threnen heraus für grossem Mitleyden / vnd güttiger gütte. fol. 365. B. H. 2. Ich hab ꝛc. lin 12. Juncker Cardinal / Maultrumpler / Gänßprediger / liebe Ganß / kanstu es glauben / was der Cardinal sagt? lieber Ganßart ꝛc. vnd was dergleichen spotwort mehr seyn.

❧ 5.

Den Hertzogen Heinrich von Braunschweig hat Luthers Lästerzungen sehr grob angetastet. Tom. 7. Ihen. supra cit. in dem Buch wider den Hanß Worst (also tituliret er den Hertzog) von dem 406. blat / biß auff das 430. blat: da redet er hin vnd her also: Nun wirdt es am Hertzog Heinrichen von Braunschweig seyn / denn ich Luther / mehrer gravitet halber / anderst nit / als Hanß Wurst / Dölpel / Knöbl / Filtz / genennet hab. Der ist ein trefflicher Mann in der H. Schrifft / wie ein Khue auff dem Nußbaum / oder ein Saw auff der Härpffen / ꝛc. Es ist Viehe vnd Stall sprach der Teuffl / vnd trib seiner Mutter ein Fliegen in den hindern. Diser verzagte Hertzog Heinrich were besser ein Frawenhuet / der nichts

thun solt / dann wie ein Evnuchus, das ist / ein Frawenhuet stehen in einer Narrenkappen / mit einem Fliegenwedl / vnd der Frawen hütten / vnd deß / davon sie Frawen heissen / ꝛc. Du Hanß Wurst / vnd schändtlicher Heintz / soltest nicht ehe ein Buch schreiben / du hettest dann ein Furtz von einer alten Saw gehört / da soltestu dein Maul gegen auffsperren / vnd sagen: danck hab du schöne Nachtigall / da höre ich einen Text der ist für mich. fol. 428. B. §. 1. Eben in gedachtem Buch nennet er ermelten Hertzogen / mit einer legion Teuffl besessen / daß man jhn fangen vnd binden müsse. Item / einen vnflättigen Mann / einen verdambten gefangenen Heinzen / einen groben Dölpel / Knebl vnd Rältz / einen verzweiffelten / ehrlosen / verlognen Bößwicht / ein vnverschambten Lugner / ein Teuffl zu Wolffenbittl / ein vnsinnigen Heinzen / einen Wahnsichtigen besessenen Heintzen / ein lincken Schächer / Schandtbuben / groben Heintzen / grossen Esel / groben Fültz / Rültz / Dölpel / Esel aller Eseln / ein Klotz / schändtlichs Lugenmaul / Heinzischen Teuffl / ein brünstigen Hurentreiber vnd Ehebrecher / ein Läster Heintz / Teuffels Heintz / Heintzteuffl / ein Meichler / Zweyzüngig / ein Haubt= vnd Ertzmordtbrenner / ein Eisen=

fres=

fresser/ ein Ertzmeüchlmörder / Bluthundt/ vnsinnigen Narrn / verzweiffelten Meüchelfrawenhuet/ ein verzagten Schelm / Heintz Potzenhut/ Haubtschalck / einen verzagten Meüchlheintz/der nit so kün were/ daß er einem Bawren dörfft einen Zaun anblasen/ꝛc.

§. 6.

Hertzog Geörg von Sachsen bleibt von deß Luthers vnhöfflichen worten auch nicht vnbeschnitzet. Dann Tom. 6. Ihen. per Thom Rheb. hæred. Anno 1578. In der verantwortung der auffgelegten auffruhr/ꝛc. fol. 7. A. §. 3. Ja es stehet/ꝛc. Nennet er jhn ein Teuffels Apostl. Wider jhn wolt er Luther sich schir auff Balaams Esel / vnd auff alle Esel vnd Kühe beruffen. Et eodem tom. 6. cit. In der kleinen antwort auff Hertzogs Geörgen Buch fol. 24. A. §. 3. Weistu wie die Mahler solliche Doctores nennen? Sie nennen es den Esel mit der Sackpfeiffen. Denn weil derselben Esel vnd Narren so viel seyn/das man sie nit alle zehlen noch nennen kan / thun die Mahler als kluge Leut / vnd fassen alle jhre Namen in ein einigs Bilde/vnd sprechen mit dem Pensel / diser heist Esel mit der Sackpfeiffen. Darnach magstu denselben Namen weiter deyten auff den Ehrwürdigen Hochgelehr-

gelehrten Doctor Hertzog Georgen/ vnd seine Rotzleffl/ den wie der Esel auff der Sackpfeiffen gelehrt ist / so sindt sie in der Heiligen Schrifft auch geschickt/ 2c. Dergleichen Schmachwort findestu mehr alldorten.

§. 7.

Was braucht es vil? die Schrifften Lutheri seyndt voll der ärgesten Lästerwort wider Kayser / Fürsten / Potentaten / Bapst/ Cardinäl/Bischöff/hohe Schuelen/Mönch/ Obrigkeit/wider alle Weltliche Ständt/die er nennet deß Bapsts Stallbuben / die deß Bapsts Mauleseln das hinder Maul wischen müssen/2c. Tom.6. Ihen. per Thom. Rheb. hær. An. 1578. In der Vorrede auff das Concilium zu Gangra/2c. fol. 495. B. initio lin. 13. Ja es ist gnugsam am tag/wie er wider die gantze Christliche Kirchen sein gifftige Zungen vnd Feder geschärffet hab. Tom. 7. Witt. per Lufft, An. 1554. Von der alten rechten Kirchen. fol. 559. A. §. 6. schreibt er also: Dise Hure/ so zuvor ein reine Jungfraw vnd liebe Braut war / ist eine abtrinnige/verlauffene Ehehure/eine Haußhure/ein Bethure/eine Schlüsselhure/ die im Hause Frawe ist / Schlüssel / Bette/ Küchen/ Keller/ vnd alles hat in jhrem befelch: so böse/ dagegen die gemeinen freyen

Hu=

Huren/Puschhurn/Feldthurn/Landth[urn]/ Heerhurn/schir heilig sindt/dann dises i[st die] rechte Ertzhure/ vnd aigentlich eine Teuffels-hure.

§. 8.

Man sihet der Römischen Huren offentlich hinden vnd forn dran: will sie sich forn schmucken / so deckt sie sich hinden auff: will sie sich hinden decken / so stehet sie forn bloß. Sie dingen vil Schreiberlein / vnd wollen gern was stinckents machen / haben aber nichts im Bauch. Tom. 6. Ihen. per Thomæ Rhebart, hæred. Anno 1578. In der Vorrede auff das Büchlein / was von Bapstlicher heilig: auff dem Reichß-tag gesucht worden. fol. 535. B. §. 1. Aber sie 2c. lin. 4.

Das XIV. Cap.

Verzeichnuß etlicher (auß vnzahlbaren) sehr großer vnhöfflicher / garstiger / vnd Misthämlischer reden deß Luthers.

GVnstiger Leser / ich bitte dich vmb Gottes willen / du wollest mir nicht in vnguttem außlegen / das ich dir den abschewlichen Wuest vnd gestanck der Schandtpossen

sen Lutheri für die augen lege: GOTT ist mein Zeig / das ich hart daran kommen bin/ dergleichen Lotterbübische wort abzuschreiben/zugeschweigen in offentlichen druck außzusprengen. Aber weilen ich gespüret/das dises vor meiner auch andere Geistreiche Männer gethan/den vnflättigen Geist Lutheri der gantzen Welt / vnd absonderlich den armen verführten Lutheranern kundtbahr zu machen; weiln auch Lutherus (wellicher doch von den seinigen für einen thewren/ vnd heiligen Mann gehalten wirdt) sich nicht geschämet hat / dergleichen Vnflat in seinen Schrifften zu seinem ewigen Spott zu hinderlassen; also hab auch ich/wiewol vngern/ das stinckende Luder Lutheri rühren müssen / ein ersprüßliches abschewen einem jeglichen vernünfftigen Christen zuerwecken/ wellicher den Vogl leicht auß dem gesang vnd Schnabl erkennen/ vnd mit reiffem verstandt wol vnd recht schliessen wirdt / das durch einen sollichen Possenreisser/ Speyvogl/ vnd vnflätter daß raine wort Gottes / vnd purlauttere Evangelium nicht habe können geführet werden. Höre lieber Christ/ ob Luther dem befelch S. Pauli sey nachkommen ad Ephe. sios 9. v. 29. Es solle kein böse redt auß ewrem Mundt kommen / sondern ein guete

redt

redt zur aufferbawung deß Glaubens / auff daß die Zuhörer daran ein Wohlgefallen schöpffen. Vnd widerumb Ephes. 5. v. 4. will Paulus, daß vnschambare / Possenreisserische / Spitzbübische wort vnd Leichtfertiges geschwätz vnter denen Christen nicht soll gespüret werden. Item ad Philipp. 4. v. 8. redet er also: Im vbrigen liebe Brüder / was warhafftig ist / was erbar / was recht / was heilig / was lieblich / was wol lautet / ꝛc. dem dencket nach. Ob sprich ich disem befelch deß H. Apostls Lutherus nachkommen sey / wirdt auß etlichen folgenden Capitln vberflüssig abzunemmen seyn.

§. 1.

Küsse mir die Saw auffs Pacem, vnter dem Pürtzl. Tom. 8. Ihen. per Thomæ Rhebart hæredes, Anno 1580. Von den Juden / vnd jhren lugen. fol. 85. A. §. 4. Wenn dir hie ꝛc. lin. 10.

§. 2.

Wann sie (die Papisten) zornig sindt / mögen sie in die Bruch thun / vnd an den Halß hencken: das wäre ein Thesemapffel / vnd Pacem für solliche zarte heiligen. Eodem Tom. 8. Ihen. cit. Wider das Bapstumb zu Rom / ꝛc. fol. 214. B. §. 1. Vnd wens ꝛc. lin. 22.

§. 3.

Liebes Paulichen) also spöttlet Luther deß Papsts Pauli) lieber Esel lecke nicht/ach liebs Bapsteselchen lecke nicht: allerliebstes Eselein thus nicht: dann das Eiß ist diß Jahr sehr glatt gefroren/ weil der Windt still ist gewest: du möchtest fallen/ vnd ein Bein brechen Wo dir dann im fallen ein Fortz entfuhre/ so wurde doch alle Welt deiner lachen vnnd sagen: Ey pfui Teuffel/ wie hat sich der BapstEsel beschissen: das wär alßdan ein groß Limen Cræsæ Majestatis wider den heiligen Stul zu Rom/2c. Tom. 8. Ihen. libro cit. & fol. 214. B. §. 2. Weitter stehet 2c. lin. 4.

§. 4.

Luther dichtet folgeten Dialogum vnnd Gespräch zwischen dem Bapst/ vnd einem Ketzer: Schweig zu Ketzer: was zu vnsern Mundt außgehet/ das soll man halten. Ich höre es: wellichen meinstu? da die Fortz außfahren? das magstu selbst halten. Oder da der gutte korso einfliest? da scheuß ein Hundt ein/2c. Ibidem fol. 215. A. initio lineæ 6.

§. 5.

Sollen solliche feine Bischoff vnd Kayser darumb haben vnrecht gethan/ vnd Ver-

dambt

dambt seyn/ daß der FartzEsel zu Rom (was kan er sonst mehr?) auß seinem tollen Kopff setzt/ vnd seinem garstigen Bauch fartzet/ 2c. Ibid. fol. 215. A. §. 1. Item vber die 2c. linea 7.

§. 6.

Wohl mir/ das ich mich heut hart hab eingenestilt. Es kam mich schon der Schaffshust an/ für sollichen schrecken/ von sollichen hohen Verstandt deß Bapsts: vnd möcht leucht geschehen seyn / wo ich nit Hosen angehabt / ich hette es gemacht/ daß die Leut nicht gern riechen/ 2c. Ibidem fol. 222. B. §. 2. Ja sprichstu/ 2c. lin. 9.

§. 7.

Ihr sollet allein in die Biblia lesen/ die der Saw vnter dem Schwantz stehet / vnd die Buchstaben/ so daselbst herauß fallen/ fressen vnnd sauffen: da wäre ein Bibl für solche Propheten. Tom. 8. Ihen. cit. Von den Juden vnd jhren lugen. fol. 75. A. initio lin. 2.

§. 8.

Hab ich nit droben gesagt / das ein Jud ein solch edles thewres Klainod ist / wann er ein pomp last/ so dantzet GOtt vnd alle Engl/ vnd wann er gleich gröbers thet. Ibid. fol. 90. B. §. 1. Fragestu 2c. lin. 7.

§. 9.

Er (nemblich Heinrich Churfürst in Saxen) ist ein trefflicher Mann/ in der heiligen Schrifft fertig/ hehend/ vnd leufftig/ wie ein Khue auff dem Nußbaum / oder eine Saw auff der Harpffen/ rc. Es ist Vihe vnd Stall / sprach der Teuffl / vnd tribe seiner Mutter eine Fliege in den hindern. Tom. 7. Ihen. per Thomæ Rhebart, hæredes, An. 1581. Wider Hanß Wurst fol. 418. B. initio lin. 2.

§. 10.

Thuet in die Brüch/ vnd henget sie an den Halß / vnd machet davon euch Gallreden / vnd fresset darvon jhr groben Esel vñ Säw. Ibidem fol. 407. A. §. 2. Auß dem folget/ rc. lin. penult.

§ 11.

Wer für drowen stirbt / dem soll man mit Fürtzen zu Grab leitten. Tom. 2. Ihen. per Thomæ Rhebart, hær An. 1585. In der Bulla von Abentfressen. fol. 50. B, initio lin. 12.

§. 12.

Laß sie Lehren vnd glauben/ wer ein Fortz im Korhembt läst/ das sey ein Totsündt/ vnd wer vber dem Altar feistet / sey ein verdambter. Tom. 5. Ihen. per Thomæ Rhebart, hæred. An. 1575. In der glossa vber das

ver-

vermeinte Kayserlich Edict, fol. 298. A. §. 2. Vnd was solten ꝛc. lin. 8.

§. 13.

Liebe Herrn zürnet ihr / so gehet von der Wandt / thut in ewer Badkleydt / vnd hengets an den Halß. Tom. 5. Ihen. cit. In der Warnung an seine lieben Teutschen. fol 280. A. §. 2. Wellicher Teutscher ꝛc. lin. 7.

§. 14.

Man muß es wol greiffen/der Lugner vnd Mörder / der Teuffl hab es auß seinem aignen Rachen gespeyet/ oder vilmehr auß seinem hindern geschmissen. Tom 5. Ihen. cit. In der glossa vber das vermeinte Kayserlich Edict. fol. 300. B. initio lin. 2.

§. 15.

So wirdts ob GOtt will vnser HErr GOtt durch vnser Gebett schicken einmahl/ das Ewer Churfürstliche Herrligkeit den Dreck selbst wirdt müssen außfegen. Tom. 6. Ihen. per Thomæ Rhebart hær. An. 1578. In der harten Straff- vnd Warnungschrifft an den Ertzbischoff zu Meintz. fol. 361. A. §. 2. Weil dann ꝛc. lin. 5.

§. 16.

Der Kayser Constantinus hat dem H. Bapst Sylvestro vbergeben / auch die Guldene

dene Brüch / hinden von lautter Arabischem Goldt / forn von Jüdischem Goldt gemacht / darin hinden zwen Rubin wie die Essigkrieg groß / vnd forn zwen Schmaragdt / wie die Straussenayr / dem allerheiligsten im Badt zugebrauchen. Tom. 6. Ihen. cit. In der Donation Constantini, &c. folio 487. B. §. 3. marginali. O Spitzbub! der von einem so grossen Kayser vnd heiligen Bapst so spöttlich schreiben darff.

§. 17.

Ja liebe Eseln / man laß euch auff den Polster sitzen / vnd Lampreten fressen. Wenn euch dann der Bauch kürret / vnd ein Fortz lasset / so dringt vns dahin / es sey ein Articks deß Glaubens. Tom. 1. Ihen. per Tobiam Steinman, An. 1590. In dem Vrthel der Theologen zu Pariß. fol. 548. B. §. 2. Denn meine ꝛc. lin. 3.

§. 18.

Ich bin erschrocken / vnd meinete es Donnerte so sehr: so gar ein grossen scheüßlichen Fortz der Bapst Esel hie ließ fahren: er hat gewiß mit grosser macht gedruckt / daß er solchen Donnerfortz herauß paust hat: wunder ists / daß jhm das Loch vnd Bauch nicht zerrissen ist. Tomo 8. Ihen. per Thomæ Rhebart hæred. An. 1580. In dem Buch

wi-

wider das Bapstumb zu Rom/rc. fol. 236. B. §.2. Der ander Spruch rc. l. 2.

§. 19.

Hörestu es Leser/du must hie nicht lachen/ oder möchtest auch/wie ich/ die Schaffhusten kriegen/vnd wo dir die Hosen nicht hart anligen/ soltestu auch wol einen vnlust anrichten/ die man mit Trocischken vnd Wacholdern müste verjagen. Tom.8 Ihen. cit. lib. fol. 223. A. §. 1. Den auch rc. lin. 9.

§. 20.

Es ist wunder/ das der Bapst nit auch das Fartzen an heimblichen orten verbotten hat. Tom. 2. Ihen. per Thom. Rhebart, hæred. An. 1585. In der Bulla vom Abentfressen. fol. 55. B. §. 2. Aber daß rc. linea 7.

§. 21.

Es hat der liebe David vil müssen leyden: Saul hat jhm wol 10. gantzer Jahr geplagt/ er aber hat gegleübt/das Königreiche stunde jhm zu: daraüff ist er beständig blieben. Ich zwar hette in die Bruch geschissen/ vnd wäre davon gelauffen/vnd hette gesagt: HErr du leugst/ soll ich König seyn/ vnd gemartert werden? Tischreden deß Luthers gedruckt zu Eißleben/durch Vrban Gaubisch/An. 1566. titulo 61. Von patriar-

chen

chen vnd propheten. fol. 540. B. §. 1. In Büchern 2c. lin. 3.

§. 22.

In Historien gedachte ich / wie schwer es gewest sey / da Gedeon mit den Feinden gestritten hat / wie die Schrifft anzeigt Judicum 7. Wann ich darbey wäre gewest / so hette ich vor forcht in die Hosen geschmissen. Ibid tit. 53. Von Allegorien vnd Geistlicher deuttung. fol. 509. B. §. 5. Da ich ein Mönch war 2c. lin. 6. O Heldengemüth!

§. 23.

Er aber (der H. Job) liesse sie (seine Freindt) immerhin waschen / vnd schwig still dazu / als wolte er sagen: leckt mich im Rucken / 2c. Ibidem tit. 61. Von patriarchen vnd propheten. fol. 537. A. §. 6.

§. 24.

Ein jeglicher Jurist / ist entweder ein Schalck oder Esel / der nichts kan in Götttlichen sachen. Vnd wann ein Jurist darvon Disputirn will / so sag zu jhm: hörestu gsell / ein Jurist soll hie nicht ehe reden / es Fartze dann ein Saw; so soll er sagen: danck habt liebe Großmutter / ich hab lang kein Predig gehört. Ibid. tit. 67. Von Juristen. fol. 571. A. §. 3 Juristen 2c. lin. 4.

Wir

§. 25.

Wir essen vnd trincken vns zu todt/schlaffen/ feisten/ fartzen vns zu todt. Ibid. tit 4. Von der Welt/ vnd jhrer arth fol. 76. A. §. 2. Ein junger Mensch ꝛc. lin 2. Et tit. 3. Von der Schöpffung. fol. 64. B. §. 2.

§. 26.

Wir wollen Disputirn von der Kindertauff vnd Widergeburt/ vnd von der heimbligkeit der Sacrament/ da doch wir arme Narren nit wissen/ wo der grosse Juncker Bombart Crepitus ventris herhombt. Ibid. tit. 1. Von Gottes wort. fol. 23. A. §. 1. Doct: Martinus. lin. 11.

§. 27.

Was hab ich heut gethan? zwo Stundt hab ich gekackt/drey Stundt gessen/vnd darnach vier Stundt müssig gangen. Ach Domine ne intres in Judicium cum servo tuo. Ibid. tit. 3. Von der Schöpffung. fol. 64. A. §. 1. Von erbarmlichem standt ꝛc. linea 19.

§. 28.

Ich weiß besser was Ius Canonicum ist/ dann jhr allzumahl lernen vnnd erfahren werdet: Eselsfortz seyndt es/ wolt jhr gern/ ich will euchs wol zufressen geben. Ibid. tit. 67. Von Juristen. fol. 562. A. §. 3. Ich fürchte ꝛc. lin. 5.

Die

§. 29.

Die hochgelehrten Juristen/die dem Bapst im hindern hangen / wie die grossen klumpen/ꝛc. Ibid. tit. 67. cit. fol. 562. A. initio lin. 1.

§. 30.

D. Pomers Kunst ist die beste / daß man sie (nemblich die Hexen vnd Zauberin) mit Dreck plaget / vnnd den offt rieret in der Milch/so stinckt jhr ding alles: dann als seinen Kühen die Milch auch gestollen wardt/ streiffte er fluchß seine Hosen ab / vnd setzte einen Wachter in einem Asch voll Milch/vnd rühret vmb/sagte: Nun frett Teuffel. Darauff wurd jhm die Milch nicht mehr entzogen. Ibid. tit. 26. Von Zauberey. fol. 307. B. §. 4. Vnd sagte wie ꝛc. lin. 4.

§. 31.

Nun wir alten müssen darumb so lang leben / daß wir (mit züchten zu reden) dem Teuffl in Arsch sehen/ vnd in den Schwantz/ ut simus testes (das wir Zeigen seyn) das der Teuffel so ein böser Geist gewesen sey. Ibid. tit. 3. Von der Schöpffung. fol. 64. A. §. 2. Vom kurtzen leben deß Menschen. lin. 11.

§. 32.

Der Bapst bescheiß alle Welt mit seinen

Esels-

Eselsförtzen: die freß er selber. Ibid. tit. 67. Von Juristen. fol. 569. B. §. 2. Der Bapst 2c. lin. 2.

§. 33.

Ich mercke wohl woher der Bapst ist kommen: denn die faulen müssigen Herrn vnd Fürsten haben jhn außgeschissen. Tischreden/ gedruckt zu Eißleben/ bey Vrban Gaubisch. Anno 1566. tit. 4. Von der Welt/ vnd jhrer arth. fol. 74. A. §. 3. Die höchste 2c. lin. 6.

§. 34.

Wir wollen deß Bapsts Dreck vnd Fortz nicht haben: fresset jhr sie selbst. Ibid. tit. cit. fol. 569. A. §. 5. lin. 10.

§. 35.

Letzlich kombt er (der Teuffl) hinüber zu der armen Frawen/ die in der einen Kammer lag/ mit der schertzet er auch also/ laufft vber jhrem Bett daher/ wie eytel Rattenmeise. Da er nun nicht will auffhören/ da ist das Weib her/ vnd wendet den Arsch zum Bett hinauß/ vnd last jhm einen Fortz (mit züchten zu reden) vnd spricht: sihe da Teufsel/ da hastu einen Stab/ den nim in deine Handt/ vnd gehe damit Wahlfart gen Rom zu deinem Abgott dem Bapst/ vnd hole dir Ablaß von jhme. In obgedachten Tisch-

reden

reden. tit. 25. Vom Teufl vnd seinen Wercken. fol. 209. B. §. 1. Endtlich rc. linea 11.

§. 36.

Mich wundert / das man die Welt nit längst hat voll geschmissen biß an den Himmel. Ibid. tit. 2. Von Gottes wercken. fol. 38. A. §. 1. Ich halt rc. lin. 4.

§. 37.

Wolan es wirdt anderst werden mit den Nachkommenden: wir ligen jetzt in Paroxismo, vnd das Fieber schüt vns: sie werden vns so lang drucken / biß wir vns beschmeissen / darnach werden sie vnsern Mist anbetten / vnd für Bisam halten. Sie wollen vnser gern loß seyn / so wären wir gern von jhnen: wir seyndt wohl zuscheiden / wie ein reiffer vnflat / vnd ein weit Kunstloch / dadurch er gehet. Ibid tit. 46. Von Königen / Fürsten vnd Herzn. fol. 479. A. §. 4. Darauff rc. lin. 1.

§. 38.

Wo hat Christus mit einem titul verbotten / daß Sacrament auffzuheben? weil jhr doch rühmet vnd lobet / es sey ein verbott Christi / wo stehet das verbott? Ich achte der Brut zu Orlemunde im Hembdt / oder den Brüttigam in Hosen zu Naschhusen.

Tom.

Tom. 3. Ihen. per Tobiam Steinman, An. 1588. In dem ersten Theil wider die Himlischen Propheten. fol. 55. A. §. 1. Darumb ꝛc. lin. 10.

§. 39.

Das heissen die rechten Evangelischen Prediger / die der Brut zu Orlamunde daß Hembdt/vnd dem Breutigam zu Naschhausen die Hosen außziehen: die stecken daß Evangelium nicht vnter die Banck/vnd lehren doch nimmermehr was Christus sey/oder was sie von jhm wissen sollen. Ibid fol. 47. A. §. 2. Ists nicht ꝛc. lin. 7.

§. 40.

Meine Brüder wissens wohl / das die Brut muß das Hembdt nackent vßziehen/ soll sie bey dem Brütigam schlaffen. Item: wie aber wann Braut vnd Bräutigam so züchtig wären/vnd behielten Hembdt vnd Rock an? Es solt sie freilich nicht fast hindern / wenn sie sonst lust zusammen haben. Ibid. fol. 44. A. §. 2. Ich sprach ꝛc. lin. 2. & §. 3. Was solt ꝛc. lin. 11.

Gnug / gnug von disen Schandtbossen / deren die Schrifften deß Luthers voll seyn / wie ein fauler Käß mit Maden. Erkenne lieber Christ/ob nicht auß vberfluß deß stinckenden Hertzen Lutheri sein Mundt geredt habe.

Das laß mir einer schöne Cimelia, das ist/ köstliche Kleinodien vnd Berl seyn / wie sie ein Luthrischer Edenburgischer Prædicant C. S. in einem an mich den 27. Martij Anno 1659. datirten Schreiben tituliret hat.

****

Das XV. Cap.

Deß Luthers Geile/ Vnkeusche/ Weibersüchtige Lehr/ vnd antrib zu aller frechheit deß Fleisches/ wie denn auch vnschambare vnzüchtige wort.

§. 1.

Also wenig als in meiner macht stehet/ das ich kein Mansbildt sey: also wenig stehet es auch bey mir / daß ich ohne Weib seye: Widerumb auch also wenig als in deiner macht stehet / daß du kein Weibsbildt seyest; also wenig stehet es auch bey dir / daß du ohne ein Mann seyest. Dann es ist nit ein freye Willkür / oder rath / sonder ein nöttig natürlich ding / daß alles was ein Mann ist / mueß ein Weib haben / vnd was ein Weib ist / muß ein Mann haben. Tom. 2. Ihen. per Thomæ Rhebart, hæred. An. 1585. Von Ehelichem leben. fol. 147. A §. 1. Zum andern 2c. lin. 7.

§. 2.

Dann diß wort/da GOtt spricht/wachset vnd mehret euch/ist nicht ein Gebott/ sondern mehr dann ein Gebott/ nemblich ein Göttlich Werck/das nicht bey vns stehet zu verhindern/oder nachzulassen: sondern ist eben also noth/als das ich ein Manßbildt sey/vnd nöttiger dann essen vnd trincken/ fegen vnd außwerffen/schlaffen vnnd wachen/ꝛc. Ibid. §. 2. Dann diß ꝛc.

§. 3.

Wolan wenn ich nun tausent Gelübdt gethan hette/vnd wann hundert tausent Engl/ ich geschweig ein armer Madensack/oder zwen/wie der Bapst/sprechen/das ich ohne gehülffin seyn solt/vnd gut wäre allein zu seyn/was solte mir solliches Gelübdt/oder Gebott seyn wider das wort Gottes: Es ist nit gut/das der Mensch allein sey/ich will jhm ein gehülffin machen. Tom. 2. Ihen. cit. An die Herzn deß Teutschen Orden. fol. 193. B. §. 2. Wolan ꝛc.

§. 4.

Wo nun GOtt hie nicht selbst Wunder thut/vnnd du bleibest ohne Ehe/gelobest Keuschheit: da thust du eben so vil/als der Ehebruch/oder andere stuck von GOtt ver-

botten gelobet. Ibid. fol. 196. B. §. 4. Also sag ich ꝛc. lin. 4.

§. 5.

Wie die Sonn leichten muß ꝛc. also ists in deß Menschen Natur eingepflantzet / daß er muß Fruchtbar seyn / es sey Mändlein oder Frewlein/ꝛc. Tom. 4. Ihen. per Thomæ Rhebart, hæred. An. 1586. In der außlegung deß 1. cap. Genes. folio 12. B. §. 3. Auffs ander ꝛc. lin. 4.

§. 6.

Darumb wellicher Geistlicher will Ehelich werden; der soll Gottes wort für sich nemmen / daselbst sich auff verlassen / vnd in desselben Namen freyen / vnangesehen / ob Concilia für oder hernach kommen/vnd also sagen: GOtt spricht Gen. 1. vnd 2. Ich sey ein Mann / vnd du ein Weib / vnd sollen vnd müssen zusammen/vns zu mehren. Das soll vnd kan vns niemandt wehren noch verbietten: vnd ist nicht vnser macht / anderst geloben. Auff das wort wagen wirs / vnd thuns nur zu trotz/ vnd zu wider allen Concilien/ Kirchen / allen Menschensatzungen/ allen Gelübdten/ gewonheiten/ vnd was dawider seyn möchte / oder je gewesen ist. Augen vnd Ohren zu/ꝛc. Tomo 2. Ihen. cit. An die Herrn deß Teutschen Orden. fol. 195. A §. 3. Darumb ꝛc.

§. 7.

Es ist niemandt zur Keuschheit geschaffen / sondern wie GOtt sagt / Wachset vnd mehret euch: daß Keuschheit ein vnmöglich ding ist / wo GOtt nit Wunder thut. Tom. 2. Ihen. cit. Wider die verkehrer Kayserlichs Mandats. fol. 216. A. §. 1. Hilff GOtt ꝛc. lin. 5.

§. 8.

Vnd solliches (seydt fruchtbar vnd mehret euch) ist nicht zu einem Weib / oder zweyen / sondern zu allen gesagt / vnd keine außgeschlossen / GOtt zihe sie dann selber auß / nit durch vnser Gelübdt oder freyen Willen / sondern durch seinen aignen Rath vnd Willen möchtiglich. Tom. 2. Ihen. cit. In der Vrsach / das Jungfrawen Clöster verlassen mögen. fol. 212. B. §. 2. Auffs vierdt / ꝛc. lin. 8.

§. 9.

Gleich wie hohe Noth / vnd hart Gebott es ist; da GOtt spricht / du solt nicht Töthen / du solt nit Ehebrechen: eben so hohe Noth / vnd hart Gebott / ja vil höher Noth / vnd härter Gebott ists / du solt Ehelich seyn / du solt ein Weib haben / du solt einen Mann haben. Tom. 4. Ihen. supra cit. In der Vorrede auff das Büchlein von Christlicher

cher Haußhaltung. fol. 463. A. §. 1. Sollichen 2c. lin. 2.

§. 10.

Gottes gebott zwinget vnd nöttiget zum Ehestandt. Ibid fol. 462. B. §. 3. Denn ich halte 2c. lin. 13.

§. 11.

Wer sich nun für einen Menschen helt / vnd glaubt/das er vnter disem wort Mensch begriffen sey / der höre hie was sein GOtt vnd Schöpffer vber jhn schleist vnd spricht: Er wolle nicht daß er einsam sey/ sondern soll sich mehren /2c. Tom. 3. Ihen. per Tobiam Steinman, An. 1588. In dem Brieff an Wolffgang Reissenbusch / S. Antonij Ordens/ sich in Ehestandt zubegeben. fol. 99. A. §2. Wer sich 2c.

§. 12.

Wer aber je Einsam seyn will / der thue den Namen Mensch hinweg / vnd beweise oder schaffe / daß er ein Engl oder Geist sey: dann einem Menschen gibts / noch gestats GOtt nicht in keinem weg. Ibid. fol. 99. A. §. 2. Wer sich 2c. lin. 10.

§. 13.

Denn vnser Leib ist eines grossen theils eytel Weiberfleisch/als darinnen es empfangen vnd gewachsen/ davon gebohrn/gesäuget

vnd

vnd ernehret ist. Daß gar Vnmöglich ist/ sich davon söndern vnd enthalten. Ibid. fol. 99. A §. 3 lin. 1.

§. 14.

Darumb nimbt fürwar / der einsam seyn will/einen vnmöglichen streit für. Ibid. fol. 99. B. §. 1.

§. 15.

Darumb gilt solliches Gelübdt (der Keusch-heit) wider Gottes wort vnd werck / als ein vnmögliches / nicht / GOtt verdammet es auch / gleich als wann ich gelobet / ich wolt Gottes Mutter werden / oder einen Newen Himmel schaffen. Ibidem fol. 99. B. §. 1. Darumb nimbt rc. lin. 6.

§. 16.

Nun mein lieber Herr/ ich bitte/was will Ewer Achtbare Ehrwürd verziehen / vnnd vil mit gedancken vmbgehen/rc. Es muß/soll vnd will doch nit anderst seyn: die Gedan-cken auß dem Sinn/vnd frölich hinan: ewer Leib forderts vnd bedarffs / GOtt wils vnd zwingt. Ibidem fol. 99. B. §. 3. Solli-ches rc. lin. 6.

§. 17.

Wo GOtt nicht Wunder thut / vnd auß einem Mann einen Engl macht / kan ich nit sehen / wie er ohne Gottes zorn vnd vngnad

allein / vnnd ohne ein Weib bleyben möge. Vnd erschröcklich ists / so er ohn ein Weib gefunden solt werden im Todt / zum wenigsten / daß er doch ernstlicher mainung vnd willens wäre in die Ehe zukommen. Dann was will er antwortn / wann GOtt fragen wirdt: Ich hab dich zum Mann gemacht / der nit allein seyn soll; wo ist dein Weib? Tom. 3. Ihen. per Tobiam Steinman, An. 1588. In der Epistl an den Ertzbischoff zu Meintz. fol. 139. B. §. 2.

§. 18.

GOtt allein vnd selbst muß einen Menschen außziben / der Keuschheit halten wolle. Tom. 2. Ihen. supra cit. Von Ehelichen leben. fol. 147. B. §. 1. Darauß ꝛc. lin. 3.

§. 19.

Freilich ists wahr / das der Buben muß / der nicht Ehelich wirdt / wie sols anders zugehen: sintemahlen GOtt Mann vnd Weib sich zubesamen / vnd zu mehren geschaffen hat. Tom. 2. Ihen. cit. Von Ehelichen leben. fol. 156. A. §. 2.

§. 20.

Mann soll keinen Standt für GOtt besser seyn lassen / dann den Ehelichen. Keuschheitstandt ist wohl besser auff Erden / als der weniger Sorg vnd mühe hat / vnd nicht vmb

sein

sein selbst willen / sondern das er baß Predigen / vnd Gottes wort warten kan / wie S. Paulus 1. Cor. 7. sagt: Gottes wort vnd Predigen macht den Keuschheitstandt besser / dann der Ehelich ist / wie jhn Christus vnd S. Paulus geführet haben: an jhm selbst aber ist er vil geringer. Ibidem fol. 156. B. §. 1. Ich wils 2c. lin. 11.

§. 21.

Nichts bessers / dann je ehe / je seeliger: alle Sinn zugethan / vnd zum Werck vnd wort Gottes sich begeben / dahin er vns doch haben will / vnd wo wir darauß bleiben / in vngnaden vnd zorn beyde mit Sünden vnd Höll straffen will. Tom. 3. Ihen. supra cit. In dem Brieff an Wolffgang Reissenbusch / 2c. folio 100. A. §. 1. Ach was soll 2c. lin. 6.

§. 22.

Als wenig man deß Essens vnd Trinckens entpören vnd geraten kan / also möglich ists auch sich von Weibern zu enthalten / dann wir durch natürliche begir allermassen vns nicht davon eussern können. Vrsach ist die / daß wir in der Weiber Leib empfangen / darinnen ernehret / geseuget / vnd erzogen worden / also das vnser Fleisch das meiste theil Weiberfleisch ist / vnd ist vns vnmöglich vns

von jhnen gantz abzusöndern. Tischreden Lutheri/ gedruckt zu Eißleben/ durch Vrban Gaubisch/ Anno 1566. tit. 44. Von Ehestandt. fol. 435. A. §. 2. D. M. Luther rc. lin. 1.

§. 23.

Das hatte ich bey mir / ehe ich ein Weib nam / gantz vnd gar beschlossen / dem Ehestandt zu ehren / wenn ich ja vnversehens hette sollen sterben/ oder jetzt auffm Todtbett wäre gelegen / so wolte ich mir haben lassen ein frommes Mägdlein Ehelich vertrawen/ vnd derselben wolte ich darauff zwen Silberne Becher zum Mahlschatz vnd Morgengab gegeben haben. Ibid. tit. 44. Von Ehestandt. fol. 430. B. §. 4.

§. 24.

Ohne zweiffl hat Luther auch gefürchtet er möchte von dem Todt vbereylet werden / daß er dem H. Ehestandt zu ehren / die entlauffne Nonnen Catharina von Born 16. tag vor der Hochzeit beschlaffen/ vnd/ wie er selbst bekennet/ In Eyl beygelegen: In massen klar zu schliessen ist auß denen Sendtschreiben / die er an etliche seine Freundt hat ablauffen lassen / welliche zu finden seyn / Tom. 3. Ihen. per Tobiam Steinman, An. 1588. fol. 141. 150. 151.

Hüt

§. 25.

Hüt euch Mönch vnd Nonnen / es gilt euch warlich mit ernst / vnd lasset euch Gottes vermahnung nicht ein schertz seyn: werdet andere Mönch vnd Nonnen / oder last Clöster vnd Kutten ligen / vnd werdet widerumb Christen / ehe euch die zeit vbereylet / vnd darnach nicht könnet / wenn ihr gern woltet / die ihr jetzt nicht wollet / weil ihr wohl könt. Tom. 2. Ihen. per Thomæ Rhebart, hæred. An. 1585. In der deutung deß Mönichskalbs. fol. 272. A. §. 2.

§. 26.

Insonderheit bitte ich euch demüttiglich ihr lieben Herrn von Adel / helfft ewren Freunden vnd Kindern auß dem grewlichen fehrlichen Standt / denckt daß sie auch Menschen seyndt / eben als ihr / vnd ja so hart verbunden seyndt dem natürlichen Orden / als alle andere / vnd nicht möglich ist / daß ein solliche grosse menge solten Keusch / oder williglich Jungfrawen seyn. Ibid. fol. 272. A. §. 3.

§. 27.

S. Hieronymus schreibt vil von anfechtung deß Fleisches. Ach es ist ein geringe sachen: daß Weiblein im Hauß kan diser Kranckheit helffen. Die Eustochia hette Hieronymo können helffen vnd rathen. In den angezognen Tischreden Lutheri / tit.

tit. 44. Von Ehestandt. fol. 438. A. § 4. Ach lieber 2c. lin. 5.

§. 28.

Vnd was solten solliche Säwlehrer in disem hohen heiligen Artickl verstehen/ so sie die nidrigen Artickl nicht leiden können/ als daß ein Mann muß ein Weib/ vnd ein Weib möge einen Mann haben zur Ehe. Tom. 5. Ihen. per Thom. Rheb. hæred. An. 1575. In der glossa auff das vermeinte Kayserlich Edict. fol. 298. A. §. 2.

§. 29.

Darumb bistu ein Fräwlein oder Männlein/ vnd bistu Fruchtbar/ so greiff nur frisch vnd frölich zur Ehe/ auff Gottes wort/ der disen Standt gesegnet hat. Tom. 4. Ihen. per Thomæ Rhebart, hær. An. 1586. In der außlegung c. 1. Gen. fol. 13. A. §. 3. Daher ists 2c. lin. antepen.

§. 30.

So den nun der Bapst deß Teuffels Apostel offentlich erfunden wirdt in disem Verbott/ so wolt Ewer demütige Keuschheit zuhören/ was darauß folgen will. Zum ersten/ alle Priesterschafft ist schuldig bey jhrer Seelen seligkeit den Bapst hie zufliehen/ vermaledeyen/ widerstreben/ als den Teuffl selbst: vnd das gedrungen Gelübdt in der

Wei-

Weihung gethan / zureissen / als welliches dem Teuffl / vnd nicht GOtt gethan ist / 2c. Vnd baldt hernach: Zum andern folget / das alle Bischöff vnd Priester / die dem Bapst hierin folgen / seyen auch deß Teüffels botten vnnd helffer: Vnd also ists klar / daß das Bapstthumb mit seiner Priesterschafft deß Teuffels Reich / vnd AntiChristisch Regiment sey. Tom. 1. Ihen. per Tobiam Steinman, Anno 1590. In der Antwort auff das VberChristlich Buch Bocks Embsers. fol. 388. B. §. 2.

§. 31.

Das die verbotne Ehe sey ein Teufflisch ding / wider Gottes ordnung gesetzt / sollen die Priester gut Gewissen haben / sich frölich hierauff verlassen vnd erwegen: Vnd wer sonst nicht lust hette ein Weib zunemmen / solt nur zu leydt vnd trotz dem Teuffl vnd seiner Lehr eines nemmen. Tom. 2. Ihen. per Thomæ Rhebart, hæred. Wider den falsch genandten Standt der Geistlichen. fol. 124. B. §. 1. Weil den 2c. lin. 2.

§. 32.

Ich hab mein tag kein Nonnen Beicht gehört / aber ich wils doch treffen / wie es mit jhnen gehe / vnd weiß ich will nicht liegen. Ein Dirn / wo nicht die hohe seltzame gnadt

da ist/ kan sie eines Mann eben so wenig gerattent/ als Essen/ Trincken/ Schlaffen/ vnd andere natürliche Notturfft. Vrsach ist die: Es ist eben so tieff eingepflantzt der Natur Kinderzeigen/ als Essen vnd Trincken. Darumb hat GOTT den Leib/ die Glieder/ Adern/ Flüsse/ vnd alles/ was dazu dienet/ geben vnd eingesetzt. Wer nun disen wehren will/ vnd nicht lassen gehen/ wie Natur will vnd muß/ was thut er anderst/ dann daß er will wehren/ das Natur nicht Natur sey/ das Fewer nicht brenne/ Wasser nicht netze/ der Mensch nicht Esse/ noch Trincke/ noch Schlaffe? etc. Vnd baldt hernach: Das ist die Frucht etlicher toller/ vnsinniger Fürsten/ die so Tyrannisch hart halten ob den verschloßnen Clöstern/ wollen der Natur wehren: haben gut sagen darzu/ sie ligen bey den Weibern wann sie wollen/ vnd geben jhrer Natur lufft vnd raum genug/ aber der arme hauff muß in seiner Hölen darob verderben. Weitter wo vnwillige Keuschheit ist/ da lasset die Natur jhre Werck nicht: daß Fleisch samet sich/ wie es GOtt geschaffen hat: so gehen die Adern auch jhrer art nach/ da hebet sich den das fliessen/ vnd die heimbliche sündt/ die S. Paulus nennet Vnreinigkeit vnd Weichheit. Vnd daß ichs grob he-

rauß sage vmb der ellenden Noth willen / fleusset es nicht in das Fleisch / so fleusset es in das Hembdt. Tom. 2. Ihen. per Thomæ Rhebart, hæred. Anno 1585. Wider den falsch genandten Standt der Geistlichen. fol. 126. A. §. 3. Aber nun ꝛc. lin. 3.

§. 33.

Nun weiß man wohl / (es solts schir ein Kue wissen) daß nicht ein Zeichen sey / wenn ein junge Ehefraw Schwanger ist. Was wolten oder solten sie sonst thun die jungen Frawen bey jhren Ehemännern / dann das sie Schwanger wurden? Tom. 8. Ihen. supra cit. Von Schemhamphoras / vnd vom Geschlecht Christi. folio 131. A. §. 2. Aber dise ꝛc. lin. 6.

§. 34.

Auch die jungen Kinder vnd vnschuldigen müssen Beichten / wollen sie anderst Männlich oder Weiblich bleiben: er (der Bapst) wurde jhnen sonst villeicht außschneiden. Tom. 1. Ihen. per Tobiam Steinman, An. 1590. Von der Beicht / ob die der Bapst macht habe zu gebietten. fol. 513. B. §. 2. Dazue ꝛc. lin. 9.

§. 35.

Auch so wirdt er (Hieronymus Embser) den Weibern nit gestatten jhn zu lehren / für gros-

grosser Keuschheit / wens gleich eytl hübsche / glatte / junge Mätzlein wärn. Doch ich hoffet / er wäre zubereden / das er seine Beicht am heimblichen orth einem sollichen Beichtvatter thäte / vnd der absolution auffs demüttigst erwartet. Tom. 1. Ihen. cit. In dem Widerspruch erzwungen / durch Hieronymum Embser. folio 395. A. §. 2. Nun wolan ꝛc. lin. 5.

§. 36.

Hilff GOtt von Himmel / wils denn nicht einmahl eingehen / daß vnmögliche Gelübdt nicht gelübdt / noch zu halten seyn? wer will doch fliegen geloben wie ein Vogl / vnd halten / es sey denn Gottes Wunderzeichen da? Nun ist doch ja so vil / wenn ein Mann oder Weibsbilde Keuschheit gelobt / dann es ist je nicht zu der Keuschheit geschaffen / sondern wie GOtt sagt / wachset vnd mehret euch. Das Keuschheit ein vnmöglich ding ist / wo GOtt nicht Wunder thut. So gilt das wundergelübdt nicht / das in meiner gewalt nicht stehet: darumb hab ich Närrisch gethan / vnd bins nicht schuldig zu halten / vnd GOtt fodert es nicht. Tom. 2. Ihen. per Thomæ Rhebart, hæred. Anno 1585. Wider die verkerer vnd felscher deß Kayserlichen Mandat. fol. 216. A. §. 1.

§. 37.

Der Ehestandt ist Goldt / vnd der Geistlich Standt Dreck. Tom. 2. Ihen. cit. In der außlegūg deß 7. cap. der 1. Epistl zum Corinthern. fol. 278. A. §. 4. Ich sage ꝛc. lin. 13.

§. 38.

Darumb sage ich / das alle Nonnen vnd Mönch / die ohne Glauben sindt / vnd sich jhrer Keuschheit vnd Ordens trösten / nit werth sindt / das sie ein getaufftes Kindt wiegen / oder jhm ein Brey machen solten / wans gleich ein Hurenkindt wäre. Vrsach: Dann jhr Orden vnd leben hat kein Gottes wort für sich / mögen sich auch nicht rühmen / das GOtt gefalle was sie thun / wie ein Weib thun kan / obs gleich ein vnehelich Kindt trägt. Tom. 2. Ihen. cit. Von Ehelichen leben. folio 154. B. §. 2. Also thet ꝛc. linea 7.

§. 39.

Darauß folget / wie grewlich die jrren / so die Nonnen auffblasen / das jhr Standt für GOtt soll herrlicher vnd besser seyn / denn der Eheliche / ꝛc. Vnd baldt hernach: vnd verachten die Ehe / als vil geringer auch für GOtt / denn jhren Standt: vnd nennen sich Christus Bräute / ja deß Teuffls Bräut seyn

sie / weil sie der Keuschheit nit brauchen / wo zu ihr zu brauchen ist / nemblich / nicht das sie für GOtt besser sey / sondern hie auff Erden freyer / vnd geschickter Leut macht/Gottes wort zuwarten / dann die Ehe. Tom. 2. Ihen. cit. in explic. c. 7. Epist 1. ad Corinth. fol. 176. B. §. 4. Darauß 2c.

NB. Warumb dringen dann die Luthrischen Wortsdiener sambt Luthero so sehr darauff/daß die Priester sollen beweibt seyn?

§. 40.

Da gleich einer durch Gesätz gezwungen wurde / daß er alle Wochen müste ein newe Braut haben / doch kont ers nicht ertragen/ noch dulden vmbs Gesätz vnd Gebots willen. Also können wir ein Huren baldt wohl lieb haben / ein Eheliche Gemahl aber können wir nicht so lieben. Tischreden gedruckt zu Eißleben/ An. 1566. Bey Vrban Gaubisch. tit. 44. Von Ehestandt/ folio 430. A. §. 4. Denn das Gesatz 2c. linea 3.

§. 41.

Einer kan ehe leiden Gefängnuß vnnd Bande/ denn brennen: vnd dem die gab der Keuschheit nicht gegeben ist / der richtet mit Fasten / Casteyen / Wachen vnd andern / so dem Leib wehe thut/nichts auß/das er Keusch

bley.

bleybe. Mir ists widerfahren / der ich doch nicht sehr damit angefochten wardt. Doch je mehr ich mich Castente vñ zu Macerirte / vnd meinen Leib zämete / je mehr ich brandte. Vber daß / da einer gleich die gab hat / daß er ohne Weib Keusch leben kan / doch soll mans dem Bapst zuwider thun / der auff das Ehelose leben dringt / vnd verbeutet den Geistlichen Ehelich zu werden. Ibid. tit. 44. Von Ehestandt. fol. 430. B. §. 2. Weil ein Christlicher. lin. 5.

§. 42.

Es hatte Lucas Chranach der elter / D. Martini Luthers Haußfraw abcontrofeyet: Als nun die Taffel an der Wandt hienge / vnd der Doctor das Gemelde ansahe / sprach er: Ich will einen Mann darzu mahlen lassen / vnd solliche zwey Bilder gen Mantua auff das Concilium schicken / vnd die heiligen Vätter alda versamblet fragen lassen / ob sie lieber haben wolten den Ehestandt / oder den Cælibatum, das Ehelose leben der Geistlichen. Ibid. fol. 433. A. initio.

§. 43.

Es ist aber ein gewiß zeichen / das GOtt dem Bapstumb sehr feindt ist / weil er jhm beraubt deß Segens deß Leibs früchte / welliches wir müsten empören / wenn GOtt nicht

hette

hette die lust vnd liebe Mann vnd Weib zu einander gegeben. Ibid. fol. 433. A. §. 3.

§. 44.

Frůe auffstehen/ vnd jung freyen/ soll niemandt gerewen. Ibidem fol. 432. A. §. 1. Daß du mich 2c. lin. ult.

§. 45.

Eja lieber ja / man solt dir eine mahlen/ mit rotten Wangen vnd weissen Beinen: dieselben seyndt auch die frömbsten / aber sie kochen nit wohl / vnd betten vbel. Es wirdt dir gehn / wie den Nonnen / zu den man geschnitzte Jesus legte / sie sahen sich aber nach andern vmb/ die da lebeten/ 2c. Ibid. fol. 432. A. §. 1. Das du 2c. lin. 16.

§. 46.

Summa die Welt kan deß Weibervolcks nicht empören / dagleich die Männer selbst konten Kinder tragen. Ibidem fol. 432. B. §. 3. Wolan 2c. lin. 4.

§. 47.

Tom. 2. Ihen. per Thomæ Rhebart hæredes, An. 1585. in dem Buch wider den falsch genandten Standt der Geistlichen schreibt Luther sehr vnverschambt/ fol. 113. A. §. 2. von den Geistlichen/ vnd nennet sie das Geistlose gsindt / deß Bapsts Maulaffen/ die nichts Männlichs an sich haben/

ben / dann das sie bey den Weibern schlaffen können. Item/ das sie nichts können / dann hübsche Hengst/vñ feine Fräwlein reitten 2c. Item/ man soll den Bapst / nit Bapst / sondern Priapus, vnd die Papisten nicht Papisten/sondern Priapisten billich nennen. Item fol. 123. B. §. 1. Hie rath 2c. lin 3. Haben doch die Bischöffe schir in allen Stifften ein groß theil jhrer Jährlichen Zinß von eytel Pfaffenhurn. Dann wer ein Hürlein will haben / der muß ein Jahr ein Gulden davon dem Bischoff geben / vnd ist vnter jhnen ein sprichwort: Keusche Pfaffen seyndt den Bischoffen nicht zuträglich / vnd sindt denselbigen auch feindt. Wie mag ein reicherer Frawenkrämer seyn auff der Welt/denn ein Bischoff? Wer wolt nun die Geistlichen Vätter verdencken/das sie Hurerey zu lassen vmb Gelt / vnd lebendige Frawenbälck verkauffen / vnd die Ehelichen Weiber verbietten/ die jhnen nicht Gelt tragen? Nahrung ist mancherley. Ein Kauffman hat Würtz vnd Tuech fail: die Bischoff müssen Hurnfleisch fail haben / wie solten sie sich sonst ernehrn? Vber das alles / wenn einem Pfaffen seine Magdt fället vber den Schisselkorb / vnd bricht in zwey stuck / daß man ein theil muß zu der Tauff tragen/ so wechst der Zinß vber

den jenigen Gulden / vnd hat der Bischoff aber vrsach seine Barmhertzigkeit zuerzeigen,' vnd verkaufft den armen Pfaffen nu ein Mutter. Selig seyndt hie die Beiche/ die da Kinder tragen: Ob die Brüst auch selig sindt / die da seugen / da sehe der Vatter zu. Der Geistlich Bischoff hat seines von dem Bauch zweymal erlanget. Sindt dises nit edle thewre Frawenbeuch/ die man zweymal deß Jahrs kauffen muß / vnd die zweymahl den Geistlichen Herꝛn Schwanger werden mit Geldt/ꝛc.

Dergleichen vnverschämbte Zotten seyn ohne zahl vnd maß in den Schrifften Lutheri zu finden.

Das XVI. Capitl.

Verwüstung deß H. Ehestandts/ so Luther einzuführen sich angemasset hat.

§. 1.

MAn darff kein Sacrament auß der Ehe machen. Tom. 2. Witt. per Georgij Rhawen, hæred. Anno 1551. In der Bekantnuß vom Abentmahl. folio 240. §. 5. Also ꝛc. lin. 1.

Wis-

§. 2.

Wisse / das die Ehe ein eusserlich leiblich ding ist / wie andere Weltliche handthirung. Wie ich nun mag mit einem Heyden / Juden / Türcken / Ketzer / Essen / Trincken / Schlaffen / Gehen / Reitten / Kauffen / Reden / vnd handlen: also mag ich auch mit jhm Ehelich werden vnd bleiben / vnd kehre dich an der Narrengesätz / die solliches verbietten nichts. Tom. 6. Witt. per Lufft, An. 1553. Von Ehelichen leben. fol. 174. B. §. 5. Daß fünffte ꝛc. li . 8.

§. 3.

Wie aber jetzt bey vns in Ehesachen / vnd mit dem scheiden zu handlen sey / hab ich gesagt / daß mans den Juristen soll befehlen / vnd vnter das Weltlich Regiment geworffen: weil der Ehestandt gar ein Weltlich eusserlich ding ist / wie Weib vnd Kindt / Hauß vnd Hoff / vnd anders / so zur Obrigkeit Regiment gehöret / ꝛc. Tom. 4. Witt. per Lufft, An. 1551. In der außlegung deß 5. cap. Matth. fol. 34. B. §. 2. Wie aber ꝛc. lin. 4.

§. 4.

Wiltu nicht / so will ein andere: will Frawe nicht / so komme die Magdt. Tom. 6. Wit. per Lufft, An. 1553. Von Ehelichen leben.

Bett. folio 177. A. §. 1. Die dritte sach ist 2c. lin. 5.

§. 5.

Luther erlaubt/daß ein Weib/so einen vntüchtigen Mann zur Ehe vberkommen / mit jhres Mañs Brudern/oder nehesten Freundt ein heimbliche Ehe haben möge / damit der erste Mann den Namen habe/ vnd daß Gutt nicht an frembde Erben komme. Vnd dises sey der Mann schuldig zuverwilligen: will er das nicht thun/ so soll daß Weib heimblich von jhm lauffen in ein anderes Landt / vnd daselbst freyen. Setzt auch Luther hinzu dise wort: Sollichen rath hab ich zu der zeit geben / da ich noch schew war: aber jetzt wolt ich wohl baß drein rathen / vnd einem sollichen Mann / der ein Weib also auffs Narrenseil führet / wohl baß in die Wolle greiffen. Tom. 2. Ihen. per Thomæ Khebart, hæred. An. 1585. Von Ehelichen leben. fol. 147. B. §. 4. Ich hab also gesagt.

§. 6.

Luther gibt zu / daß wann eines auß den Eheleuten in Ehebruch gefallen / könne sich nicht allein der vnschuldige/sondern auch der schuldige theil widerumb verheyrathen/dann der Ehebrecher möge sich (forcht der Straff halber) anderstwo hinbegeben / vnd daselbst

frey.

freyen. Tom. 2. Ihen. cit. loco, fol. 151. A. § 3. Die andre ꝛc. & eodem folio, B. §. 4. Fragestu ꝛc.

§. 7.

Luther läst einem Ehegemahl ein frische Heurath zu / wegen deß vnversöhnlichen Zorns/ vnd vnverträglicher feindtschafft deß andern Gemahls. Tom. 1. Witt. per Lufft, Anno 1551. In der außlegung deß 7. cap. der 1. Epistl zum Corinthern/ in dem andern theil. fol. 344. A. §. 1. Wie wenn eins ꝛc. lin. 4.

§. 8.

Luther gestattet/ wann eines auß den Eheleiten hinweg gelauffen were / vnnd zwey oder drey Jahr außbliebe / könne der andere theil freyen / seye auch nit schuldig den entloffnen Gemahl / wann er widerkäme / vnd sich versöhnen wolte/ widerumb anzunemen Tom. 4. Witt. per Lufft. In der außlegung deß 5. cap. Matthæi. fol. 39. A. §. 2. Wenn aber ꝛc.

§ 9.

Eben dises läst er zu / daß auch vnter den getaufften Christen eines von dem andern sich scheiden / vnd auff ein newes freyen möge/ wann sie deß widrigen glaubens halber kei-

nen lust haben beysammen zu bleiben. Ibid. fol. 39. A. §. 1. Vber dises ꝛc.

§. 10.

Item / wo ein Mann wolt sein Weib halten oder dringen zum Diebstal / Ehebruch / oder sonst zu einem vnchristlichen leben / da gibt Luther zu / das daß Weib einen andern Mann nemmen möge. Tom. 1. Witt. per Lufft, An 1551. in explic. c. 7. Ep. 1. ad Corinth. folio 344. B. §. 1. Wo aber ꝛc. & §. 2. Also solls ꝛc. & folio 345. B. §. Was aber ꝛc. Dergleichen Ehezertrennische vrsachen bringet Luther / vnd die Luthrische Prædicanten vnzahlbare viel auff die bann / wie zusehen ist bey Georgio Scherero, Soc: Iesu, in der dritten Predig deß andern Sontag nach der H. drey König tag. Wider die klare H. Schrifft / Matth. 19. v. 9. 1. Cor. 7. v. 10. & 39.

§. 11.

Luther gestattet allerley Blutschandt vnd Heyrathen in verbottenen graden / will auch vmb die Blutfreundtschafft / Schwagerschafft / Geistliche verwandtschafft / vnd Gevatterschafft wenig / oder nichts wissen. Seine wort lauten also: Darauß folget / das sich Geschwistrig Kinder zusammen nemen mögen Göttlich vnd Christlich. Item / ich kan mei-

meiner Stieffmutter Schwester nemmen / Item meines Vatters Stieffschwester: Weiter / ich mag meines Bruders vnd Schwester Dochter haben / wie Abraham sein Sara auch hatte. Tom. 2. Ihen. per Thomæ Rhebart, hæred. An. 1585. Von Ehelichen leben im 1. theil. fol. 148. B. §. 2. Item: dise Person kan ich haben / vnd darff dennoch kein Gelt geben: nemblich meiner Braut / oder Weibs Schwester nach jhrem todt: Meines Weibs Bruder Dochter / vnd alles was meines Weibs geschwistrig Kindt ist / vnd was sie jhre Mummen oder Basen heist. Wann aber ein Bruder ohne Erben sturb / muste sein Weib im alten Testament jhres Manns nechsten Freindt / jhrem Mann ein Erben zeugen. Das ist nun nicht mehr gebotten / doch auch nicht verbotten. Ibid. fol. 149. A. §. 2. Item: darumb laß das Narrenwerck (nemlichen der Geistlichen Verwandtschafft vnd Gevatterschafft) fahren: vnd so du wilt / so nimb / Gott geb es sey dein Gevatter / Paate / oder Gevattern Dochter / Schwester / oder wie sie seyndt / ꝛc. Ibid. fol. 149. A. §. 5.

NB. Hiemit wirdt nichts benommen der Macht vnd Freyheit der Kirchen / welliche in verbotnen graden nach gelegenheit der sachen vnd Persohnen zur beförderung der

gemeinen Wohlfahrt pflegt zu dispensirn: darauß folget aber nicht / das auch ein jede privat Persohn solliches zuthun befügt sey. Es heisset (1. Cor. 14. v. 40.) Last alles Ehrbar vnd Ordentlich bey euch zugehen. Vnd Matth. 18. Höret er die Kirch nit / so halte jhn für ein Heiden vnnd Publican. Wer ausser diser Kirchen Authoritet, vnd zulassung in die verbotne Freindtschafft heyrathet / der lebt nicht in der Ehe / sondern in der Vnehe / vnd seine Kinder seyndt nicht Ehekinder / vnd können nicht rechte Erben zum Vätterlichen vñ Mütterlichen gut seyn.

§. 12.

Luther lasset zu / daß ein Mann zugleich möge mehr als ein Weib haben / nach dem Exempl Abraham / Jacob / Lamech / vnd anderer Patriarchen deß Alten Testaments. Dann er sagt außtrücklich Tom. 4. Ihen. per Thomæ Rhebart hær. An. 1586. In der außlegung deß 16. cap. Genes. fol. 95. A. §. 2. Aber daß ꝛc. lin. 2. Das ist je wahr / daß Alles so wir finden im alten Testament von den Vättern eusserlich gethan / frey seyn solle / nicht verbotten. Als die Beschneidung ist auffgehaben / aber nicht also daß es Sündt wäre / wenn mans thät: sondern frey / weder sündt / noch wohl gethan / ꝛc.

Vnd

Vnd baldt hernach setzt er hinzu: So muß auch vnter andern Exempln der Vätter mit gehen/das sie vill Weiber genommen haben/daß es auch frey sey gewesen/rc. Vnd wiewohl Luther anders seits schreibt / er rathe nicht / das sollicher brauch auffkommen solt; so thut er doch dißfals wie ein Brenner / der Fewer vnd Pulver vnter Hew vnd Stro legt/ vnd darnach sagt/ er rathe nicht darzu/ daß das Feyr auffgehen soll. Ist das nit gnug gerathen / das er sagt / mehr Eheweiber / dann eine haben / sey ein gut Christlich Evangelisch Werck/ ein erlaubte zuelässige/vnverbotne sach/die nicht sey wider das Gewissen/wider GOtt/wider die Schrifft rc. Man lese was hievon Luther schreibt Tom. 4. Ihen. cit. fol. 94. B. §. ult & folio 95. A. §. 1. & seqq. Item eodem Tom. 4. Ihen. in explic. c. Genes. fol. 38. B. §. ult. Hie findt rc. Item ibid in explic. c. 29. Gen. fol. 161. B. § 3. Da beschreibet rc. lin. 12. & fol. 162. B. §. 2. & 3. & fol. 163. A. initio lin. 5 & in explic. c. 30. Gen. folio 164. B. §. ult. Was wollen rc. Was braucht es vil? hat doch Luther sambt andern siben Theologen der Wittenbergischen Universitet, An. 1539. am Mittwoch vor S. Nicolai, ein Sendtschreiben ablauffen las=

lassen an den LandtGraffen Philippen den ältern zu Hessen / in wellichem jhme gebilliget worden zwey Eheweiber mit einander zuhaben / vmb keiner andern vrsachen willen / als daß derselbig LandtGraff fürgeben / sein rechte einige Gemahl / die jhm doch schöne junge Herrn vnd Frewlein gebohrn / könne jhm für jhr einzige Weibßpersohn den Kützl nicht genugsam vertreiben / er müsse zu jhr noch eine haben / oder in Ehebruch leben. Darauff dispensirt Luther mit seinen Mitconsortn / wider die Erste einsetzung vnd stifftung der Ehe im Paradeiß / da GOtt allein Ain Mannlein vnd Fräwlein erschaffen / welliche einsetzung Christus von newem bestättiget Matth. 19. v. 4. mit disen worten: Von anfang hat sie GOtt erschaffen ein Männlein vnd ein Fräwlein: vmb deß willen wirdt der Mensch lassen sein Vatter vnd Mutter / vnd wirdt anhangen seinem Weib / vnd werden seyn Zwey in einem Fleisch / ꝛc. Besihe hievon Schererum am andern Sontag nach der H. drey König tag / in der dritten Predig. Item Jodoci Kedd Gründtlichen vnterricht von der Weiß vnd Manier die H. Communion zu empfahen / in dem Anhang von beyder gestalt der Weiber. Allwo der Christlich Leser weitleuffigen vnterricht

fin-

finden wirdt / von der gemelten UnChristlichen vnd Mahometischen dispensation Lutheri / so von jhme ernenten LandtGraffen ertheilet worden. Darumb spricht auch Luther in seinen Tischreden / gedruckt zu Eißleben / durch Vrban Gaubisch / An. 1566. tit. 44. Von Ehestandt. fol. 441. A. §. 1. Von Concubinat der Fürsten: Der Fürsten vnd grossen Herrn heimbliche Ehe / ist ein rechte Ehe für GOtt / ob sie wohl ohne alles gepräng vnd herrligkeit zugehet / vnd daß die Kinder / so darinnen gezeigt werden / weder Schilt / noch Helm führen: vnd ist nicht vngleich der Patriarchen vnd Ertzvätter Concubinat vnnd Ehe / da die Kinder / so sie mit jhren Kebßweibern gezeugt hatten / nicht rechte Erben warn / sondern wurden mit einem genanten abgeweiset.

Das XVII. Capitl.

Deß Luthers gemeinschafft mit dem Teuffl / vnd was für saubere mittl er wider desselben anfechtungen gebraucht habe.

§. I.

LUther bekennet außtrücklich (Tom 7. Witt. per Lufft, Anno 1554. in dem

Buch

Buch von der Winckelmeß vnd Pfaffenweyhe. fol. 479. B. §. 3. Ich will an mir anheben/ꝛc.) das er einmahl in der Nacht mit dem Teuffl disputirt habe von der Meß / vnd andern Artickln deß Catholischen Glaubens / vnd daß er von jhme sey vberwunden / vnd dahin beredt worden/ gedachte H. Meß / vnd andere Artickl abzuschaffen. Nun so schreibt aber Luther anderstwo (Tom. 1. Ihen. per Tobiam Steinman, Anno 1590. In der Antwort auff das Vber Christlich Buch deß Bocks Embser) fol. 388. B. §. 2. So denn nu der Bapst ꝛc. lin. 14.) deß Teuffels Lehr annemmen / vnd verfechten / last sich nimmermehr wohl außlegen.

§. 2.

Wenn ich mit dem Teuffl Disputire / so bin ich von stundt an geschlagen / vnd gefangen. Also redt Luther in seinen Tischreden gedruckt zu Eißleben/ durch Vrban Gaubisch/ Annn 1566. tit. 7. Vom HErrn Christo. fol. 134. A. §. 5. Niemandt kan ꝛc. lin. 4. Nun sagt S. Petrus 2. Ep. c. 2. v. 19. à quo quis superatus est, hujus & servus est: Daß ist: Von wellichem einer vberwunden ist worden/ dessen Knecht ist er. Luther bekent er sey vom

Teuffl

Teuffl vberwunden worden: Ergo folgt vnwidersprechlich / das Luther deß Teuffls Knecht gewesen sey.

§. 3.

Ich will lieber durch den Teuffl/als durch den Kayser sterben: so sterbe ich doch durch einen grossen Herrn. In angezognen Tischreden tit. 25. Vom Teuffl vnd seinen Wercken. folio 286. A. §. 4. Vom Teulff vmbkommen ist rühmlicher / denn von Menschen.

§. 4.

Der Teuffl schläfft vilmehr bey mir/dann mein Käthe. Ibidem tit. 12. Von Gesätz vnd Evangelio. folio 173. A. §. 3. Ich weiß 2c. lin. 8.

§. 5.

Luther bekennet in einer Predig am Sontag Reminiscere, gedruckt in folio 4to. zu Wittemberg/ Anno 1527. daß er mit dem Teuffl mehr / als ein Scheiben Saltz gefressen habe.

§. 6.

Luther haltet weniger von den H. Engeln/ als von derdambten Teuffien. Dann also redet er in gedachten Tischreden titulo 24. Von den Engeln. folio 277. B. §. 1. Es wäre nicht gut daß wir wusten/ wie die lieben

heiligen Engl für vns wider die Teuffl so hefftig streitten / wie ein harter schwärer Kampff es ist. Dann wann wirs sähen / daß ein ainiger Teuffl so villen Engeln zuschaffen macht / so wurden wir verzagt. Darumb sagt auch die H. Schrifft nur mit wenig / vnd schlechten worten: Er hat seinen Engln vber dich befelch gethan / rc.

§. 7.

Er (der Teuffl) hat mich wohl offtmahls schon bey dem Kopff gehabt: aber er hat mich dennoch müssen gehen lassen. Ich hab jhn wol versucht / was er für ein gsell ist: er hat mir offt so hart zugesetzt / daß ich nicht gewust hab / ob ich todt oder lebendig sey. Er hat mich auch wohl in Verzweifflung gebracht / daß ich nicht wuste ob auch ein GOtt wäre / vnd an vnsern lieben HErrn gantz vnd gar verzagte. In gemelten Tischreden tit. 1. Von Gottes wort. fol. 16. B. §. 2. Da vber Tisch rc. lin. 4.

§. 8.

Luther sagte / wenn er deß Teuffls mit der H. Schrifft vnd mit ernstlichen worten nit hette können loß werden / so hette er jhn offt mit spitzigen worten / vnd lächerlichen possen vertriben. Vnd wenn er jhm sein Gewissen hette beschwären wollen / so hette er offt zu

jhm

jhm gesagt: Teuffl ich hab auch in die Hosen geschissen/ hastu es auch gerochen/ vnd zu den andern meinen Sünden in dein Register geschriben? Ibid. tit. 25. Von dem Teuffl vnd seinen Wercken. fol. 290. A. §. 2.

§. 9.

Wenn der Teuffl mein Gewissen beschwären / vnd mich meiner Sünden halber plagen will/ sag ich zu jhm: Teuffl ich hab in die Hosen geschmissen/ hastu das auch zu den andern Sünden geschriben? Item / ist das Blut Christi nit gnug für meine Sünde / so bitt ich dich lieber Teuffl / du wollest GOtt für mich bitten. Ibidem tit. 25. cit. folio 286. A. §. 3.

§. 10.

Luther sagte An. 1533. Alle nacht wann ich erwache/ so ist der Teuffl da/ vnd will an mich mit disputirn. Da hab ich erfahren/ wann das argument nicht hilfft/ quod Christianus est sine lege & supra legem, (das ein Christ sey ohne Gesatz/ vnd vber gas Gesatz) so weise man jhn fluchß mit einem Furtz ab. Der bößwicht will mit einem Disputirn de Justitia (von der Gerechtigkeit) vnd ist doch selbst ein Bub. Quia (dann) er wolt GOtt von Himmel stossen/ hat seinen Sohn gekreuziget. Es soll auch kein Mensch allein

seyn contra Sathanam (wider den Teuffl) Ideo (darumb) hat GOtt Ecclesiam (die Kirch) eingesetzt / vnd ministerium verbi, (den dienst deß worts) daß man die Händt zusammen thue / vnd helffe einander / ꝛc. Ibidem loco cit. fol, 280. A. §. 6.

§ 11.

Heut da ich erwachte / kam der Teuffl vnd wolt mit mir disputirn / objicirt vnd warff mir für / ich wär ein Sünder. Da sprach ich: sag mir etwas newes / Teuffl / das weis ich vorhin wohl. Ich hab sonsten vill rechter wahrer Sünden gethan / es muß rechtschaffene Sündt da seyn / nicht erdichte / vnd erdachte Sünde / die jhm einer selbst außspeculirt / die GOtt vergeben soll vmb seines lieben Sohns wille / der meine Sünde allzumal auff sich von mir genommen hat / daß nun meine Sündt / die ich gethan hab / nicht mehr mein / sondern Christus aigen seyndt / ꝛc. Vnd baldt hernach: Hastu aber nicht gnug daran / du Teuffl / so hab ich auch geschmissen vnd gepinkelt / daran wische dein Maul / vnd beisse dich wol damit. Ibid. tit. 25. cit. fol. 305. A. §. 6.

§. 12.

Mit mir ists also: Wenn ich deß Nachts erwache / so kombt der Teuffl baldt / vnd di-

spu-

sputirt mit mir/ vnd machet mir allerley selzame gedancken/ biß so lang ich mich ermuntere vnd sage: Küsse mich auffs gsäß/ GOtt ist nicht zornig/ wie du sagest. Ibid. loco cit. fol. 302. B. §. 1.

§. 13.

Jetzt in disem meinem Alter hab ich kein anfechtung von den Leutten/ hab nichts mit jhnen zuthun: aber der Teuffl gehet mit mir auff dem Schlaffhause spazirn/vnd hab einen oder zwen/ die lauschen starck auff mich/ vnd sindt visirliche Teuffl: Vnd wenn sie mir im Hertzen nichts können abgewinnen/ so greiffen sie mir den Kopff an/ vnd zerplagen mir jhn wohl: Vnd wenn der nicht mehr rugen wirdt/ so will ich sie in Arsch werffen/ da gehören sie hin. Ibid. tit. 25. cit. fol. 304. A. §. 5. Also wenn ꝛc. lin. 10.

§. 14.

GOtt schreibet sich/vnd lässet allenthalben in der Schrifft von sich sagen/er sey ein Gott deß lebens/ friedes/ vnd frewde vmb Christus willen. darumb bin ich mir selber feindt/ das ichs nit glauben kan: daß heisset GOtt nicht recht kennen/ noch wissen/ wie er gesinnet sey gegen vns. Wenn ich nu könte GOtt/vnd den Teuffl vnterscheiden/ so wäre ich hochgelehrt. In obgedachten Tisch-

re-

reden / titulo 2. Von Gottes Wercken. fol. 50. A. §. 1.

§. 15.

So will ich nun anfahen / als der ich doch von GOtt erweckt bin ein gemeiner Teuffl vber euch Römische Teuffl / Mörder vnnd Bluthunde zuseyn (wie mich etliche nennen) Elias vber Achab vnnd Iesabel. Tom. 6. Ihen. per Thomæ Rhebart hær. An. 1578. In der harten Straff vnd Warnung-schrifft an den Ertzbischoff zu Meintz. fol. 360. B. initio lin. 17.

§. 16.

Wann der Teuffl deß Nachts an mich kombt mich zuplagen / gebe ich jhm dise antwort: Teuffl ich muß jetzt Schlaffen / dann daß ist Gottes befelch vnnd ordnung / deß Tags arbeitten / vnd deß Nachts Schlaffen. Zum andern / wann er nit ablassen will / vnd helt mir für meine Sünde / so spreche ich: lieber Teuffel ich habs Register gehört: aber ich hab noch ein Sündt gethan / die stehet nicht in deinem Register / schreibe sie auch an: ich hab in die Hosen geschmissen / hengs an Halß / vnd wische das Maul dran. Zum dritten / wann er nun weitter anhelt / dringt hart / vnd klagt mich an als einen Sünder / so verachte ich jhn / vnd spreche: Sancte Sa-

thana, ora pro me, lieber Teuffl bitt für mich. In den obgedachten Tischreden/ tit. 27. Von anfechtung. fol. 313. B. §. 3.

§. 17.

Wann man aber nun den Teuffl kennet/ so kan man leichtlich zu jhm sagen/ jhn zu beschämen/ leck mich im A. oder schmeiß ins Hembdt/ vnd hengs an Halß/ etc. Ibid. tit. 25. Vom Teuffl etc. fol. 292. A. §. 5. Es ist schier etc. lin. 10.

§. 18.

Wenn ich den vnterscheidt beyder lehre (deß Evangelij vnd deß Gesätzes) wol konte fassen/ so wolte ich alle stundt zum Teuffl sagen/ er solt mich (mit züchten zu reden) etc. lecken. Ibid. tit. 12. Von Gesatz vnd Evangelio. fol. 169. A. §. 2. Deß Teuffels etc. linea 2.

§. 19.

Darauff trotzen wir vnd spotten deß Teuffels darzu/ vnd sagen: weil du ja so lüstern bist vns Christen zu fressen/ vnd meinst ein niedlich bißlein zu kriegen: so würge vnd schlachte/ bratte/ vnd friß vns mit haut vnd haar/ hebe aber hinden an/ so hastu Senff vnd Saisen zuvor. Tom. 6. Ihen. per Th. Rhebart hæred. An. 1578. in der außlegung deß 15. cap. Epist. 1. ad Corinth. fol. 230. B. §. 3. Aber wenn etc. lin. 7.

Das XVIII. Cap.

Etliche Abenthewrische vnd vnerhörte Lehrstuck deß Luthers.

§. 1.

DIß soll dir ein gewisse Regl vnd Gesätz seyn / wann die Schrifft gebeut / das man ein guttes Werck thun soll / soltu es also verstehen / das sie verbeut / daß du solt kein gut Werck thun / sintemahl du diß nit vermagst zu thun. Tom. 3. per Ioan. Lufft, Anno 1550. in der außlegung deß 5. psalm. fol. 143. A. §. 5. Derohalben ꝛc. linea 1.

§. 2.

Wir aber sagen also / daß die rechten heiligen Christi / müssen gutte starcke Sünder seyen / vnd solliche heilige bleiben. Tom. 4. Witt. per Ioan. Lufft, An. 1551 in der außlegung deß 17 cap. Joan. fol. 305. A. §. 3. Hie spricht ꝛc lin. 6.

§. 3.

Darumb lasset vns hütten für Sünden: aber vilmehr für Gesätzen vnd gutten Wercken. Tom. 1. Ihen. per Tobiam Stein-

man;

man, Anno 1590. In der Sermon vom Newen Testament / folio 339. B. §. 1. Zum vierzigsten ꝛc. lin. 15.

§. 4.

Darumb alle / die da sagen / sie seyen dem Gesätz holdt / vnd habens lieb / die liegen vnd verstehen / noch wissen nicht / was sie sagen. Tom. 1. Witt. per Ioan. Lufft. An. 1551. in der außlegung deß 3. Cap. zun Galat. fol. 201. B. §. 1. Weil nun ꝛc. lin. 3. Muß also der H. David dem Luther ein Lugner / vnd Narr seyn / weil er zum öfftern sagt / er liebe sehr alle Gebott vnd Gesätz Gottes / Psalm. 118.

§ 5.

So ist niemandt so vnwissent / das glaubt vnd Trew brechen sey wider Gottes gebott / ob sie gleich dem Teuffl selbst / schweige einem Ketzer wär zuegesagt. Tom. 1. Ihen. per Tobiam Steinman, Anno 1590. An den Adl Teutscher Nation / folio 309. A. §. 3. Ich will hie ꝛc. lin. 8.

§ 6.

Es ist zu mercken / daß vns Heiden / vnd Christen / die Zehen Gebott nicht betreffen / sondern allein die Juden. Tom. 5. Witt. per Georgij Rhawen hæredes, An. 1556. In der außlegung deß 20. cap. Exodi.

fol.

fol. 211. B. §. 10. Wir wollen ꝛc. lin. 1. Et fol. 212. A. §. 1. Das ist ja wahr ꝛc. lin. 16. setzt Luther hinzu: Also ist es ja klar / das die Zehen Gebott allein den Juden geben seyndt / vnd nicht vns: trotz allen Rottengeistern / das sie mit warheit anderst sagen.

§. 7.

Du aber wann du davon handlen wilst / wie das Gesätz auffgehoben sey / so gedencke / daß du von dem Gesätz redest / so daß rechte Gesätz ist / vnd haisset: Nemblich von Geistlichem Gesätz / vnd fasse also das gantze Gesätz zusammen / daß du keinen vnterschid machest zwischen Weltlichen Gesätzen / Cæremonien, vnd Zehen gebot / ꝛc Tom. 1. Witt. per Ioan. Lufft, An. 1551. In der außlegung deß 4. Cap. zun Galatern. fol. 258. A. §. 4. Du aber ꝛc.

§. 8.

Ein Prediger muß nicht daß Vatter vnser betten / noch vergebung der Sünden suchen / wenn er geprediget hat. Tom. 7. Ihen. per Thomæ Rhebart hæredes, Anno 1581. Wider Hanß Wurst. fol 417. B. initio lineæ 1.

§. 9.

Esto peccator, & pecca fortiter, sed fortius

rius crede &c. nullum peccatum nos avellet ab Agno, etiamsi millies, millies in die occidamus, aut fornicemur. Das ist: Seye ein Sünder / vnd sündige nur dapffer fort / aber glaub desto stärcker. Von dem Lamb Gottes wirdt vns kein Sünd reissen / wann wir gleich tausent / vnd aber tausentmahl in einem tag Mordt / vnd Hurerey begiengen. Lutherus Tom. 1. Epist. ad Philip. Melanchtonem, fol. 345. B.

§. 10.

Was die Hölle sey vor dem Jüngsten tag / bin ich noch nicht allzugewiß. Dann das ein sonderlicher orth seyn solt / da die Verdambten Seelen jetzt jnnen seyen / wie die Mahler mahlen / vnd die Bauchdiener Predigen / halt ich für nichts. Tom. 5. Wittem. per Georgij Rhawen hæredes, Anno 1556. Vber das 2. Capitl Jonæ, fol. 124. B. §. 3. Was aber 2c.

§. 11.

Ob aber die Seelen der Gottlosen alsobaldt nach dem Todt gepeiniget werden / kan ich nicht gewiß sagen / 2c. darumb scheinets / als schlaffen vnd ruhen sie auch. Ich kan aber davon nichts gewis sagen. Tom. 10. Witt. per Thomam Klug, An. 1558. Vber das 25. cap. Gen. fol. 598. B. §. 4. Der erste orth 2c. lin. 28

Es

§. 12.

Es muß aber ein orth seyn / da die Seel seyn kan / vnd kein ruhe hat / derselbig kan nicht leiblich seyn. Darumb achten wir/ dise Höll sey das böse Gewissen/ daß ohne Glauben vnd Gottes wort ist / in wellichem die Seel vergraben ist / verfasset biß an Jüngsten tag/ da der Mensch mit Leib vnd Seel in die rechte leibliche Höll wirdt verstossen werden. Dann gleich wie Abrahams Schoß Gottes wort ist / darinnen die glaubigen durch den Glauben ruhen/ schlaffen/ vnd bewahrt werden biß an den Jüngsten tag: also muß je widerumb die Höll seyn / da Gottes wort nit ist / darinnen die Vnglaubigen durch den Vnglauben verstossen seyndt biß an den Jüngsten tag/ das kan nichts anders/ dann ein leer / vnglaubig/ sündig/ böses Gewissen seyn. In der Kirchenpostill Lutheri per Lufft, An. 1584. den 1. Sontag nach Trinitatis, fol. 127. B. columna 2. §. 2. Also widerumb 2c. lin. 5.

§. 13.

Es ist zu wissen/ das deß Menschen Seele/ oder Geist keine ruhe oder statt hat / da er möge bleiben / dann das wort Gottes / biß daß er am Jüngsten tage zur hellen beschawung

zwung Gottes komme. Ibid. fol. 127. colum. 1. §. 3. Nun bringet ꝛc. lin. 5.

§. 24.

Aurifaber in den Tischreden Lutheri gedruckt zu Eißleben / durch Vrban Gaubisch / Anno 1566. tit. 50. Von der Todten aufferstehung vnd dem ewigen leben. folio 503. B. §. 1. schreibt also: Da Doctor Martin vnd andere lang mit einander geschertzt hatten / kamen sie auff ernste ding / nemblich vom Ewigen leben zu reden. Nun was Luther darvon? §. 2. redet er also: Wann ich werde zum Ziglstein sagen / das ein Smaragdt werde / so wirdts von stundt an geschehen. Item: was wir jetzt gern seyn wolten / daß werden wir dort seyn. Item §. 4. Da werden Ammeissen / Wantzen / vnd alle vnflettige / stinckende Thier eytel lust seyn vnd auffs beste riechen. Item §. ult. Da wirdt solliche frewd seyn / daß vns Essen vnd Trincken / Schlaffen / vnd alles / was wir hie haben müssen zur Leibs notturfft / gar vergehen wirdt. Es wirdt gar ein anders leben seyn: wir wurden sonst den Himmel in vier Jahren voll schmeissen / da werden wir die Tahler vnd Gulden außspeyen / ꝛc. Vnd folio 504. A. ult. Da D. Martinus Luther gefragt

wardt /

wardt/ ob auch in jenem Leben vnd Himmelreich wurden Hundt/vnd andere Thier seyn? antwortet er vnd sprach: Ja freylich/ rc. GOtt wirdt ein newes Erdtreich/vnd newen Himmel schaffen / wirdt auch newe Pelverlin vnd Hündlein schaffen / wellicher Haut wirdt Guldin seyn / vnd die Haar oder Lodden von Edelgstein: da wirdt keiner den andern fressen/ wie Krotten / Schlangen/ vnd dergleichen gifftige Thier / die vmb der Erbsündt willen hie vergifftet vnnd schädlich seyndt. Alßdan werden sie vns nit allein vnschädlich / sondern auch lieblich / lustig/ vnd angenemb seyn / daß wir werden mit jhnen spilen/ rc.

§. 15.

Die erzehlung aber der Sünden soll frey seyn einem jedern/was er erzehlen/oder nicht erzehlen will. Tom. 4. Witt per Lufft, An. 1551. In den Artickln gestellt auff das Concilium zu Mantua. fol. 425. B. §. 3.

§. 16.

Darumb soll man die nicht verdammen/ die jhre heimbliche Sünden allein GOtt / seinen Heiligen / oder wem sie wollen bekennen/ vnd nicht dem Priester beichten. Tom. 7. Witt. per Lufft, Anno 1554. Von der

Beicht / ob die der Bapst macht habe zugebietten. fol. 267. A. §. 1.

§. 17.

Hie sage ich / so du absolvirt wirst vom Priester / soltu festiglich glauben / daß du absolvirt seyest / so bistu gwiß absolvirt, es sey mit deiner Rew / wie es mag. Tom. 1. Ihen. per Tobiam Steinman, Anno 1590. Im grundt vnd vrsach aller Artickl / 2c fol. 414. B. §. 3. Art. 11. Du solt 2c. lin. 4.

§. 18.

Wenn es möglich wäre / daß jemandt konte Beichten ohne Rew / oder so ein Priester leichifertig / oder scherzent jhn absolviret, so ist er gewißlich absolvirt, Tom. 1. Ihen. cit. loco, fol. 415. B. §. 1. art. 12.

§. 19.

Wer ein böses Gewissen hat von Sünden / der soll zum Sacrament (deß Altarß) gehen. Tom. 2. Witt. per Georgij Rhawen hær. An. 1551. Im 2. theil wider die Himlischen propheten. folio 62. B. §. 1. Ich muß 2c. lin. 5.

§ 20.

Darumb ist das die allerbeste geschickligkeit / wenn der Mensch am allerübleslen geschickt ist : Vnd widerumb ist der Mensch

nimmer nicht zu dem Sacrament vngeschick-ter/dann wann er am geschicktesten ist. Tom. 7. Wittem. per Lufft. An. 1554. In der Predig von würdiger Bereittung zum H. Sacrament. fol. 12. A. §. 1.

§. 21.

Derohalben auch die Buß mehr nach/ denn für dem Sacrament würdiglich voll-zogen/vnd verbracht wirdt. Ibid. fol. 12. A. §. 1. Darumb 2c. lin. 16.

§. 22.

Es ist auch ein grosser vñ schädlicher jrthūb/ das ein Mensch in disem vertrawen zu dem Sacrament gehet/daß er gebeichtet hab/vnd keine Todtsündt mehr auff jhm wisse/ vnd das er sein Gebett zuvor gesprochen/ vnd andere bereittung gebraucht habe: denn die in sollicher meinung zu dem Sacrament ge-hen/die essen vnd trincken jhnen alle das Ge-richt/ vnd Vrtheil. Dann sie werden durch berürte mittl alle/ nicht würdig vnd rein/ sondern werden durch dasselbig vertrawen der reinigkeit vill vnreiner vnd befleckter. Die Menschen werden durch kein anders mittl rein/ denn durch den Glauben. Ibid. fol. 12. A. §. 2.

§. 23.

Es sey vmb dein Rew/ vnd die warhaff-tige/

lige/oder falsche Buß/ wie es wölle/ so wende am meisten fleiß darauff/ daß du in dem vertrawen obberürter wort Christi vnsers lieben HErrn (alle die ihr arbeitet / vnd beschwert seyt / kommet zu mir ꝛc.) zu dem Sacrament gehest/ ꝛc. Ibid. fol. 12. B. §. 2. Derohalben ꝛc. lin. 10.

§. 24.

Lieber du must nicht auff dich sehen / wie würdig oder vnwürdig du seyest/ sondern auff deine Notturfft / wie du der gnaden Christi wohl bedarffest. Wann du die Notturfft sihest vnd fülest / so bistu würdig vnd geschickt gnug. Tom. 4. Witt. per Luffi, An. 1551. In der vermahnung zum Sacrament. fol. 406. A. §. 5. Allwo auch Luther von sich bekennet/ daß ob wohlen er sich vngeschickt erkennet / so sey er doch etlich mahl wol vngebeichtet zum H. Sacrament gangen/ zu trotz dem Teuffl. Das laß mir einen trotz seyn!

§. 25.

Wer da glaubt / der hat kein Sünd/ vnd thut eytel gutte Werck. In der Kirchenpostill gedruckt zu Straßburg bey Wolff Köpphel. Anno 1525. in der 1. predig von der Himmelfahrt Christi/ vber das Evangelium Marci 16. fol. 136. A. §. 2. Darumb setz ꝛc. lin. 7.

§. 26.

Darumb sag ich aber / so vil Sündt kanstu nicht gethan haben / noch so feindt ist dir GOtt nicht / daß es nicht alles hinweg sey / vnd vergeben / wenn du anfahest zu glauben. Ibid. fol. 136. 1. §. 3

§. 27.

Darumb kan keine Sünde bleiben / wie groß sie auch sey / wenn du glaubest / so bistu denn das liebe Kindt / vnd ist alles schlecht / vnd was du thust / ist alles recht. Ibid. fol. 136. A. §. 3. lin. 5.

c. 28.

Kein Kranckheit kombt von GOtt / als der gut ist / vnd jederman alles guttes thut / sondern ist vom Teuffl / der alles Vnglick anstifftet / vnd anrichtet. Tischreden gedruckt zu Eißleben / bey Vrban Gaubisch / An. 1566. tit. 25. Vom Teuffl vnd seinem Wercken. fol. 288. A. §. 1.

§. 29.

Et mala opera in impijs Deus operatur. Auch die bösen Werck würcket GOtt in den Gottlosen. In assertione omnium Articulorum. Art. 36. Basileæ, An. 1521. NB. tom. 2. Witt. Lat per hæred. Patri Seitz, An. 1558. fol. 112. B. Haben die

Wit-

Wittenberger betrieglich an stat deß wörtlein/ Operatur, Würcket/ gesetzt/ regit, regiret.

§. 30.

Wider die Türcken streitten/ist nichts anders / denn wider GOtt streben / der durch den Türcken vnser Sünde straffet. Tom. 1. Ihen. per Tobiam Steinman, Anno 1590. Im grundt vnd vrsach aller Artickl ꝛc. fol. 429. art. 34.

§. 31.

Ein gut Werck auffs beste gethan / ist ein Tägliche sünde nach der barmhertzigkeit / vnd ein Todtsünde nach dem gestrengen Gericht Gottes. Ibid. fol. 428. art. 32. §. 3.

§. 32.

Ein from Mensch sündiget in allen gutten Wercken. Ibid. fol. 427. A. §. 1. art. 31.

Ende deß Ersten theils.

Günstiger Leser.

JCh hab noch vil vbriges / welliches zur besserer erkantnus deß Lutherthumb auch zu seiner zeit dir solle zutheil werden. Vnter dessen wofern du etwan bißhero mit Luthero vnter einer Decken gelegen / eröffne vmb Gottes liebe / vnd deiner ewigen Seelen Seeligkeit willen / dermahlen eins die Augen deines Hertzens / vnd begib dich in die Schoß der Vralten allein seligmachenden Kirchen / welliches ich dir / vnd allen jrrigen Schäfflein von grundt meines Hertzens wünsche von Gott dem H. Geist. Amen das werde wahr.

Ver-

Verzeichnuß deren Capitel / so in disem Büchl tractirt werden.

Cap. I. Lutheri Gottes lästerungen/ pag. 1.
Cap. II. Lutheri Mariæ lästerungen/ pag 9.
Cap. III. Lutherus redt vnd schreibt spöttlich von den lieben Heiligen/ pag. 14.
Cap. IV. Lutheri Spottwort von Heiligthumben / vnd andern heiligen sachen/ pag. 27.
Cap. V. Lutheri vnerhörtes Priesterthumb/ pag. 32.
Cap. VI. Lutheri Werckloser Glaub / vnd haß der gutten Wercken/ pag. 40.
Cap. VII. Lutherus verwüstet die Heilige Schrifft/ pag 49.
Cap. VIII. Lutheri Bauchdienerische Lehr vnd leben/ pag. 65.
Cap. IX. Lutherus verlaugnet den freyen Willen/ pag. 73.
Cap. X. Lutheri Hoffart/ pag. 77.
Cap. XI. Lutheri handtgreiffliche Lugen/ pag 86.
Cep. XII. Lutheri auffrürischer vnd aigensinniger Geist/ pag. 95.

Cap. XIII. Lutheri vnhöffligkeit in antastung frembder Ehre/ pag. 103.
Cap. XIV. Lutheri garstiger Misthämmel-Geist/ pag. 111.
Cap. XV. Lutheri Weibersucht vnd Geilheit/ pag. 126.
Cap. XVI. Lutherus verwüstet den H. Ehestandt/ pag. 146.
Cap. XVII. Lutheri gemeinschafft mit dem Teuffl/ vnd wie er den Anfechtungen begegnet sey/ pag. 155.
Cap. XVIII. Lutheri Abentheurische Lehrstuck/ pag. 164.

ENDE.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kissenpfenning, Christoph

Idea Lutheranismi, Das ist: Abriß deß Lutherthumbs auß denen selbst eignen Buchern Lutheri trewlich verfasset

Wienn in Oesterreich 1661

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Theol.syst.216
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11117851-1